

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

681. Sitzung

Bonn, Freitag, den 10. März 1995

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	85 A		
Zur Tagesordnung	85 B		
Begrüßung des Marschalls des Senats der Republik Polen, Adam Struzik, und einer Delegation	87 C		
1. Gesetz zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes (Drucksache 99/95)	85 B	4. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 942/94, zu Drucksache 942/1/94)	85 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	85 B	Peter Radunski (Berlin)	85 D
2. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18. Mai 1992 über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zu dem am 19. Juni 1980 in Rom zur Unterzeichnung aufgelegten Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Drucksache 100/95)	85 B	Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	87 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	125* A	Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	87 C
3. Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Mineralölsteuer für erdgasbetriebene Fahrzeuge — Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland — (Drucksache 84/95)	85 B	5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 570/94)	
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	125* A	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes — Antrag des Landes Hessen, Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1036/94)	113 B
		Gerhard Bökel (Hessen)	113 B
		Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)	126* C
		Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	126* C

Beschluß zu a) und b): Einbringung der Gesetzentwürfe gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	114 D	Dr. Thomas Goppel (Bayern)	115 B
		Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	129* B
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 1088/94)	114 D	Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	116 C
Willi Waike (Niedersachsen)	127* A	10. Entschließung des Bundesrates zur Klimapolitik anlässlich der ersten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention — Antrag des Landes Hessen, Antrag der Länder Hessen und Schleswig-Holstein gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 73/95)	116 C
Rupert von Plottnitz (Hessen)	127* D	Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	116 C
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)	128* A	Willi Waike (Niedersachsen)	129* D
Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)	128* B	Beschluß: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	117 D
Dr. Thomas Goppel (Bayern)	128* B	11. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Standortbedingungen der deutschen Handelsflotte — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 122/95)	117 D
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung	115 A	Uwe Beckmeyer (Bremen)	131* C
7. Entschließung des Bundesrates zur Finanzierung von Maßnahmen nach § 249h AFG — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt, Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 917/94)		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	118 A
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	85 B	12. Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 9/628/EWG betreffend den Schutz von Tieren beim Transport — Antrag der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 131/95)	111 A
8. Entschließung des Bundesrates zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung und zur Verbesserung der Bausparförderung — Antrag des Landes Baden-Württemberg, Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hamburg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 85/95)	88 A	Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	111 A
Prof. Ursula Männle (Bayern)	126* B	Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	112 A
Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	88 A	Beschluß: Annahme der Entschließung in der Fassung des Änderungsantrages in Drucksache 131/1/95	113 B
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)	89 D		
Prof. Dr. Kurt Falthäuser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	91 C		
Beschluß: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	92 B		
9. Entschließung des Bundesrates zur Stützung von Mehrwegsystemen bei Getränkeverpackungen — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 1081/94)	115 B		

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>13. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. August 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Mongolei zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 40/95) 85B</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 125* B</p> | <p>Beschluß zu a): Kenntnisnahme 110C</p> <p>Beschluß zu b): Stellungnahme 111A</p> |
| <p>14. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. Juli 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Pakistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Drucksache 41/95) 85B</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 125* B</p> | <p>18. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung und Aktualisierung der Richtlinie 64/432/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim Innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 131/94) 85B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 125* B</p> |
| <p>15. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 11 vom 11. Mai 1994 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Drucksache 42/95) 85B</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 125* B</p> | <p>19. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union: Die Aktion der Europäischen Gemeinschaften zugunsten der Kultur</p> <p>Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates für ein Programm zur Förderung europäisch ausgerichteter künstlerischer und kultureller Aktivitäten — KALEIDOSKOP 2000 —</p> <p>Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates für ein Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen — ARIANE — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 885/94) 85B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 125* B</p> |
| <p>16. Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland 1993 — Unfallverhütungsbericht Arbeit 1993 — (Drucksache 1139/94) 121A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 121B</p> | <p>20. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Allgemeine und berufliche Bildung vor technologischen, industriellen und sozialen Herausforderungen — erste Reflexionen — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 1138/94) 85B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 125* B</p> |
| <p>17. a) Jahresgutachten 1994/95 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung — gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz — (Drucksache 1037/94)</p> <p>b) Jahreswirtschaftsbericht 1995 der Bundesregierung — gemäß § 2 Abs. 1 StWG — (Drucksache 61/95) 92B</p> <p>Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) 126* B</p> <p>Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft 92C</p> <p>Oskar Lafontaine (Saarland) 95B, 109D</p> <p>Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) 101D</p> <p>Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 108A</p> | <p>21. Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: Grünbuch über die Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur und der Kabelfernsehnetze (Teil 1) — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 1075/94) 121B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 121C</p> <p>22. Entwurf für eine Entschließung des Rates zur qualitativen Verbesserung und Diversifizierung des Erwerbs von Fremdsprachenkenntnissen und des Fremdsprachenunterrichts in den Bil-</p> |

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>dungssystemen der Europäischen Union — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 64/95) 121 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 121 C</p> | <p>28. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (Drucksache 60/95) 85 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 126* A</p> |
| <p>23. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur sechzehnten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 49/95) 85 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 125* B</p> | <p>29. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen (Drucksache 1105/94) 121 D</p> <p>Dr. Thomas Goppel (Bayern) 133* D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 122 A</p> |
| <p>24. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über MaÙnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 57/95) 85 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 125* B</p> | <p>30. Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten im Außenwirtschaftsverkehr (Drucksache 47/95) 85 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 126* A</p> |
| <p>25. Verordnung zur Änderung der MKS-Verordnung und anderer tierseuchenrechtlicher Verordnungen (Drucksache 51/95) 85 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 125* D</p> | <p>31. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (ProgrammausschuÙ der Kommission „Telematik-Anwendungen“ und fünf unterstützende Arbeitsgruppen) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 1126/94) 122 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen unter den Ziffern 3, 4, 5, 7, 8 und 9 in Drucksache 1126/1/94 122 B</p> |
| <p>26. Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach § 11 Gerätesicherheitsgesetz (Drucksache 26/95) 85 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme einer EntschlieÙung 125* D</p> | <p>32. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsarbeitsgruppe „Kontaminanten in Lebensmitteln“) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 116/95) 85 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 116/1/95 126* A</p> |
| <p>27. Verordnung zur Änderung der Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (Stasi-Unterlagen-Kostenänderungsverordnung — StUKostÄndV) (Drucksache 48/95) 121 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 121 D</p> | <p>33. Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank — gemäß § 7 Abs. 1 Ausgleichsbankgesetz — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 123/95) 122 B</p> <p>Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 123/95 122 B</p> |
| | <p>34. Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz — AltpfG) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1082/94) 122 C</p> <p>Rupert von Plottnitz (Hessen) 134* D</p> |

Beschluß: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag	122 C	Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	133* B
35. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 126/95)	115 A	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	121 A
Christine Lieberknecht (Thüringen)	128* D	38. Entschließung des Bundesrates zu „Direktiven für Verhandlungen über die Anpassung der Europaabkommen im Anschluß an die Erweiterung und die Uruguay-Runde “ — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 129/95)	
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	115 A/B	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	85 B
36. Entschließung des Bundesrates zum geänderten Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 125/95)	118 A	39. Entwurf eines Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch — Antrag der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein — Geschäftsordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 62/95)	122 C
Dr. Christine Bergmann (Berlin)	118 A	Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)	135* C
Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	119 B	Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse	122 D
Prof. Ursula Männle (Bayern)	133* A	Nächste Sitzung	122 D
Beschluß: Annahme der Entschließung	120 B	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	123 A/C
37. Entschließung des Bundesrates zur Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des Bergrechts — Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 127/95)	120 B	Feststellung gemäß § 34 GO BR	123 A/C
Christine Lieberknecht (Thüringen)	120 B		

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes — zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Dr. Jürgen Linde, Minister und Chef der Staatskanzlei

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Thomas Mirow, Senator, Chef der Staatskanzlei und Präses der Stadtentwicklungsbehörde

Hessen:

Rupert von Plotnitz, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Gerhard Bökel, Minister des Innern

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Minister für Wirtschaft und Angelegenheiten der Europäischen Union

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

(A)

(C)

681. Sitzung

Bonn, den 10. März 1995

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 681. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Aus dem Senat der **Freien Hansestadt Bremen** und damit aus dem Bundesrat ist am 23. Februar 1995 Herr Bürgermeister Ralf Fücks ausgeschieden. Seinen Platz als ordentliches Mitglied des Bundesrates nimmt seit dem 28. Februar 1995 Herr Senator Dr. Henning Scherf ein. Ich möchte Herrn Kollegen Fücks für seine Arbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum danken.

Jetzt wende ich mich der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 39 Punkten vor. Die Punkte 7 und 38 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnungspunkte 8, 17 und 12 rufe ich nach Punkt 4 auf. Punkt 35 folgt auf Punkt 6. Die Tagesordnungspunkte 36 und 37 behandeln wir nach Punkt 11.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Gesetz zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes (Drucksache 99/95)

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen, dem **Gesetz zuzustimmen**. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 2/95** *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

2, 3, 13 bis 15, 18 bis 20, 23 bis 26, 28, 30 und 32.

*) Anlage 1

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit hat der Bundesrat einstimmig so **beschlossen**.

Dem Gesetzesantrag unter **Tagesordnungspunkt 3** — Senkung der Mineralölsteuer für erdgasbetriebene Fahrzeuge — sind die Länder **Niedersachsen** und **Saarland** als Mit Antragsteller **beigetreten**.

Punkt 4:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 942/94, zu Drucksache 942/1/94)

Dazu gibt es Wortmeldungen. Zuerst hat Herr Senator Radunski (Berlin) das Wort. — Ihm folgt der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt vom Bundesministerium des Innern.

Bitte, Herr Senator, Sie haben das Wort.

Peter Radunski (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Berlin hat im Oktober 1994 einen Antrag zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes und des Bundesbesoldungsgesetzes eingebracht. Wir haben diesen Antrag im November in diesem Hause ausführlich begründet. Es haben intensive Beratungen im Innen- und im Finanzausschuß stattgefunden. Der Finanzausschuß hat die drei Bund/Länder-Arbeitskreise für Beamtenrecht konsultiert. In der letzten Sitzung wurde der Entwurf noch einmal an die Ausschüsse zurücküberwiesen. Uns liegen heute die Empfehlungen der Ausschüsse, die mit großer Mehrheit beschlossen worden sind, vor. Ich denke, die Zeit ist jetzt reif für eine Entscheidung des Bundesrates, ob dieser Gesetzesantrag beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll.

In den Ausschüssen wurden durch den Anstoß Berlins zahlreiche Überlegungen und wertvolle Verbesserungen freigesetzt, die in den Ihnen vorliegenden Ausschussempfehlungen, über die wir gleich abstimmen werden, ihren Niederschlag gefunden haben. Entstanden ist insgesamt ein Handlungsinstrumentarium zur Bewältigung der „Personalkostenschraube“.

(B)

(D)

Peter Radunski (Berlin)

(A) So weit, so gut. Zu dieser Sache wäre jetzt im Detail eigentlich gar nichts mehr zu sagen; das will ich auch nicht tun. Die Vorankündigungen, aber auch die Diskussionen in der Öffentlichkeit zeigen jedoch, daß man einige Mißverständnisse im Hinblick auf diesen Entwurf ausräumen sollte, damit nicht der Eindruck entsteht, mit dem neuen Gesetz seien weitere Verbesserungen im Beamtenrecht, d. h. weitere „Wohltaten“ verbunden.

Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Meine Damen und Herren, wir alle arbeiten gegenwärtig an einem „schlanken“ Staat. Wir alle müssen abbauen. Das heißt: Wir rationalisieren; wir strukturieren unsere Verwaltungen um; wir lassen nach kritischer Betrachtung Aufgaben wegfallen. Tatbestand ist jedoch: Die Aufgaben fallen weg, die Beamten bleiben. Deswegen haben wir es überall mit **Personalüberhängen** zu tun. Für einen Teil der Beamten besteht eigentlich keine Verwendungsmöglichkeit mehr, weil deren Aufgaben entfallen sind.

In diesem Zusammenhang bietet unser Entwurf zwei Möglichkeiten an. Die erste Möglichkeit besteht darin, daß wir unter bestimmten Bedingungen eine **obligatorische Umschulung** verlangen. Die zweite Möglichkeit besteht darin, für Beamte, die über 55 Jahre alt sind, die **Früh pensionierung** vorzusehen, wenn — das ist der entscheidende Gesichtspunkt — die entsprechende Stelle entfällt, d. h. im Haushalt eingespart wird.

(B) Das ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der öffentlichen Diskussion natürlich schwer verständlich zu machen. Im Sommer letzten Jahres wurde im Zusammenhang mit dem Versorgungsbericht der Bundesregierung — auch Berlin hat hierzu schon entsprechende Vorschläge gemacht; in Bayern, Schleswig-Holstein, eigentlich in allen Ländern wird darüber diskutiert — festgestellt, daß wir den **Mißbrauch** der Möglichkeit der Früh pensionierung **bekämpfen** und neue Maßnahmen vorsehen müssen, um eine ungeheure **Kostenlawine** zu vermeiden. Diese Vorschläge stehen, wie gesagt, in Zusammenhang mit der Vorlage des Versorgungsberichts der Bundesregierung im Sommer letzten Jahres.

Wir dürfen diesen Komplex aber nicht mit der Materie verwechseln, die dem heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf Berlins zugrunde liegt. Insofern sehen wir doch einen deutlichen Unterschied. Denn hierbei geht es um eine **Haushaltentlastung** insbesondere der Bundesländer. Aus diesem Grunde — das ist wichtig — gibt es auch keinerlei Anreize für Beamte, von der Möglichkeit der Früh pensionierung Gebrauch zu machen. Sie erhalten lediglich die jeweils **individuell erdienten Ruhegehälter** und keinen Pfennig mehr. Wir schlagen also einen Vorruhestand vor, der hilft, Stellen einzusparen, und damit dazu beiträgt, die Haushalte der Länder zu entlasten.

Die Möglichkeit der Länder — ich betone: die Möglichkeit —, einen vorzeitigen Ruhestand einzuführen, sieht der Gesetzentwurf im Hinblick auf die finanzielle Zielsetzung auch nur dann vor, wenn damit gleichzeitig eine Stelle in der entsprechenden Laufbahngruppe wegfällt. Wir haben es also eindeutig mit einer haushaltseinsparenden Maßnahme zu tun. Es

wird nämlich immer wieder gesagt, die Regelung (C) erhöhe die Versorgungslasten und damit die Haushaltsbelastung. Das ist nicht richtig. Bitte rechnen Sie nach: Zwar treten Versorgungslasten vorübergehend früher ein; gleichzeitig entfällt jedoch die Zahlung von Dienstbezügen. **Für den Übergangszeitraum ergibt sich** damit schon eine **Haushaltentlastung von mindestens 25 %**, nämlich die Differenz zwischen 100 % der Dienstbezüge und höchstens 75 % der Versorgungsbezüge.

Wichtig ist aber auch eine weitere Strukturverbesserung. Es kommt immer wieder vor, daß selbst junge Beamte — weil die Aufgaben, zu deren Erfüllung sie eingesetzt wurden, weggefallen sind — schon im frühen Lebensalter ohne eine sinnvolle Betätigung im öffentlichen Dienst sind. Nun gibt es dagegen eine ganze Reihe von Kautelen. Dies ändert aber nichts daran, daß wir im Grunde genommen eine Pflicht zur Umschulung für diese Fälle vorsehen sollten.

Abweichend vom ursprünglichen Entwurf ist ein Schutz für diese Beamten eingebaut worden. Es ist nämlich ausdrücklich das Kriterium vorgesehen, daß **nur bei Personalüberhang eine Umschulungsverpflichtung** begründet werden kann. Berlin stimmt dieser Änderung ausdrücklich zu. Durch die Einschränkung soll ein **Schutz der Beamten** in Gestalt der **Statuierung objektiver Mindestbedingungen** erreicht werden.

Die vorgesehene Neuregelung führt also doch zu einer erheblichen **Flexibilisierung** und zu einer **Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten der Beamten**. (D)

Es ist eine Reihe von dienstrechtlichen Begleitmaßnahmen zu den Strukturveränderungen, die ich angedeutet habe, vorgeschlagen worden. Diese Vorschläge, über die wir gleich abstimmen werden, beziehen sich auf eine **Ergänzung des Bundesbesoldungsgesetzes**. Werden infolge von Rationalisierungsmaßnahmen oder auch Stellenverlagerungen die Stellenobergrenzen überschritten, muß es möglich sein, die Umwandlung der Planstellen für einen begrenzten Zeitraum aufzuschieben. Damit soll einerseits eine **größere personalwirtschaftliche Flexibilität** erreicht, andererseits natürlich **Beförderungsgerechtigkeit** gewährleistet werden. Dies war im wesentlichen bereits in unserem Antrag vorgesehen.

Hinzugekommen ist allerdings auch eine **Übergangsregelung**. Es ist im Jahre sechs nach der deutschen Einheit sehr wichtig, daß die sogenannten **Aufbauhelfer** in den neuen Bundesländern hierbei berücksichtigt werden. Die Beschlußempfehlung sieht deshalb vor, daß die Stellenobergrenzen in den Besoldungsgruppen A 15 bis B 2 bis Ende 1998 um 5 % und in den Besoldungsgruppen A 16 bis B 2 zusammen um 2 % überschritten werden dürfen.

Darüber hinaus sind in unserem Entwurf und in den Empfehlungen der Ausschüsse weitere Flexibilisierungen vorgesehen: die **Erweiterung der Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten** und der **Beurlaubungsmöglichkeiten** im Beamtenrecht. Auch das führt zu Flexibilität und erlaubt es, Stelleneinsparungen schnell, haushaltswirksam und sozialverträglich umzusetzen.

Peter Radunski (Berlin)

(A) Insgesamt — das können wir in die öffentliche Diskussion einbringen; damit können wir uns sehen lassen — handelt es sich also nicht um weitere Vergünstigungen für Beamte, sondern um Einsparungsmaßnahmen in unseren Haushalten in Richtung eines „schlanken“ Staats.

Ich bitte Sie deshalb, die Einbringung unseres Gesetzesantrages beim Deutschen Bundestag in der Fassung der Ausschußempfehlungen mit klarer Mehrheit zu beschließen. — Danke schön.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Herr Senator!

Herr Staatssekretär Dr. Waffenschmidt, bitte.

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Initiative von Berlin muß man meines Erachtens in zwei „Abteilungen“ einteilen.

Ich will, Herr Senator, mit dem beginnen, was ich ausdrücklich begrüße, nämlich mit den Initiativen für mehr Teilzeitarbeit, mit den Aktivitäten für mehr Flexibilität und auch den Initiativen, die Sie im Blick auf die Umschulungsmaßnahmen geschildert haben. Ein Teil dieser Maßnahmen ist bereits in dem **Perspektivbericht** enthalten, den die Bundesregierung für den öffentlichen Dienst vorgelegt hat. Die ersten Beratungen mit den Ländern darüber haben begonnen. Dabei kommen wir gemeinsam sicherlich zu guten Ergebnissen. Also ein klares **Ja zu den Möglichkeiten für mehr Teilzeitarbeit und Flexibilisierung!**

(B) „Abteilung“ zwei: Es bestehen große **Bedenken im Hinblick auf eine generelle Öffnung des Vorruhestandes schon ab 55 Jahren.** Meine Damen und Herren, wir haben oft darüber gesprochen und werden weiter darüber sprechen, in welchem Umfang die Versorgungslasten ansteigen. Das ist ein Thema, das uns sehr bewegen wird. Ich muß hier für die Bundesregierung sagen: Wir sind äußerst skeptisch und lehnen den Weg ab, noch mehr Möglichkeiten zu eröffnen, vorzeitiger als bisher in den Ruhestand zu gehen.

Zusammengefaßt sage ich zu den von mir angesprochenen Aktivitäten für mehr Beweglichkeit im öffentlichen Dienstrecht ein klares Ja, zu der generellen Erweiterung des Vorruhestandes ein kristallklares Nein. — Herzlichen Dank.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank!

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 942/1/94 und Zu-Drucksache 942/1/94. Der Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 942/2/94 ist zurückgezogen.

Ich rufe zunächst aus den Ausschußempfehlungen die Ziffern auf, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 5! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Ziffer 8! — Das ist die Mehrheit.

Nun die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer den **Gesetzentwurf** nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen **beim Deutschen Bundestag einbringen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Marschall des Senats der Republik Polen**, Seine Exzellenz Adam Struzik, mit einer Delegation Platz genommen.

(Beifall)

Exzellenz! Nachdem Herr Kollege Wedemeier und ich und einige andere in den vergangenen Tagen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen gehabt haben, darf ich Sie jetzt im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich begrüßen.

Ihr Besuch setzt eine Reihe von politischen Kontakten zwischen dem polnischen Senat und dem Bundesrat in den letzten Jahren fort. Der Bundesrat pflegt wohl mit keinem anderen Parlament einen so dichten Besuchsaustausch wie mit dem Senat der Republik Polen. Daran läßt sich ermesen, wie eng und wie freundschaftlich die Kontakte zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile sind.

In wenigen Wochen jährt sich das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus zum 50. Mal. Gerade in dieser Zeit gedenkt man in Deutschland und auch in Polen der vielen Millionen Menschen, die dem schrecklichen Tun von damals zum Opfer gefallen sind. Wir haben nicht vergessen, daß Polen nicht nur das erste Opfer der deutschen Aggression im Zweiten Weltkrieg gewesen ist, sondern daß es auch entsetzlich unter der nationalsozialistischen Barbarei gelitten hat. Wir haben aus der Geschichte gelernt.

Mit dem Abschluß des Nachbarschaftsvertrages vor drei Jahren haben Deutschland und Polen die Grundlage zu einer Partnerschaft gelegt, die großartige Chancen für beide Länder mit sich bringt, wie das Beispiel der deutsch-französischen Freundschaft zeigt. Sie eröffnet ein weites Feld der Zusammenarbeit in verschiedensten Bereichen des staatlichen Lebens. Sie fördert das gegenseitige Verständnis der Kultur und der Geschichte des Nachbarn. Das ist Voraussetzung für ein freundschaftliches Miteinander der Menschen in Polen und in Deutschland.

Diesem partnerschaftlichen Verhältnis entspricht es, daß die Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich den Wunsch Polens nach Aufnahme in die Europäische Union unterstützt. Nach den beachtlichen Erfolgen auf dem Weg zur Marktwirtschaft hat gerade Polen sehr gute Chancen, bei der Ostintegration der Union mit voranzugehen.

Sie, Herr Marschall, haben in zahlreichen Gesprächen in Dresden und in Bonn einen Eindruck von der Entwicklung des vereinten Deutschlands gewinnen können. Ich hoffe sehr, daß Sie zugleich einen Eindruck davon gewonnen haben, wie ernsthaft wir Deutschen die Partnerschaft zwischen unseren beiden Ländern vorantreiben wollen. Ich hoffe sehr, daß

Präsident Dr. h.c. Johannes Rau

- (A) dieser Besuch zu einer weiteren Vertiefung der guten Beziehungen zwischen beiden Staaten beiträgt.

Exzellenz, ich wünsche Ihnen noch ein paar angenehme Stunden in Bonn — also nach der Sitzung —

(Heiterkeit)

und heute nachmittag eine gute Heimkehr nach Warschau. Noch einmal herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Punkt 8 auf:

Entschließung des Bundesrates zur Neuregelung der **steuerlichen Wohneigentumsförderung** und zur **Verbesserung der Bausparförderung** — Antrag des Landes Baden-Württemberg, Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hamburg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 85/95)

Jetzt hören wir Herrn Ministerpräsidenten Teufel (Baden-Württemberg). — Ihm folgt Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz).

Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Bitte, Herr Kollege.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute eine Entschließung Baden-Württembergs zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung und zur Verbesserung der Bausparförderung vor. Der Finanzausschuß des Bundesrates hat hierzu — einstimmig — eine Beschlussempfehlung gefaßt, die inhaltlich zwar sehr offen formuliert ist, die aber die drei wichtigsten Kernanliegen unseres ursprünglichen Entschließungsantrages aufgreift. Lassen Sie mich deshalb vorab einige Worte zu dem Anliegen Baden-Württembergs sagen!

(B)

Wer im Land herumkommt und mit den Menschen redet, der braucht überhaupt keine Statistiken, um festzustellen, daß **Familien mit Kindern auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt** sind. Betroffen sind vor allem **junge Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen**. Die Schaffung und die **Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum**, gerade auch für junge Familien mit Kindern, muß uns allen deshalb ein **wichtiges Anliegen** sein. Es gilt aus Sicht des Staates dazu die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Die beiden wichtigsten Instrumente staatlicher Förderung, die steuerliche Wohneigentumsförderung und die Bausparförderung, sind dringend reformbedürftig.

Die **Entwicklung der Wohneigentumsbildung** der letzten Jahre führt deutlich vor Augen, daß sich hier gravierende Rückstände und Mängel aufgebaut haben.

Mit einer **Wohneigentumsquote von 41 %** lag **Deutschland** schon vor der Wiedervereinigung **am Ende der Skala aller EU-Mitgliedstaaten**. Wir sind auch heute und erst recht nach der Wiedervereinigung an der letzten, wirklich an der allerletzten Stelle innerhalb der Europäischen Union. In Irland oder

Spanien leben 80 % der Haushalte in den eigenen vier Wänden. Vergleichbare Industriestaaten wie Italien und Frankreich liegen mit 67 % Wohneigentum weit vor uns. Wir haben also in diesem Bereich, verglichen mit allen europäischen Ländern, einen **großen Nachholbedarf**.

(C)

Aber nicht nur der Vergleich im internationalen Bezug fällt wenig positiv aus. Auch bei der Zahl der jährlich fertiggestellten Wohnungen ist der **Anteil des Wohneigentums rapide zurückgegangen**. Waren im Jahr 1980 in den alten Ländern noch ca. 68 % der neugebauten Wohnungen selbstgenutzt, so waren es 1994 gerade noch 40 %.

Diese Entwicklung ist familienpolitisch und sozialpolitisch fatal. Heute gilt es, dieser Schieflage von staatlicher Seite aus gegenzusteuern. Wir müssen **Anreize zur Eigenkapitalbildung schaffen**, und wir müssen den **Eigentumserwerb erleichtern**.

Wir leisten damit auch einen wichtigen **Beitrag zur Vermögensbildung** der Bürger. Mit selbstgenutztem Wohnraum wird sowohl eine wirksame **Eigenvorsorge für das Alter** geleistet als auch der **Wohnungsmarkt insgesamt entlastet**. Je mehr eigene Wohnungen gebaut werden, desto mehr Mietwohnungen werden frei für sozial schwächere Gruppen.

Eine Ursache für den stetig sinkenden Anteil von Wohneigentum sehe ich in der Tatsache, daß **Bauen bei uns in Deutschland besonders teuer** geworden ist. Viele Familien müssen bei der Realisierung ihres Wunsches nach den eigenen vier Wänden an die **Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit** gehen. Die Schwierigkeiten, die junge Familien auf dem Wohnungsmarkt haben, können abgemildert werden. Für sie muß die Förderung von Wohneigentum so verbessert werden, daß sie eine echte Chance haben, eine eigene Wohnung oder ein eigenes Heim zu bauen oder zu erwerben. Gerade unter diesem Aspekt müssen wir sowohl die **steuerliche Wohneigentumsförderung** als auch die **Bausparförderung** wieder attraktiver, effizienter, vor allem **zielgenauer ausgestalten**.

(D)

Die von Baden-Württemberg eingebrachte Entschließung hat deshalb zwei Anknüpfungspunkte:

Die **steuerliche Wohneigentumsförderung** wird künftig **sozial gerechter, familienfreundlicher** und zugleich erheblich **einfacher**.

Die für den Wohneigentumserwerb unerläßliche **Eigenkapitalbildung** wird durch eine **Verbesserung der Bausparförderung** erleichtert.

Die bisherige steuerliche Wohneigentumsförderung ist viel **zu kompliziert**. Der Präsident des Bundesfinanzhofs hat vor kurzem die Vermutung geäußert, daß es nur noch zehn Fachleute in Deutschland gebe, die die geltende Regelung des § 10e des Einkommensteuergesetzes verstünden. Diese Aussage, meine Damen und Herren, ist kein Grund zum Schmunzeln. Sie zeigt, daß ein Gesetz, das zur Förderung des Wohneigentums der Bürger geschaffen wurde, nicht mehr hilft und nicht mehr verstanden wird.

Ich begrüße deshalb ausdrücklich die Entscheidung der Bundesregierung, eine Novellierung jetzt nicht in das Steuerpaket aufzunehmen. Ich stelle mir vielmehr

*) Anlage 2

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) ein eigenständiges Wohneigentumsförderungsgesetz vor, das die Bürger auch tatsächlich verstehen. Sonst bleibt am Ende Unverständnis für die Handelnden in Staat und Politik.

Meine Damen und Herren, zu den Mängeln des Steuerrechts kommt hinzu, daß gleichzeitig auch die **staatliche Förderung der Eigenkapitalbildung** immer mehr an **Bedeutung** und damit an **Effizienz verloren** hat: Wegen der seit Jahren kaum angepaßten Einkommensgrenzen kommt die **Wohnungsbauprämie** nur noch einem sehr kleinen Kreis der Bevölkerung zugute. Weitere Elemente der Bausparförderung wurden in den letzten Jahren sukzessive unter dem Gesichtspunkt des Subventionsabbaus zurückgeführt.

Die wesentlichen Punkte unseres Konzepts zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung sind deshalb ein **progressionsunabhängiger Abzug von der Steuerschuld** sowie die **Vergütungsmöglichkeit** in den Fällen, in denen der Förderbetrag die Steuerschuld übersteigt, also die Einführung einer Negativsteuer.

Eckpunkte zur Verbesserung der Bausparförderung sind aus unserer Sicht die **Verdoppelung der Einkommensgrenzen bei der Wohnungsbauprämie** und darüber hinaus eine **Erhöhung des Förderhöchstbetrages** sowie die **Einführung eines Kinderzuschlößtetrages**.

- (B) Weil wir wissen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, wie knapp die Mittel angesichts der Haushaltssituation des Bundes sind, haben wir in unserem Konzept eine **mittelfristig aufkommensneutrale Gestaltung** vorgeschlagen.

Unsere Entschließung selbst hat in den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates leider keine Mehrheit gefunden. Statt dessen hat der Finanzausschuß eine inhaltlich weitestgehend offene Beschlußempfehlung gefaßt, der kein in sich geschlossenes Konzept zugrunde liegt. Er greift aber drei wesentliche Punkte auf, die gerade aus unserer Sicht besonders wichtig sind.

Gefordert wird zu Recht deren progressionsunabhängige und familienfreundliche Ausrichtung sowie eine dringend notwendige **Verereinfachung** der künftigen Regelung. Ohne diese drei Schwerpunkte läßt sich meines Erachtens eine sinnvolle Förderung nicht realisieren.

Was ich aber besonders bedauere, ist die Tatsache, daß sich die Länder noch nicht auf ein geschlossenes Konzept verständigen konnten. So vermindern wir die Chancen, bei Bundesregierung und Bundestag eine wesentliche Verbesserung der Förderung der Wohneigentumsbildung zu erreichen.

Die vorliegende Entschließung, die von der Großen Koalition in Baden-Württemberg einvernehmlich beschlossen wurde, zeigt, daß gerade in dieser Frage auch über die politischen Lager hinweg ein **Konsens** durchaus **im Bereich des Möglichen** läge. Auch nachdem eine solche Einigung unter den Ländern bislang in den Ausschüssen des Bundesrates nicht zustande kam, bin ich nach wie vor der Ansicht, daß wir

versuchen sollten, uns heute auf die zentralen Punkte einer neuen Wohneigentumsförderung zu einigen. (C)

Der zwischenzeitlich vorgelegte Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 1996 enthält, wie ich erwähnte, keine Regelung zur Wohneigentumsförderung. Eine Entscheidung der Bundesregierung ist aber in Bälde geplant.

Der Bundesrat sollte deshalb die sich heute noch bietende Gelegenheit zur Beschlußfassung nutzen und die Bundesregierung auffordern, die Förderung künftig einfacher, progressionsunabhängig und familienfreundlicher zu gestalten. Zu diesen Punkten ist die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses konsensfähig.

Allerdings greift sie einseitig nur die steuerliche Seite der Wohneigentumsförderung auf. Sie läßt die **Verbesserung** der zweiten notwendigen Säule, der **Bausparförderung**, bislang vermissen. Eine wirkungsvolle Konzeption kann aber auf die Förderung der Eigenkapitalbildung bereits in der Ansparphase nicht verzichten. Eine ganz entscheidende Schwelle für den Eigentumserwerb stellt nach wie vor das vielfach fehlende Eigenkapital dar. **Anreize zum Sparen** sind deshalb notwendig, um einen frühzeitigen Vermögensbildungsprozeß gerade bei jungen Familien zu unterstützen. Ich verweise auf die ständig **sinkende Sparquote** der privaten Haushalte in Deutschland. Es ist hier auch Aufgabe der Politik, ein deutliches Signal in die andere Richtung zu setzen.

Diejenigen Bürger, die sparswillig und bereit sind, den mit der Wohneigentumsbildung verbundenen Konsumverzicht auf sich zu nehmen, sollten wir unterstützen. Meine Damen und Herren, wir sollten breite Bevölkerungsschichten, die durch versäumte Anpassungen der Einkommensgrenzen in zunehmendem Maße aus dem Kreis der Förderberechtigten herausgewachsen sind, wieder in den Kreis der Bezüher der Wohnungsbauprämie zurückführen. (D)

Ein wirksames Konzept zur Förderung des Wohneigentumerwerbs muß sich zwingend auf zwei Säulen stützen: auf die **Förderung der Eigenkapitalbildung** in der **Ansparphase** und auf die **Nachspärförderung beim Erwerb des Wohneigentums**.

Ich halte den Beschluß des Finanzausschusses hinsichtlich der Bausparförderung für dringend ergänzungsbedürftig. Baden-Württemberg hat deshalb einen entsprechenden Landesentwurf vorgelegt, für den ich heute um Ihre Unterstützung bitten möchte.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank! Jetzt spricht Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz). — Ihm folgt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Professor Falthäuser (Bundesminister der Finanzen).

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann keinen Zweifel mehr daran geben, daß die **steuerliche Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums der Reform** an Haupt und Gliedern **bedarf**.

Grund dafür ist im wesentlichen, daß der heutige **§ 10e** durch seine **Progressionswirkung** diejenigen Steuerpflichtigen bei ihrer Wohneigentumsbildung am stärksten begünstigt, die am wenigsten darauf

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)

(A) angewiesen sind; denn die steuerliche Förderung, für die der Staat immerhin 10 Milliarden Mark jährlich ausgibt, kommt nach Berechnungen des Instituts „Wohnen und Umwelt“ zu etwa der Hälfte den Bauherren im oberen Fünftel der Einkommensskala zugute. Dies ist nicht hinnehmbar.

Der Antrag des Landes Baden-Württemberg zielt auf die Beseitigung dieses Hauptmangels, indem er die heutige Förderung durch einen **progressionsunabhängigen**, für alle Bauherren gleich hohen **Begünstigungsbetrag**, der von der Steuerschuld abgesetzt werden soll, ersetzt. Der Antrag findet breite Unterstützung im Bundesrat, jedenfalls in der durch den Finanzausschuß veränderten Form. Es ist nunmehr zu hoffen, daß die Bundesregierung durch ein Einschwenken auf die Position des Bundesrates den Weg zu einer Neuregelung im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 möglich macht.

So positiv die Initiative Baden-Württembergs in dem genannten Grundansatz auch einzuschätzen ist, so wird sie doch einer Reihe weiterer wichtiger Anforderungen nicht gerecht, und zwar weder den **wohnungspolitischen Notwendigkeiten** noch den **verfassungsrechtlichen Gegebenheiten**. Lassen Sie mich meine Kritik an drei Punkten festmachen:

Erstens. Der Antrag sieht eine **Förderung unabhängig von der Höhe des Einkommens** des Bauherrn vor. Das kann ernsthaft nicht gewollt sein; denn dies würde die heutige Problematik der Fehlallokation noch deutlich verschärfen, da die bislang bestehende Kappungsgrenze für Einkommen ab 120 000 DM für Ledige und 240 000 DM für Ehegatten aufgehoben wird.

Zweitens. Nach dem Vorschlag Baden-Württembergs wird im Rahmen der Höchstbeträge eine Förderung in Höhe von zwei Dritteln der vom Eigentümer zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen gewährt. Auch dies, so scheint mir, ist eine höchst **mifflungene Bemessungsgrundlage**; denn sie setzt für die Inanspruchnahme der Förderung stets eine entsprechende **Verschuldung des Bauherrn** voraus. Eine solche Konzeption halte ich jedoch für grundsätzlich verfehlt; denn der Staat kann die Vermögensbildung des Bürgers doch nicht dadurch fördern, daß er seine Verschuldung steuerlich begünstigt.

Drittens. So begrüßenswert der Ansatz hinsichtlich des Abzuges von der Steuerschuld auch ist, so stößt dieses Verfahren jedoch dann an seine Grenze, wenn die **Steuerschuld geringer ist als der mögliche Abzugsbetrag**. Im Antrag heißt es dazu: „Ein die Steuerschuld übersteigender Förderbetrag wird vergütet.“ Diese Konstruktion ist **verfassungsrechtlich nicht haltbar**. Wenn ich mich recht erinnere, hat der Kollege Mayer-Vorfelder bei der Vorstellung des baden-württembergischen Antrages vor der Presse auf diesen neuralgischen Punkt auch hingewiesen.

In der Tat: Die Einkommensteuer wird von den Ländern gemäß Artikel 108 Abs. 3 Grundgesetz im Auftrage des Bundes verwaltet, so daß der **Steuerabzug Bundesauftragsangelegenheit** ist. Die Vergütung des die Steuerschuld übersteigenden Betrages stellt demgegenüber eine Geldleistung dar, die nach Artikel 104 a Abs. 3 Grundgesetz in eigener Verantwort-

ung der Länder ausgeführt wird. Eine **einheitliche Fördermaßnahme** kann aber nur entweder als **Bundesauftragsangelegenheit oder in eigener Verwaltung der Länder ausgeführt werden**; eine **Vermischung** von beidem **scheitert an der föderativen Finanzverfassung**. Deswegen kann die in der Entschließung vorgesehene Gestaltung der Negativsteuer ohne eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes nicht gelingen.

Das Land Rheinland-Pfalz wird dem Entschließungsantrag von Baden-Württemberg in der Fassung des Finanzausschusses unter Einbeziehung der Ergänzung bezüglich der Bausparförderung zustimmen, weil der Konsens der Bundesländer in der Frage der progressionsunabhängigen Förderung ein hohes Gut und ein deutliches politisches Signal an die Adresse des Bundes, insbesondere an die des Bundesfinanzministers ist, nicht länger ein progressionsabhängiges Konzept zu verfolgen, das die Zustimmung keines einzigen Bundeslandes finden wird.

Die weitere Beratung wird jedoch zeigen, daß die Überlegungen in mehreren Ländern über die von der baden-württembergischen Initiative gelegte Marke hinausgehen. Dies ist auch notwendig; denn eine **zukunftsweisende Wohnungsbauförderung muß** vielen Ansprüchen genügen. Sie muß sich insbesondere auf sogenannte **Schwellenhaushalte konzentrieren, Streuverluste und Mitnahmeeffekte vermeiden, die Bautätigkeit stärken, verfassungsrechtlich unbedenklich und** zumindest auf mittlere Sicht **kostenneutral sein**.

Unter diesen Prämissen könnte die Wohnungsbauförderung wie folgt aussehen:

Erstens. Die **Förderung des Wohnungsbaues wird aus dem Steuerrecht herausgenommen und in einem Wohnungsbauzulagengesetz in Eigenverwaltung der Länder geregelt**. Die Finanzierung erfolgt wie bisher aus dem Aufkommen der Einkommensteuer; die Verwaltung des Gesetzes und die Auszahlung der Wohnungsbauzulage verbleiben in der Obhut der Länder.

Zweitens. **Bemessungsgrundlage für die Wohnungsbauzulage** sind die Gesamtinvestitionskosten in einem achtjährigen Förderzeitraum. Zu den Gesamtinvestitionskosten gehören die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich jener für Grund und Boden, der Erhaltungsaufwand und die Finanzierungskosten. Die Zulage beträgt 12 % der Bemessungsgrundlage, höchstens jedoch 40 000 DM. Dieser Betrag kann in den ersten beiden Jahren mit jeweils 20 %, in den folgenden sechs Jahren mit jeweils 10 % in Anspruch genommen werden.

Drittens. Das **Baukindergeld** beträgt pro Kind und Jahr 1 400 DM.

Viertens. Der **Förderbetrag ist abhängig von dem zu versteuernden Einkommen** des Bauherrn. Er sinkt für Ledige zwischen 80 000 und 120 000 DM, bei Ehegatten zwischen 160 000 und 240 000 DM linear-degressiv auf Null.

Fünftens schließlich wird das Wohnungsbauprämien-gesetz in der Weise geändert, daß die heutigen

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)

- (A) **Einkommensgrenzen** von 27 000 bzw. 54 000 DM jeweils **verdoppelt** werden.

Meine Damen und Herren, diese Vorschläge finden sich in einem Gesetzentwurf meines Ministeriums, der, wie ich denke, eine geeignete Grundlage für die Positionierung auch anderer Länder bei den weiteren Überlegungen zur Neugestaltung der Wohnungsbauförderung sein wird.

Ich möchte Ihnen den Kommentar nicht vorenthalten, den ich unter der Überschrift „Der Rohrstock“ im „Handelsblatt“ gelesen habe. Dort hieß es:

Daß man nicht töten darf und nicht seines nächsten Weib begehren soll, ist für alle Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten unmittelbar als Recht verständlich. Steuer-Recht ist dagegen eine technische Veranstaltung zur Erzielung von Einnahmen des Staates (bestenfalls) oder zur Lenkung der Wirtschaft (schlimmstenfalls). Es firmiert nur deshalb noch als Recht, weil sich der Gesetzgeber wie im Strafgesetzbuch auch des Paragraphen-Zeichens bedient. Im übrigen steht es begrifflich der Gebrauchsanweisung einer Waschmaschine näher, die schlecht aus dem Japanischen ins Deutsche übersetzt wurde. Wer das nicht glaubt,

— ich fahre fort im Zitat —

lese seiner Familie einmal an einem stillen, aber langen Sommerabend den § 10e EStG, Steuerbegünstigung der zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung im eigenen Haus' vor und verlange dann eine Inhaltsangabe.

(B)

Soweit das Zitat.

Schon unter dem Gesichtspunkt der Steuervereinfachung kann, neben allen sonstigen Erwägungen, der § 10e also nicht mehr länger Bestand haben.

Ich will Ihnen abschließend noch einen weiteren wichtigen Grund nennen, warum wir jetzt, und zwar rasch und konsequent, handeln müssen: Die **Wohn-eigentumsquote** ist in Deutschland mit nur rund 40 % im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn kläglich **gering**. Herr Ministerpräsident Teufel hat die Eigentumsquoten in den Ländern der Europäischen Union genannt.

In Rheinland-Pfalz liegt der Anteil des selbstgenutzten Wohneigentums mit 53 % hinter dem Saarland an der Spitze der Bundesländer. Doch dieser relativ günstige Wert kann uns nicht beruhigen, denn bei den Dreißig- bis Vierzigjährigen beträgt der Anteil derer, die in eigenen vier Wänden leben, nur 35 %. Damit wollen wir uns nicht abfinden; denn Wohneigentumsförderung ist nicht nur die effizienteste und aus fiskalischer Sicht kostengünstigste Form der Förderung zusätzlichen Wohnraums, sondern sie eröffnet zugleich — dies wissen wir aufgrund vieler Untersuchungen — persönliche Entwicklungs- und Entfaltungschancen, insbesondere für **junge Familien mit Kindern**. Sie müssen die **Hauptzielgruppe unserer Förderpolitik** sein.

Ich denke, daß wir diesem Anliegen heute ein Stück näher kommen. — Vielen Dank.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen (C) Dank!

Jetzt bitte Herr Parlamentarischer Staatssekretär Faltlhauser.

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Teufel, die Bundesregierung geht mit den von Ihnen genannten Zielvorstellungen weitestgehend konform.

Erstens. Wir sind uns völlig einig in der Analyse des § 10e. Auch Herr Minister Mittler hat gerade eine entsprechende Analyse vorgenommen. Dieser Paragraph ist nicht nur sehr schwer zu verstehen; denn selbst wenn man ihn verstanden hat und ihn intensiv gelesen hat — zum auswendigen Vortrag oder nicht —, ist es schwierig, seinen Inhalt mehr als eine halbe Stunde in seinem Kopf zu stabilisieren, zugegeben! Dieser Paragraph muß nach Ihrer Analyse und nach der Analyse der Bundesregierung also abgeschafft und durch eine neue Vorschrift ersetzt werden.

Zweitens. Wir sind mit Ihnen darüber einig, daß wir einen **Vorrang der Förderung des eigengenutzten Wohnungsbaus** brauchen.

Drittens sind wir uns mit Ihnen darin einig, daß die **Einkommensgrenzen** — insbesondere beim Bausparen — **angehoben werden müssen**. Sie sind überhaupt **nicht mehr zeitgemäß**, und es ist nicht angemessen, daß von Jahr zu Jahr mehr Personen aus der Förderungsmöglichkeit herausfallen. Wir müssen ohne Zweifel das Vorsparen sehr stark im Auge behalten, damit **keine Schieflage zwischen Vorsparen und Nachsparen** entsteht. (D)

Auf der Basis dieser Analyse ist jedoch eine breite Palette von Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden. Hier sind noch schwierige Fachfragen zu erörtern.

Der Finanzminister war ursprünglich der Auffassung, man sollte den Empfehlungen der sogenannten Sinn-Kommission folgen, durch einen **Schuldzinsenabzug** eine Förderung zu ermöglichen. Allerdings sind wir dann doch einen Schritt weitergegangen und haben gedacht, ein Annuitätenabzug sei besser. Das war Gegenstand des ursprünglichen Vorschlags, der auch innerhalb der Koalition diskutiert wurde.

Es gibt zweitens jedoch eine Palette von guten Argumenten, warum man zu einem **Abzug von der Steuerschuld** kommen sollte, um auf diese Weise möglichst die mittleren Einkommen, die gerade an der Grenze zum Bauen sind, zu fördern. Das ist eine Auffassung, die innerhalb der Unionsfraktion starke Befürworter hat.

Wenn man aber schon so weit ist, daß man sich für einen Abzug von der Steuerschuld entscheidet — dabei besteht eine Reihe von steuersystematisch gravierenden Problemen; Sie kennen sie —, dann müßte man auch eine Art **Bauzulage** ins Auge fassen. Das ist dann immer noch eine **Lösung innerhalb des Steuerrechts**. Ich sehe, daß der Bundesbauminister für eine derartige Lösung gewisse Präferenzen hat. Aber wenn man schon an eine Bauzulage denkt, dann müßte man auch überlegen, meine Damen und Herren, ob man nicht gleich ein **Leistungsgesetz** schafft. Wir — alle gemeinsam — beklagen doch immer, daß das Steuer-

Parl. Staatssekretär Prof. Dr. Kurt Faltthäuser

- (A) recht zu kompliziert sei. Entrümpeln wir das Steuerrecht von Lenkungsnormen! Das wäre eine Gelegenheit, alles herauszunehmen und ein eigenständiges Leistungsgesetz zu schaffen.

Sie sehen, daß diese Problematik in ihrer gesamten Bandbreite einer vertieften Erörterung bedarf. Weil eine solche vertiefte Erörterung noch nicht abgeschlossen ist, haben wir die ursprünglichen Regelungen aus den ersten Vorentwürfen des Referentenentwurfs für das Jahressteuergesetz 1996 herausgenommen und diskutieren sie nun im Rahmen einer Arbeitsgruppe innerhalb der Bundesregierung. Allerdings ist noch offen, ob wir die entsprechenden Regelungen im Laufe des Verfahrens wieder in den Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 einbringen oder ob wir sie, wie gesagt, ausgliedern und getrennt im Rahmen eines Leistungsgesetzes behandeln. Dabei stellt sich dann noch die Frage, ob man, um die Problematik der Einkommensgrenzen beim Bausparen nicht noch weiter hinauszuschieben, auf jeden Fall die Anhebung der Einkommensgrenzen in den Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 aufnehmen sollte.

Einigkeit, Herr Ministerpräsident Teufel, besteht also in der Analyse. Aber ich glaube, es ist im Interesse aller, sowohl im Interesse der Länder als auch im Interesse des Bundes, wenn diese Frage nicht nur unter der vereinfachenden Überschrift „Verwaltungsvereinfachung“, sondern sehr seriös behandelt wird, damit wir eine Lösung bekommen, die über viele Jahre hinweg tragfähig ist und die sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat einen breiten Konsens findet. Insofern bitte ich um Verständnis dafür, daß wir sie in den Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 noch nicht aufgenommen haben. — Ich bedanke mich.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Länder Baden-Württemberg und Hamburg haben beantragt, bereits in der heutigen Sitzung eine Sachentscheidung herbeizuführen. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? — Das ist die Mehrheit.

Zur weiteren Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 85/1/95 und ein Landesantrag in Drucksache 85/2/95.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, wer für die Annahme der EntschlieÙung in der vom Finanzausschuß in Drucksache 85/1/95 empfohlenen Fassung ist. Das Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt rufe ich den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 85/2/95 auf. — Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung in der soeben festgelegten Fassung angenommen.**

Wir kommen zu **Punkt 17:**

- a) **Jahresgutachten 1994/95** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 1037/94)

- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1995** der Bundesregierung (Drucksache 61/95)

Hierzu gibt es drei Wortmeldungen.

Herr **Minister Dr. Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Die verabredete Rednerfolge ist so, daß wir zuerst den Bundesminister für Wirtschaft, Herrn Dr. Rexrodt, hören. Ihm folgen Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland) und sodann Herr Ministerpräsident Professor Biedenkopf (Freistaat Sachsen).

Bitte, Herr Bundesminister, Sie haben das Wort.

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 1. Februar 1995 ihren Jahreswirtschaftsbericht vorgelegt. Er enthält eine positive Aussage über die Entwicklung im Jahre 1994, und er enthält eine positive Prognose für das Wachstum im Jahre 1995.

(Vorsitz: Vizepräsident Klaus Wedemeier)

Es wird heute zu Recht die Frage gestellt, ob der **optimistische Ausblick für 1995** angesichts der Turbulenzen an den Finanzmärkten und der Tarifabschlüsse in den letzten Tagen noch stimmt. Ich darf hier klar und deutlich feststellen: Die Antwort ist ja. Es wird weiter aufwärts gehen, und zwar nicht ohne Kraft. Es wird in Ost und West gleichermaßen aufwärts gehen.

Selbstverständlich müssen wir die **Unruhe auf den Devisenmärkten**, auf den Finanzmärkten und die damit verbundene **Aufwertung der D-Mark ernst nehmen**. 40 % der Exporte gehen in Länder, deren Währungen gegenüber der D-Mark jetzt massiv abgewertet wurden. Auch auf den Märkten Asiens und Lateinamerikas verschärft sich der Preiswettbewerb mit amerikanischen und europäischen Konkurrenzprodukten. Unsere **Exportwirtschaft steht plötzlich unter einem enormen Druck**, der nicht allein durch nichtpreisliche Wettbewerbsfaktoren aufgefangen werden kann.

Wir können und dürfen **diese Entwicklung nicht bagatellisieren**, aber wir dürfen auch nicht in den Fehler verfallen, die aktuellen Ausschläge an den Finanzmärkten zu **dramatisieren**. Wir müssen abwarten, ob sich die aktuellen Währungsrelationen mittelfristig tatsächlich verfestigen oder ob es sich hier nur um eine kurzfristige Entwicklung handelt, die sich in einer angemessenen Weise wieder korrigiert. Meine Damen und Herren, ich teile in diesem Zusammenhang die Einschätzung der Bundesbank, daß die jüngsten Entwicklungen auf den Devisenmärkten zweifelsohne **durch spekulative Reaktionen überzeichnet** worden sind.

Bei dem ganzen Gerede über die Finanzkrise dürfen wir allerdings auch eines nicht übersehen. Es besteht darin, daß die **Aufwertung der D-Mark eine Auszeichnung für die stabilitätsorientierte Geldpolitik der Bundesbank**, für eine **solide Finanzpolitik** und — dieser Hinweis sei mir ebenfalls gestattet — auch eine

*) Anlage 3

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

(A) Auszeichnung für die **zukunfts- und wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik** der Bundesregierung ist. In einer Zeit der turbulenten Unsicherheit haben die Anleger dieser Welt **Vertrauen in die deutsche Wirtschaft**, in die **D-Mark** und in die **Vernunft der Währungshüter**.

Aber selbstverständlich dürfen wir uns jetzt nicht zurücklehnen. Vielmehr muß diese Anerkennung, die auch damit verbunden ist, Anlaß und Ansporn sein, weiter konsequent die **Attraktivität und die Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland** zu stärken.

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen sind die **Tarifparteien** in besonderer Weise **gefordert**. Ein Mehr an Beschäftigung und Wachstum wird es aus meiner Sicht nur geben können, wenn die **Linie der lohnpolitischen Vernunft** der letzten Jahre fortgesetzt wird. Wichtig ist, daß die **aktuellen Risiken der aktuellen D-Mark-Aufwertung** bei den Abschlüssen auch weiterhin Berücksichtigung finden. Die Tarifkompromisse dieser Woche scheinen — ich darf es so ausdrücken — die Schmerzgrenze des Moderaten gerade zu erreichen.

Positiv ist sicherlich, daß eine **Ausweitung der Tarifaueinandersetzung vermieden** werden konnte, daß in unserem Land nun nicht gestreikt wird und daß die Unternehmen nunmehr eine Planungsgrundlage haben. Allerdings fehlen mir beim **Metallkompromiß** bisher Ansätze für mehr Flexibilität bei Arbeitszeiten und Tarifen, so, wie sie beispielsweise im Chemieab-schluß vorgesehen sind.

(B) Die Metall-Tarifpartner dürfen bei ihren Gesprächen im Herbst, so meine ich, nicht die Chance verpassen, **durch Flexibilisierung mehr Menschen die Tür zum Arbeitsmarkt zu öffnen** und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen auf dem Weltmarkt zu erhöhen.

Neue Muster der internationalen Arbeitsteilung, neue Wettbewerber mit geringeren Kosten gerade in Osteuropa, neue, revolutionäre technische Entwicklungen forcieren den **Strukturwandel** und verlangen nach **flexiblen Anpassungsmaßnahmen in Wirtschaft und Gesellschaft**. Das ist eine der großen Herausforderungen für die Zukunft. Wir brauchen eine **neue Dynamik bei Forschung und Technologie**. Wir brauchen **mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt**, und wir müssen uns **den Herausforderungen in der Umweltpolitik stellen**. Diese drei großen Herausforderungen für die Zukunft bestehen; eine davon ist ein flexiblerer Arbeitsmarkt, und diesen dürfen wir bei keinem Tarifgespräch aus den Augen verlieren.

Die Karten für komparative Vorteile in der Weltwirtschaft werden neu gemischt. Für diese neue Runde im internationalen Wettbewerb müssen wir Deutschland fit machen. Unsere Ausgangsposition ist gut; das sagt auch der Jahreswirtschaftsbericht 1995.

(Vorsitz: Präsident Dr. h.c. Johannes Rau)

3 % Wachstum in 1994 und 1995: Das ist ein kräftiger Aufschwung. Die **niedrige Inflationsrate** und die **Entwicklung der Kapazitätsauslastung** belegen: Der Aufschwung läuft, wie die Ökonomen sagen, weitgehend spannungsfrei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber (C) freue ich mich besonders: Dieser kräftige Aufschwung bringt nun auch wieder Leben und Veränderung in den Arbeitsmarkt.

Erstens. Die **Zahl der Arbeitslosen ist rückläufig**, trotz der Winterflaute.

Zweitens. Die **Zahl der Kurzarbeiter** ist auf ein Drittel des Vorjahresstands **zurückgegangen**.

Drittens. Der **Bestand an offenen Stellen** hat sich **erhöht**, und zwar spürbar und in Ost und West gleichermaßen.

Der Anfang — ich betone ausdrücklich: ich will den Arbeitsmarkt nicht gesundbeten; dazu besteht nicht der geringste Anlaß; hier haben wir die Probleme noch nicht überwunden — ist gemacht. Wir haben konjunkturellen Rückenwind, und wir alle wissen, daß die konjunkturelle Erholung allein nicht ausreicht, um die Probleme am Arbeitsmarkt zu lösen. Wir verspüren Erleichterung. Das ist nicht genug. Wenn wir erfolgreich sein wollen, müssen wir mit unserer Strukturpolitik oder mit unserer Standortpolitik — wie auch immer Sie das ausdrücken wollen — fortfahren. Hier haben wir allerdings sehr wohl den Einstieg gefunden, und das beginnt sich auszuzahlen.

Wirtschaftspolitisch vorrangig ist, daß wir die **Staatsquote zurückfahren** und die **Steuer- und Abgabenlast spürbar senken**. Für die Unternehmen brauchen wir in diesem Zusammenhang die **Reform der Gewerbesteuer**. Die **Gewerbekapitalsteuer muß abgeschafft werden**, weil sie die Substanz der Unternehmen belastet. Auch die **Gewerbeertragsteuer** muß (D) stufenweise **reduziert werden**, denn sie benachteiligt die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb.

Die Bundesregierung beabsichtigt, zum 1. Januar 1996 den **Staffellarif** noch **mittelstandsfreundlicher zu gestalten**. Ich möchte an die Länder appellieren, sich diesen Reformen im Interesse von Unternehmen und Kommunen nicht zu verschließen.

Zum Stichwort „Kommunen“: Die Bundesregierung hat den **Gemeinden** zugesichert, daß sie **zum Ausgleich an der verlässlich zu kalkulierenden Umsatzsteuer beteiligt werden sollen**. Die Gespräche darüber sind aufgenommen worden. Sie finden derzeit statt.

Aber nicht nur bei den Unternehmen, sondern auch bei den Bürgern ist nach den Mehrkosten durch Solidaritätszuschlag und Pflegeversicherung — lassen Sie mich es einmal so ausdrücken — der „Kanal voll“. Es heißt jetzt: **sparen, sparen und nochmals sparen!** Die Bürger in unserem Lande fordern zu Recht einen Nachweis darüber, daß ihre Steuern sinnvoll und zukunftsorientiert ausgegeben werden.

Zu den in der Presse, wie ich meine, in unverantwortlicher Weise aufgebauchten **Vorwürfen im Zusammenhang mit dem alles in allem sehr erfolgreichen Programm „Aufbau Ost“** habe ich dem Haushalts- und dem Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages vor wenigen Tagen einen Bericht vorgelegt. Wie die Prüfung der Rechnungshöfe der Länder hat auch die Prüfung der Bundesregierung ergeben, daß die **öffentlichen Mittel** weit überwiegend **sinnvoll**

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

(A) und **zukunftsorientiert eingesetzt** worden sind. Dort, wo es sachlich geboten ist, werden wir selbstverständlich die **Kontrollen verbessern**. Der Bürger hat einen Anspruch darauf. Aber ich sage genauso deutlich: Die Bundesregierung hat nicht vor, das Land mit neuen Kontrollinstitutionen und -instanzen zu überziehen. Das wird es nicht geben. Wir werden es im übrigen auch **nicht zulassen, daß ein Keil zwischen die Menschen in Ost und West getrieben wird**. Wir werden die Einheit weiter gestalten, und wir werden sie solidarisch gestalten.

Das Fundament für den Aufbau Ost wird zunehmend solider. Dank dieser Fortschritte können und müssen wir die Hilfen für die Menschen und Unternehmen in den neuen Bundesländern jetzt zunehmend bündeln und auch stärker degressiv anlegen. Dies ist das erklärte Ziel des Konzepts für die mittelfristige Investitionsförderung in den neuen Bundesländern, das ich mit dem Jahreswirtschaftsbericht erstmals vorgelegt hatte.

Auf eines lege ich in diesem Zusammenhang großen Wert: Die **Hilfen für die neuen Bundesländer** waren und sind **Investitionen in die Zukunft des Standorts Deutschland**. Ich halte gar nichts davon, von den Lasten der Einheit zu sprechen. Das sind Investitionen in die Zukunft, und diese Investitionen werden sich amortisieren, und zwar für alle, die diese Belastungen zunächst zu tragen haben. Es wird dahin gehen, daß die neuen Länder die „Lokomotivfunktion“ im Wachstumsprozeß in Deutschland und in Europa zunehmend werden ausfüllen können. Hier wird eine der modernsten Infrastrukturen in Europa geschaffen. Das lohnt sich; das zahlt sich aus. Wir müssen hinschauen. Aber wir können nicht pauschal auf den Aufbau prozeß im Osten zeigen und sagen, daß dort Mittel in großem Aufwand und in unverantwortlicher Weise fehlverwendet würden und daß es in übermäßiger Weise Mißbräuche gegeben habe.

(B) Nun fragen sich die Bürger, wenn ich über Subventionen spreche, umgekehrt, ob die Milliardensubventionen für die **Kohle** gleichermaßen zukunftsorientiert sind. Die Bürger — sehr viele; ein, wie ich meine, wachsender Anteil — wollen nicht einsehen, warum wir immer noch Milliarden für die Stützung der Kohle ausgeben, während die Förderung von Forschung und Entwicklung doch an mancher Stelle Schwierigkeiten bereitet. Das können wir heute kaum noch überzeugend erklären.

Auf Dauer führt kein Weg an einer **schriftweisen Rückführung der Kohlesubventionen** vorbei. Dabei wird es — das sage ich einmal aus der Sicht des Bundeswirtschaftsministers — **keine Kohlepennigersatzsteuer** geben. Denn wir haben die „**Steuerschraube**“ bereits bis zum Anschlag ange dreht; dort ist kein Spielraum mehr für Steuerphantasien.

Vielmehr müssen wir jetzt den Druck, der aufgrund dieser Diskussion entstanden ist, nutzen, um das Sparpotential in den öffentlichen Haushalten konsequent zu erschließen.

Die Revierländer sind aus meiner Sicht, Herr Präsident, dabei natürlich besonders gefordert; denn die regionalen Aspekte überlagern inzwischen deutlich die Fragen, die aus gesamtwirtschaftlichem Interesse

ebenfalls mit einer gewissen Berechtigung zu stellen sind. (C)

Sicherlich wird die **deutsche Steinkohle** auch weiterhin ein **Bestandteil eines** ausgewogenen **Energie-Mixes** sein. Das ist auch mein Interesse. Dies wird mittelfristig allerdings nicht mehr im bisherigen Umfang möglich sein. Auch über diese Details werden wir bei unserer nächsten Konferenz, bei unseren **Energiekonsensgesprächen**, die am 16. März erstmals wieder stattfinden, zu reden haben. Wir werden alles tun, damit möglichst schnell ein tragfähiges Ergebnis erzielt wird.

Im übrigen, die **Option der friedlichen Nutzung der Kernenergie** müssen wir weiter **offenhalten**; das steht für die Bundesregierung nicht zur Disposition. Die Energiekonsensgespräche sind mit dem Ziel angestoßen worden, zu einem Energie-Mix zu kommen, in dem auch die Kernenergie eine Rolle spielen kann. Ein Konsens wird mit Blick darauf erstrebt, daß es notwendig ist, die Kernenergie auch vom Investiven her für diejenigen verantwortbarer zu machen, die das Risiko zu tragen haben.

Ich möchte auch deutlich sagen, daß wir in den Energiekonsensgesprächen den **regenerativen Energien** große Aufmerksamkeit widmen werden. Wir müssen auch etwas im Bereich der **Energieeinsparung** tun.

Wir brauchen den Konsens; denn **langfristige Planungssicherheit** ist für eine verlässliche Energieversorgung zwingend erforderlich.

(D) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch erwähnen, daß wir in Deutschland und in der entwickelten Welt vor einer ganz besonderen Herausforderung stehen: Wir befinden uns auf dem Weg in die **Informationsgesellschaft**. Die neuen Techniken werden die Wirtschaft verändern, und sie werden die Gesellschaft radikal verändern. Wir sind auf dem Wege in die Informationsgesellschaft. Das ist nicht irgendein Zukunftsprojekt, das irgendwann einmal auf uns zukommt. Die Dinge finden statt.

Die G-7-Konferenz in Brüssel und jetzt auch die CeBIT-Messe in Hannover haben deutlich gemacht, welche rasante Entwicklung allein in der Informationstechnik, die nur Bestandteil der Informationsgesellschaft ist, im Gange ist.

Wir stehen in der Pflicht, heute für unsere Bürger **Chancen und Arbeitsplätze auf den Märkten von morgen zu sichern**. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Bund und Länder, Städte und Gemeinden müssen — jeder für sich — die Verantwortung übernehmen und sich den Herausforderungen gerade im Informationszeitalter stellen.

Ich bin sehr froh, daß es gelungen ist, in Brüssel **Prinzipien für die Informationsgesellschaft** festzuschreiben, die zwar eine Standardisierung durch staatliche Instanzen, aber auch die Abstimmung und Sicherung von Urheberrechten und des Datenschutzes vorsehen und damit die Sicherheit von Informationssystemen gewährleisten. Ich freue mich jedoch vor allem darüber, daß es gelungen ist, privatwirtschaftliche Initiative zuzulassen. Liberalisierung, private Vorstellungen, Ideen, Netzangebote, neue Ser-

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

- (A) viceleistungen: Das wird die Zukunft der Informationsgesellschaft mit marktwirtschaftlichen Instrumenten ausmachen. Das ist wichtig.

Dies ist auch wichtig in bezug auf einen Jahreswirtschaftsbericht, in dem es darum geht, festzuhalten, was Zukunftstechnologien sind, und zwar auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt, der uns in unserem Lande nach wie vor so viele Sorgen macht.

Nur gemeinsam wird es uns gelingen, die Zukunftsfähigkeit Deutschlands nachhaltig zu stärken. Die aktuell gute Verfassung der deutschen Wirtschaft gibt uns eine — allerdings zeitlich befristete — Chance, die Zukunft für die Bürger in diesem Lande gewinnbringend zu gestalten.

Ich bleibe auch angesichts der aktuellen Situation — vor dem Hintergrund der Tarifgespräche und vor dem Hintergrund der Entwicklung an den Finanzmärkten — dabei, daß wir **allerbeste Chancen** haben, ein **Wirtschaftswachstum von mindestens 3 % im Jahre 1995** in Deutschland zu **erreichen**.

Ich bleibe dabei, daß wir unter bestimmten Umständen — die zwar nicht sicher sind, aber im Hinblick auf die wir eine gute Chance haben — die Möglichkeit haben, in eine Phase eines länger anhaltenden, ständigen Wirtschaftswachstums einzutreten. Das ist das Erfreuliche an diesem Bericht, und das ist das Erfreuliche für unser Land. — Schönen Dank.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Das war die Rede des Bundeswirtschaftsministers.

- (B) Jetzt folgt der Ministerpräsident des Saarlandes, Herr Kollege Lafontaine.

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist aufwärts gerichtet. Über dieses Urteil gibt es keinen Zweifel. Bundesregierung und Bundesrat stimmen hier überein. Ebenso kann man nicht übersehen, daß es derzeit erhebliche **konjunkturelle Risiken** gibt. Davon hat auch der Bundeswirtschaftsminister gesprochen.

Die **Turbulenzen an den internationalen Devisenmärkten** haben zu einer **spürbaren Aufwertung der D-Mark** geführt. Das bedeutet eine Verteuerung der deutschen Exporte, die wir bereits bei den zurückliegenden Turbulenzen im Europäischen Währungssystem erfahren haben und die zu erheblichen Rationalisierungsanstrengungen innerhalb der Bundesrepublik geführt haben.

Der Export aber ist gegenwärtig das wichtigste „Zugpferd“ der deutschen Konjunktur. Drastische Aufwertungsschocks — man muß das nur durchrechnen — können durch noch so maßvolle Tarifabschlüsse nicht ausgeglichen werden. Deshalb sage ich: Wenn der Aufwertungsdruck auf die D-Mark weiter anhält — ich bin auch gegen kurzfristige unüberlegte Reaktionen —, muß die Bundesbank ihren goldpolitischen Spielraum nutzen und mit **Zinssenkungen** gegensteuern. Andernfalls droht wie bereits bei den letzten Turbulenzen — man soll ja aus Erfahrungen lernen — beim Export ein drastischer Einbruch, der den „Konjunkturfrühling“ in Deutschland beenden könnte.

Ein weiteres **Konjunkturrisiko** — auch hier scheint es Übereinstimmung in der Beurteilung zu geben — ist die **Steuerpolitik** der Bundesregierung. Die jüngsten Steuer- und Abgabenerhöhungen haben zu einer Schwächung der Binnennachfrage geführt. Auch das ist unstrittig. Bisher haben die Verbraucher versucht, die Einkommensverluste durch Rückgriffe auf ihre Ersparnisse auszugleichen. Inzwischen — dieses dürfen wir nicht übersehen — hat die Sparquote allerdings einen historischen Tiefstand erreicht.

Es treffen also mehrere Risikofaktoren zusammen: **niedrigste Sparquote, höchste Abgabenquote** und **jahrelange Reallohnverluste**. Es ist nicht abzusehen, ob es in diesem Jahr bei den realen Nettoeinkommen zu einer spürbaren Trendwende nach oben kommt. Angesichts dieser Belastungsfaktoren — Steuerpolitik, keine starke Inanspruchnahme der Ersparnisse mehr, Unklarheit über die Entwicklung der Preisrelationen und der Tarifabschlüsse — ist es fraglich, ob sich der private Verbrauch in den nächsten Monaten wieder deutlich verstärkt.

Im vierten Quartal des letzten Jahres — dieses Anzeichen darf man nicht übersehen — ist der **private Verbrauch** sogar **rückläufig** gewesen. Auch wenn wir uns über die Zunahme des Exports, über die Zunahme der Investitionstätigkeit im Innern freuen, darf man nicht übersehen, daß es noch keinen sich selbst tragenden, lang anhaltenden Aufschwung gegeben hat, ohne daß er auch vom privaten Verbrauch gestützt gewesen wäre. Es hat keinen Sinn, sich hier etwas vorzumachen oder Dinge schönzureden.

Wenn der konjunkturelle Aufschwung über die Währungsfront unter Druck gerät, wären wir gut beraten, alles zu unternehmen, um für eine **Verbesserung der Kaufkraft** und damit für eine **Stärkung der Binnenkonjunktur** zu sorgen.

Deshalb brauchen wir ein **Steuersenkungsprogramm**. Auch hierüber besteht Übereinstimmung. Zu diesem Programm gehören drei Schritte.

Erstens. Wir brauchen eine **Steuerfreistellung des Existenzminimums**, die den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Die verfassungswidrig hohe Besteuerung der kleinen und mittleren Einkommen muß beendet werden.

Der eigentliche Sachverhalt ist hinter dem Wort „Existenzminimum“ nicht hinreichend deutlich geworden. Ich will ihn daher noch einmal in einfachen Worten klarmachen.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat festgestellt, daß die Bundesregierung — der Bundesgesetzgeber, konkreter gesagt — widerrechtlich über Jahre insbesondere den kleinen Einkommen Milliarden weggesteuert habe. Dies hat auch ökonomische Auswirkungen, ist aber eine verfassungsgerichtliche Bestätigung der sozialen Schieflage, von der wir in diesem Hause immer wieder gesprochen haben.

Das gleiche gilt in bezug auf die Leistungen für Familien mit Kindern. Das ist der zweite Punkt.

Drittens — aber hierüber besteht vielleicht Diskussionsbedarf —: Die Mehrheit ist der Auffassung, daß der **Solidaritätszuschlag** so schnell wie vertretbar **stufenweise abgebaut** werden müsse.

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) Dieses Steuersenkungsprogramm ist notwendig, um in ganz Deutschland **Wachstum und Beschäftigung zu stärken**. Diese Steuersenkungen für Arbeitnehmer und Familien sind erforderlich, um den sozialen Frieden in unserem Lande zu sichern.

Beim Familienlastenausgleich ist wie bei der Besteuerung des Existenzminimums einfache Sprache hilfreich. Das Verfassungsgericht hat nicht nur festgestellt, daß die unteren Einkommen widerrechtlich viel zu stark besteuert worden seien, sondern es hat auch erklärt, daß den Familien zu wenig gegeben werde. So platt kann man das sagen. Auch dies hat nicht nur soziale, sondern auch ökonomische Auswirkungen.

Die von der Bundesregierung vorgesehene Freistellung des Existenzminimums ist nach unserer Auffassung unzureichend. Zusammen mit Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und Sozialabgaben führt der Steuertarif, der neuerdings vorgelegt worden ist, bei Kleinverdienern mit Jahreseinkommen von 15 000 DM zu einer Belastung von 53,5%! Diese hohe **Steuer- und Abgabenbelastung ist nicht vertretbar**.

Wenn der Staat bei Arbeitnehmern mit kleinsten Einkommen von jeder zusätzlich verdienten Mark mehr als die Hälfte kassiert, dann geht der Anreiz für berufliche Leistung und für Qualifikation verloren.

(B) Die Bundesregierung fordert immer wieder die Einhaltung des **Lohnabstandsgebotes**. Gleichzeitig aber erzeugt sie bei Arbeitnehmereinkommen über dem Sozialhilfesatz eine unerträgliche **Abgabenbelastung**. Diese Schiefelage des jüngsten Tarifvorschlages muß daher beseitigt werden. Der Bundesrat steht hier in der Verantwortung.

Wer den Anreiz zur Aufnahme bezahlter Arbeit erhöhen will, muß mit Steuerentlastungen dafür sorgen, daß sich Arbeit wirklich lohnt. Wir haben über diesen Punkt in diesem Hause immer wieder Übereinstimmung erzielt. Wenn diese Übereinstimmung Bestand haben soll, muß dem natürlich auch die **Steuergesetzgebung** folgen.

Die hohe Steuerbelastung der Arbeitnehmer ist wirtschaftspolitisch ein Fehler. Deshalb muß bei der Freistellung des Existenzminimums nachgebessert werden. Die vorgesehene Steuerentlastung muß auf die kleinen und mittleren Einkommen konzentriert werden. Das ergibt sich auch aus Berechnungen unterschiedlichster Institute, die dargelegt haben, daß die Belastungen der letzten Jahre leider zu stark auf einen bestimmten Einkommensbereich konzentriert worden sind. Das sagen die Institute der Wirtschaft, ebenso die wirtschaftlichen Forschungsinstitute.

Das kann aufkommensneutral finanziert werden, wenn die Bundesregierung auf eine zu starke Entlastung der höchsten Einkommen verzichtet.

Angesichts der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte müssen wir uns jetzt auf das beschränken, was ökonomisch und verfassungsrechtlich unbedingt notwendig ist.

Deshalb sage ich: Die Milliarden, die die Bundesregierung den höchsten Einkommen geben will, unbeschadet der hier oft angesprochenen Untersuchungen der unterschiedlichen Institute hinsichtlich der Bela-

stungsverteilung aus der deutschen Einheit, müssen (C) eingesetzt werden, um zunächst kleine und mittlere Einkommen zu entlasten und eine verfassungsrechtlich saubere **Freistellung des Existenzminimums** zu erreichen. Es geht hier um das Existenzminimum — das ist das Stichwort —, nicht darum, wie man im obersten Einkommensbereich Entlastungen durchführen kann.

Beim **Familienleistungsausgleich** hat die Regierungskoalition einen großen Schritt in Richtung auf unser Kindergeldkonzept gemacht. Das begrüßen wir. Jahrelang haben wir ein einheitliches Kindergeld von 250 DM gefordert. Jetzt hat die Koalition ein Kindergeld von 200 DM vorgeschlagen. Ich sehe darin einen ersten Teilerfolg, ein erstes Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Mehrheit des Bundesrates.

Bedauerlich bleibt allerdings, daß nach den Plänen der Bundesregierung die Bezieher hoher Einkommen für ihr Kind monatlich 77 DM mehr bekommen sollen als Normalverdiener. Was immer man zur Begründung dieser Steuergesetzgebung heranzieht: Es ist wohl nachvollziehbar, daß die einfachen Leute das anders sehen. Die Formel, daß man Kinder doch im gleichen Umfang fördern sollte, hat sehr vieles für sich. Die Formel, daß die Kinder von Höherverdienenden auch über die Steuergesetzgebung bessergestellt sein sollen und bessergestellt werden müssen, ist auch argumentativ angreifbar, was immer man an Argumenten dagegensetzen kann.

Aus der Sicht der Länder will ich aber eines betonen, damit die Euphorie nicht zu schnell um sich greift: (D) Es muß sichergestellt werden, daß bei den Kosten des Familienleistungsausgleichs wie bisher eine **faire Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden** erfolgt: Hier ist der Bund gefordert, schleunigst konkrete Vorschläge vorzulegen; denn bei 200 DM und der Finanzamtslösung strebt der Bund eine Steuerfinanzierung an und steht natürlich in der Verantwortung, den Ländern jetzt zu sagen, wie ihnen dann ein entsprechender Milliardenausgleich gewährt werden soll.

Ich will auch ein Wort zum **Solidaritätszuschlag** sagen, weil nachher der Herr Kollege Biedenkopf sprechen wird und ich den Antrag des Landes Sachsen gelesen habe. Wir haben darüber schon mehrfach diskutiert. Zunächst einmal: Die SPD-geführten Länder stehen zum **Solidarpakt für die neuen Länder**. Der Solidaritätszuschlag allein würde nicht ausreichen, um diesen Solidarpakt finanziell abzusichern. Die Nettotransferleistungen gehen weit über das Aufkommensvolumen des Solidaritätszuschlags hinaus. Diese Selbstverständlichkeit will ich nur zum allgemeinen Verständnis wiederholen.

Ich habe hier mehrfach erklärt: Der Solidarpakt ist ein Erfolg für ganz Deutschland. Mit diesem Solidarpakt haben die neuen Länder endlich die **Planungssicherheit**, die für den **Aufbau Ost unerlässlich** ist. Zu dieser Aussage steht die Mehrheit des Bundesrates nach wie vor. Wir haben aber immer auch gesagt, daß bei der Finanzierung der deutschen Einheit keine „Gerechtigkeitslücke“ entstehen darf. Ich hatte hier Kollegen von der CDU zitiert, die von dieser „Gerechtigkeitslücke“ immer wieder gesprochen haben. Wir

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) stehen auch zu dieser Aussage, die, wenn man so will, durch das Verfassungsgericht untermauert worden ist. Es ist ein bedauerlicher Tatbestand, daß die Steuerpolitik im Moment nicht von den Politikern gemacht wird, nicht von politischen Ideen oder Leitvorstellungen getrieben wird, sondern das Verfassungsgericht gibt „Hausaufgaben“, die von den Betroffenen dann mehr oder weniger erledigt werden. Das ist zur Zeit die Lage. Machen wir uns nichts vor! Das gilt auch für die Energiepolitik, auf die ich gleich noch kommen werde.

Tatsache ist, daß die „Gerechtigkeitslücke“ nach wie vor errechnet werden kann. Der größte Teil des **Finanztransfers wird über indirekte Steuern und über die Sozialversicherungsbeiträge finanziert**, obwohl vor einigen Jahren heilige Eide geschworen wurden, daß auch das nicht eintreten würde. Der Sachverhalt ist aber nach wie vor festzustellen. Diese soziale Schiefelage muß zumindest für die Mehrheit des Bundesrates korrigiert werden. Deshalb brauchen wir eine Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen. Diese Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen würde sich natürlich im Osten überproportional bemerkbar machen. Ich sage das auch im Hinblick auf Diskussionen über Mietpreiserhöhungen usw., die heute ebenfalls geführt werden müssen.

- (B) In dem Maße, wie die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Bundesländer dies zuläßt, muß der Solidaritätszuschlag stufenweise so abgebaut werden, daß zuerst der Durchschnittsverdiener entlastet wird, die Gehalts- oder Einkommensgruppe also, die nach allen Berechnungen bisher am stärksten zur Kasse gebeten wurde. Damit werden die notwendigen Finanztransfers für die neuen Länder nicht in Frage gestellt. Ich wiederhole: Der Solidarpakt gilt nach wie vor.

Das erwarten wir allerdings auch von anderen Vereinbarungen, die wir getroffen haben. Wir fordern die Bundesregierung und auch die Kollegen aus den revierfernen Ländern auf: Stehen Sie zu den Vereinbarungen, die wir im Rahmen der Energiepolitik auch zur **Kohlepolitik** getroffen haben! Ich erinnere noch einmal daran: Ohne die Steinkohle von Ruhr und Saar wäre der wirtschaftliche Aufbau in Westdeutschland nach dem Kriege nicht möglich gewesen, auch in den revierfernen Ländern nicht. Die Bergleute bedauern, daß das allmählich in Vergessenheit gerät. Deshalb geht es bei der Kohlepolitik um **Solidarität unter den Ländern**. Man kann nicht nach dem Motto verfahren, Herr Kollege Teufel, wenn ich Sie direkt ansprechen darf — ich werde das gleich noch einmal tun —: Solange wir die Steinkohle brauchten, war sie ein nationales Problem; jetzt, wo sie aufgrund der Marktchancen zugegebenermaßen nicht mehr so wie früher gebraucht wird, ist sie ein regionales Problem der betroffenen Länder. Dies wäre keine Vorgehensweise, die ich unter dem Stichwort „Ländersolidarität“ akzeptieren könnte.

Es geht in der Energiepolitik auch bei einer Industrialisation um **Versorgungssicherheit**. Steinkohle und Braunkohle sind die größten Energiereserven, die wir haben. Ich bin nach wie vor der Auffassung: Ein Industrieland wie Deutschland darf sich nicht völlig von Energieimporten abhängig machen, und wir dürfen die Energiepolitik nicht nach Legislaturperioden

bestimmen. Wer weiß denn um die Reichweite der fossilen Brennstoffe und der Uranerze? Natürlich kann man, wenn man nur vier Jahre im Auge hat, sehr wohl so oder so argumentieren, und kurzfristig wird man dann auch nicht in Schwierigkeiten kommen. Alle Untersuchungen — ich will dieses Geheimnis hier einmal lüften — zeigen, daß die zeitliche **Reichweite von Gas, Erdöl und Uranerzen geringer als hundert Jahre** ist. Mir ist keine Untersuchung bekannt, die darüber hinausgeht. Nun muß man nicht in solchen Zeiträumen denken und kann sich wohl darauf verlassen, daß der liebe Gott irgendwie schon Ersatz schaffen wird. Alle Untersuchungen zeigen aber auch, — weil von der Zukunft die Rede war —, daß die zeitliche Reichweite der Kohlevorräte weit darüber hinausgeht.

Wenn man also Energiepolitik formuliert, sollte man diese Daten der geringen zeitlichen Reichweite von Gas, Erdöl und Uranerzen und der langen zeitlichen Reichweite der Kohlevorräte nicht völlig außen vor lassen; sonst ist Energiepolitik falsch angelegt und führt in die Irre.

Es ist eine Illusion zu glauben, daß der Weltkohlemarkt immer so bleibt, wie er heute ist. Wenn der Energieverbrauch pro Kopf in China so hoch wäre wie bei uns, würde nichts mehr stimmen. Ich will das gar nicht hochrechnen. Daß das Kohleland China wegen seiner stürmischen Wirtschaftsentwicklung und seines steigenden Eigenverbrauchs in absehbarer Zeit nicht mehr als Kohleexporteur im bisherigen Umfang zur Verfügung steht, muß man aber zumindest einkalkulieren. Auf den **Kokskohlemärkten** gibt es bereits heute deutliche **Knappheitstendenzen**. In den letzten zwölf Monaten sind die Preise um 20 % gestiegen. Nun kommen die **Währungsturbulenzen**, die diese Feststellung wieder etwas relativieren. Aber wie stabil die Preise sind, weiß man nicht.

Ich fordere also die Bundesregierung auf: Schaffen Sie für den deutschen Bergbau wirklich einmal **verlässliche Rahmenbedingungen!** Es nützt nichts, daß man sich an der Entscheidung ständig vorbeimogelt. Es gibt eine Reihe von Leuten — Sie, Herr Wirtschaftsminister, haben sich hier dankenswerterweise anders geäußert —, die sagen: „Wir brauchten die deutsche Steinkohle nicht mehr.“ Dann gibt es andere, die so denken, aber immer nur vom Subventionsabbau reden. Wir müssen uns daran erinnern, daß eine Zeitlang die große Mehrheit quer durch alle Parteien erklärt hat, es müsse einen **Sockel einheimischer Energieversorgung auch über die deutsche Steinkohle** geben. Sie haben vorhin hier wörtlich gesagt, Herr Bundeswirtschaftsminister: „Die **Energiepolitik braucht langfristig Planungssicherheit.**“ Ich kann das nur dick unterstreichen. Diese Forderung ist aber beim Steinkohlebergbau in den letzten Jahren überhaupt nicht erfüllt worden.

Ich sage noch einmal: Man kann zu diesem oder jenem Urteil kommen. Aber angesichts der Technik, um die es hier geht — das Hineintreiben von Schächten in die Erde mit hohen Investitionen, das Erschließen von Kohlefeldern —, kann man diesen Teil der Energiepolitik nicht im Jahresrhythmus ständig verändern. Das geht technisch einfach nicht. Das ist der

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) eigentliche Vorwurf, der aufgrund der Unstetigkeit der letzten Jahre erhoben werden muß.

Ich will in diesem Zusammenhang ein Wort an einige Kollegen aus revierfernen Ländern hier im Hause richten, die sich in den letzten Monaten immer wieder zur Kohle geäußert haben, manchmal täglich. Ich sehe mit großer Sorge, daß es in der Diskussion unter den Ländern eine Entwicklung gibt, die man auch als Länder-„Mobbing“ bezeichnen könnte.

(Heiterkeit)

Ich weiß nicht, ob das der richtige Ansatz ist und ob eine solche Verhaltensweise insgesamt zu guten Ergebnissen führt. Ich wollte diese im Berufsleben unstreitig festzustellende Entwicklung hier im Bundesrat einmal ansprechen, was das Verhältnis der Länder untereinander angeht.

Wenn wir also beispielsweise gesagt haben, Herr Kollege Biedenkopf, daß wir zum Solidaripakt stehen, dann haben wir das getan, um den Aufbau in den neuen Ländern zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind wirklich sehr viele Entscheidungen, auch unpopuläre Entscheidungen getroffen worden. Wer stimmt denn gern zu, die gesamte Steuer- und Abgabenlast um 116 Milliarden DM zu erhöhen? Es geht nicht nur um den Solidaritätszuschlag; das würde die Diskussion völlig verengen. 116 Milliarden DM auf das Jahr gerechnet, nachdem es noch vor fünf Jahren hieß — ich darf ab und zu daran erinnern —:

- „Wir brauchen keine Steuererhöhungen.“ Kleine Verschiebungen haben sich ergeben. Langfristige Überlegungen zahlen sich manchmal aus. Bei einem **Nettotransfer von 150 Milliarden DM** muß man aber auch wissen, was von den einzelnen Familien und von den einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Westen pro Kopf aufgebracht wird. Das sollte man einmal umrechnen, damit man nicht zu völlig falschen Beurteilungen kommt. 150 Milliarden DM auf die Zahl der Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Ländern umzulegen, dürfte nicht schwierig sein.

Der **Föderalismus** in unserem Land hat sich bewährt. Ich halte ihn im Hinblick auf die europäische Entwicklung für **eine der wichtigsten Verfassungskomponenten der Bundesrepublik Deutschland**. Er hat sich aber auch deshalb bewährt, weil es **unter den Ländern Solidarität** gab. Diese Länder-Solidarität sollte nicht aufgekündigt werden. Es wird immer Länder geben, die gebende Länder sind, und es gibt auch immer wieder Länder, die nehmende Länder sind. Herr Kollege Teufel, als die Montanindustrie blühte, waren das Saarland gebendes und Baden-Württemberg empfangendes Land. Heute sind die Dinge anders, weil die ökonomischen Entwicklungen in den letzten Jahren anders abgelaufen sind, weil die Montanwirtschaft, die in der Nachkriegszeit in voller Blüte stand, von allen Seiten kräftig unter Druck geriet. Ich will nur daran erinnern, daß sich die Zeiten auch wieder ändern können. Darum noch einmal: Die Solidarität der Länder untereinander sollte bei allen Interessengegensätzen nicht aufgekündigt werden.

Wenn aus Baden-Württemberg, aus Bayern und aus Sachsen Subventionsabbau d. h. eben Arbeitsplatzabbau, gefordert wird — wenn wir **Subventionsabbau** fordern, sollten wir das Kind auch beim Namen

nennen —, wenn also gefordert wird, daß Bergleute ihre Arbeitsplätze verlieren — so heißt das auf deutsch —, dann sollte man sich überlegen, wie das ankommt. Auf jeden Fall ist dann ab und zu die Frage zu stellen, warum die Kolleginnen und Kollegen, die so sehr für Subventionsabbau sind, damit nicht in überzeugender Weise in den eigenen Ländern anfangen. Die Argumente, die man gegen Subventionen in der Energiepolitik vortragen kann — ich wiederhole das —, kann man auch gegen die Landwirtschaft vorbringen, auch wenn Sie das, weil es Sie jetzt betrifft, natürlich ganz anders sehen. Herr Kollege Teufel, Sie können nicht einmal so und ein anderes Mal anders argumentieren. Wer wirklich für Subventionsabbau ist, der muß es sich gefallen lassen, daß er überall mit der gleichen Latte gemessen wird. Subventionsabbau in einem Bundesland, in dem man selbst nicht betroffen ist, zu fordern und im eigenen Land abzuwehren ist wenig glaubwürdig.

Das gilt auch für einige andere Tatbestände — ich will das hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen —, ob es nun um Pkw-Käufe oder um die Raumfahrt geht, die bei dem gegenwärtigen Dollarkurs wieder unter Druck kommt, oder um die Landwirtschaft. Ich kann Ihnen gern vorrechnen, wo Subventionsabbau in den einzelnen Bundesländern Platz greifen könnte. Also bitte nicht Subventionsabbau nach dem Sankt-Florians-Prinzip!

Unter denen, die vorgeben, daß sie Arbeitsplätze verlieren, darf auch nicht eine Stimmung aufkommen, daß der **Aufbau Ost** durch den **Abbruch West** finanziert werden solle. Ich wiederhole das, und ich sage das als jemand, der vor Ort mit vielen tausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern konfrontiert wird und spricht. Die Leistungen für den Aufbau Ost sind bekannt, und sie sind unstreitig. Aber es darf keine Stimmung aufkommen, der Aufbau Ost solle durch den Abbruch West finanziert werden. Ich habe die Steuerentwicklung und die Reallohnentwicklung genannt. Man sollte von daher also zurückhaltend mit Vorschlägen sein, die auf Unverständnis stoßen könnten. Die Arbeitnehmer in den alten Ländern könnten sich sonst irgendwann fragen, wieso sie mit ihren Steuern und Abgaben für andere in Ländern zahlen, von denen die Forderung kommt, Existenzen aufzugeben. Das ist die politische Dimension dieser Debatte.

Deshalb mein Appell: Halten wir fest an der **Ländersolidarität!** Das liegt im Interesse unseres Gemeinwens.

Die Bundesregierung hat für den kommenden Donnerstag zu einem Gespräch über den sogenannten **Energiekonsens** eingeladen. Dieser Einladung werden bestimmte Parteien Folge leisten. Andere sind nicht beteiligt; ich meine die GRÜNEN, die auch an Länderregierungen beteiligt sind. Was die Ratio dieser Vorgehensweise ist, weiß ich nicht. Ich werfe zunächst nur einmal die Frage auf, was das eigentlich soll. Ich sage aber auch — ich bitte das dem Kollegen Rexrodt auszurichten —: Wenn die Bundesregierung in der Kohlepolitik nicht zu ihrem Wort steht, dann haben Energiekonsensgespräche keinen Sinn.

Ich habe mich als Ministerpräsident des Saarlandes schon an **vier Kohlerunden** beteiligt. Der Kollege Rau

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) kann über noch größere Erfahrungen berichten. Das waren immer Runden über Arbeitsplatzabbau und Subventionsabbau. Sobald diese Runden zu Ende waren, kam der nächste und hat gesagt: „Das reicht aber nicht, jetzt muß es noch schneller gehen.“ Das haben wir auch jetzt wieder erlebt. Wir hatten noch nicht einmal das umstrittene **Energie-Artikelgesetz** verabschiedet, als schon wieder Kollegen auch aus dem Bundesrat kamen und sagten: „Nein, es muß noch viel schneller gehen.“

Deshalb sage ich: Konsens setzt voraus, daß das Wort eine Reichweite von einem halben Jahr oder einem Jahr hat. Wenn es noch nicht einmal die Reichweite von einem Tag hat, dann ist jedes Energiekonsensgespräch per se in sich unsinnig und völlig überflüssig. Ich glaube, dies ist eindeutig; man kann die Logik nicht völlig außer Kraft setzen. Wenn wir also Konsensgespräche führen wollen, dann muß zumindest eine Verlässlichkeit gegeben sein, daß ein gegebenes Wort eine bestimmte Dauer und nicht keine Verfallsdauer von einem Tag hat.

Die Bundesregierung muß am Donnerstag zeigen, wie lange bei ihr ein gegebenes Wort Bestand hat. Ich saß denen gegenüber, die es gegeben haben. Wenn sie kein **tragfähiges Konzept für die Zukunft der deutschen Steinkohle** vorlegt, und zwar auf der Basis getroffener Vereinbarungen, dann ist das Wort „Energiekonsens“ nicht angebracht und nicht anwendbar.

- (B) Zur **Energiepolitik** selbst sage ich noch einmal: Das Hauptziel jeder Energiepolitik — sie muß neu orientiert werden — muß es sein, eine **Brücke ins Solarzeitalter zu bauen**. Ich bin der Auffassung — wie viele andere —, daß die **Kernenergie in der gegenwärtigen Nutzungsform zur Stromerzeugung** — nicht in der Medizintechnik, auch nicht als Sonnenenergie — **nicht verantwortbar** ist. Ich bin mir sicher: Wenn es im japanischen Kobe einen Reaktor gegeben hätte, dann würden wir jetzt wieder eine Diskussion wie nach Tschernobyl führen. Aber so setzen wir halt darauf, daß sich solche Katastrophen immer nur in bestimmten Jahren ereignen. Die „Apokalypseblindheit“, die Günther Anders in seinem Hauptwerk „Die Antiquiertheit des Menschen“ festgestellt hat, wird praktisch täglich unter Beweis gestellt. Wir werden so lange so reden, wie wir jetzt reden, wie eben Tschernobyl trotz der Spätfolgen, die jedes Jahr registriert werden, vergessen ist. Wir werden so lange so reden, wie eben der Naive glaubt, behaupten zu können, tektonische Verwerfungen gebe es in Mitteleuropa oder in den Ländern, wo Reaktoren stehen, nicht.

Wenn man natürlich nur in Vier-Jahres-Zeiträumen, von einer Wahlperiode zur anderen, oder auch in Schlagzeilen für den nächsten Tag denkt, kann man so etwas alles behaupten. Wer glaubt, die Erde sei schon so beherrschbar geworden, daß solche Risiken kalkulierbar seien, der mag dies tun. Er wird dann beim nächsten Mal vielleicht Glück haben, wenn er von der Fehlkalkulation nicht direkt betroffen ist. Aber daß sie bestehen, daran besteht überhaupt kein Zweifel.

Es bleibt dabei: Eine Technik sollte fehlerbehaftet sein können. Wir müssen eine Energiepolitik aufbauen, die Fehler sowohl der Menschen als auch der

Technik zuläßt. Wir sollten daher unsere **Energiepolitik neu justieren**. (C)

Im übrigen — auch das ist von der Industrie gesagt worden —: Was soll das ständige Beharren auf neuen Reaktoren, wenn die Industrie lauthals verkündet: „In den nächsten zehn Jahren wird niemand in Deutschland daran denken, einen Reaktor zu bauen.“

Was wir allerdings brauchen, ist nach zwanzigjährigem „Gewäsch“ ein Entsorgungsweg. Hier sind insbesondere die Länder in der Verantwortung — das sage ich auch im Interesse Niedersachsens —, die lauthals eben nur auf Kernenergie setzen und die Kohle abschaffen wollen, aber nicht bereit sind, Entsorgungseinrichtungen im eigenen Land vorzuhalten. Das gilt im besonderen — weil so oft „gemobbt“ worden ist — für Bayern und Baden-Württemberg. So, wie Sie glaubwürdig wären, meine Damen und Herren, wenn Sie im eigenen Land Subventionsabbau vorschlugen, so wären Sie glaubwürdig, wenn Sie im eigenen Land **Entsorgungseinrichtungen bei den Brennstoffkreisläufen** anzubieten hätten. Diese haben Sie aber nicht. Hier hat das Land Niedersachsen völlig recht, wenn es dies anmahnt.

So kann es nicht gehen; auch dies hat etwas mit **Länder-Solidarität** zu tun. Alle Parteien und alle Bundesländer stehen mehr oder weniger in der Verantwortung für den bisherigen Ausbau der Kernenergie. Also sind wir gefordert, die Entsorgung dieses hochradioaktiven Mülls zu gewährleisten, und zwar, soweit es irgendwie möglich ist, verantwortbar zu gewährleisten. Solange aber, jetzt sage ich einmal, Grundlage des Energiekonsenses ist, daß CO₂ ein höchst gefährliches Gas ist — von vielen Hunderten von Gasen, die man ähnlich beurteilen könnte —, und solange die Betreffenden gleichzeitig meinen, radioaktiver Müll, etwa Plutonium, sei völlig ungefährlich, so lange ist die Gefahr gegeben, daß die **Energie-Konsensgespräche zu Energie-Nonsensgesprächen** werden, weil man technische Daten und die Naturgesetze auch nicht durch Mehrheitsbeschlüsse außer Kraft setzen kann. (D)

Es geht also nicht darum, die eine Energiedarbielung gesundzureden — etwa die Kernenergie, weil sie nicht zu einer Belastung mit CO₂ führt, obwohl das bei näherem Hinsehen auch nicht stimmt; aber das will ich jetzt gar nicht erläutern — und die andere, die Kohle, krankzureden, weil sie zugegebenermaßen natürlich zu Belastungen führt. Es geht darum, die **Energieumwandlung insgesamt zu reduzieren**; das ist der erste Pfeiler der Brücke ins Solarzeitalter. Der zweite ist, **erneuerbare Energien zu entwickeln**, und der dritte ist, **mit den vorhandenen Brennstoffen umweltschonend umzugehen**. Das ist das, was wir unter „Brücke ins Solarzeitalter“ verstehen.

Schon in zwei Generationen wird es kein Öl, kein Gas und kein Uranerz mehr geben. Was dann passiert, mag jemanden, der heute Wahlen zu bestehen hat, vielleicht nicht interessieren. Wer aber den Anspruch erhebt, längerfristig Politik zu machen, sollte angesichts der Reichweite von Plutonium — 500 000 Jahre — und der Reichweite etwa von Öl, Gas und Uranerz zur Nutzung bei der Energieumwandlung — weniger als hundert Jahre — vielleicht einmal ins Nachdenken geraten. Der **einzige Energieträger**, der

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) **auf Jahrhunderte vorrätig** ist, ist die **Kohle**. Ich wollte daran noch einmal erinnern.

Energieeinsparung, umweltschonende Nutzung fossiler Brennstoffe und der zügige Ausbau erneuerbarer Energie, das müssen die **Eckpfeiler des nationalen Energiekonsenses** werden. Ich habe erwähnt, was die Industrie zu neuen Reaktoren sagt: „In den nächsten zehn Jahren werden keine gebaut.“ Das hat sie noch gestern erklärt. Dort, wo man sich einigen muß, nämlich über den Entsorgungsweg, wird man sich einigen. Über die fossilen Brennstoffe wird man sich ebenfalls einigen.

Wenn also die Länder Baden-Württemberg oder Bayern oder auch Sachsen tatsächlich einen Reaktor bauen wollen, kann niemand sie daran hindern. Sie brauchen dazu auch nicht die Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen; diese ist nicht erforderlich.

(Heiterkeit)

Wenn Sie dies wollen, können Sie die Reaktoren bauen. Sie können auch ohne irgendeine Klage von irgendwoher Entsorgungseinrichtungen in Ihrem Land bauen. Also, meine Herren, Zukunft heißt: **Wettbewerb um Entsorgungseinrichtungen für radioaktiven Müll**. Es wäre ein wirklicher Durchbruch, wenn das aus der Zukunftswerkstatt der drei Kollegen herauskäme.

- (B) **Energieeinsparung, umweltschonende Nutzung fossiler Brennstoffe und der zügige Ausbau erneuerbarer Energien**, das sind die **Eckpfeiler der Brücke ins Solarzeitalter**. Dazu gehören auch der **ökologische Umbau des Steuersystems** und die **Klärung der Entsorgungsfrage**.

Im Jahreswirtschaftsbericht heißt es:

Die positiven Konjunkturperspektiven dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß wichtige strukturelle Anpassungen noch nicht bewältigt sind.

Es heißt ferner: Die **Arbeitslosigkeit** bewegt sich **weiter auf hohem Niveau**.

Diese Feststellung ist richtig. In ganz Deutschland fehlen fünf bis sechs Millionen Arbeitsplätze. Die strukturelle Arbeitslosigkeit verfestigt sich weiter. Die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt zu. Fast jeder dritte Arbeitslose ist über ein Jahr lang ohne Beschäftigung.

Es liegt immer noch **kein überzeugendes Konzept** vor, wie dieser Entwicklung begegnet werden kann. Es ist unstrittig: Wenn die Konjunktur so weiterläuft wie bisher, erreicht sie zwar den Arbeitsmarkt — auf die Risiken habe ich hingewiesen —; aber an den strukturellen Problemen, die ich vorgetragen habe, wird sich in überschaubarer Zeit nichts ändern.

Der Bundeswirtschaftsminister hat von „flexiblen Arbeitszeiten“ gesprochen. In der Arbeitszeitpolitik ist in den letzten Jahren vieles falsch gemacht worden. Noch vor zwei Jahren oder vor einem Jahr haben Vertreter der Bundesregierung von einer Verlängerung der Arbeitszeiten zur Lösung der Probleme der Arbeitslosigkeit geredet. Natürlich haben auch viele „Stammtischökonomten“ der Unternehmerverbände

gemeint, mit einer Verlängerung der Arbeitszeit seien (C) alle diese Probleme zu lösen.

Mittlerweile hat ein anderes Wort, die **Teilzeitarbeit**, den Durchbruch geschafft, weil man das Wort „Arbeitszeitverkürzung“ wie der Teufel das Weihwasser scheut — Entschuldigung, ein anderer Vergleich wäre jetzt vielleicht besser.

(Zuruf: Kirschwasser! — Heiterkeit)

Deshalb spricht man eben von „Teilzeitarbeit“. Meinetwegen: Teilzeitarbeit, natürlich unter Berücksichtigung der Kosten und des Lohnausgleichs. Darüber besteht Übereinstimmung.

Aber an einer Stelle besteht noch keine Übereinstimmung. Wir sind schon heute wieder dabei, so weiterzumachen wie bisher. Deswegen möchte ich an dieser Stelle mit aller Klarheit formulieren: Der Weg mit immer weiter nach vorne geschobenen **Frühpensionierungen** ist **nicht durchzuhalten**. Das ist auch kein Beitrag zur Lösung der Probleme des Arbeitsmarktes, sondern ein Beitrag zur Verschärfung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Wie es richtig ist, daß man in die Debatte über eine gerechtere Verteilung die Formel „Arbeitszeitverkürzung ohne vollen Lohnausgleich“ einführen muß, so muß endlich auch die Formel eingeführt werden: **Lebensarbeitszeitverkürzung bei vollem Pensionsausgleich** ist nicht durchhaltbar.

Dies ist eine Herausforderung, der sich der gesamte Bundesrat stellen muß und der sich alle Parteien stellen müssen. Das ist nicht mehr bezahlbar, weil wir sonst bei der demographischen Entwicklung zu dem Ergebnis kommen, daß immer geringere Zahlen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer höhere Belastungen haben, um die nicht im Erwerbsleben Stehenden zu bezahlen. Ob man sie „Arbeitslose“, „Vorrüheständler“, „Pensionäre“, „Kinder“ oder wie auch immer nennt: Auf jeden Fall muß durch eine immer höhere Belastung derjenigen, die in Beschäftigung stehen, der Lebensunterhalt derjenigen bestritten werden, die nicht mehr in Beschäftigung stehen und insoweit eben nicht zum Sozialprodukt beitragen. (D)

Daher — ich erinnere an eine Vorlage, die heute hier auf dem Tisch liegt — ist das ein falscher Weg. Es wäre an der Zeit, daß sich die Länder über die Formel verständigen, daß es eben nicht mehr Lebensarbeitszeitverkürzung bei vollem Pensionsausgleich geben kann, sondern daß wir umgekehrt vorgehen müssen und **erst bei einer bestimmten Altersgrenze die Vollpension in Aussicht stellen** können. Hier sind die Vorschläge verschiedener Länder und auch die jüngst geäußerten Vorschläge des Landes Bayern, das ich vorhin kritisch gewürdigt habe, richtig. Ich bitte, dem geschätzten Kollegen Stoiber auszurichten, daß wir diese Vorschläge als zwingend ansehen. Anders ist das Problem der Überlastung unserer Haushalte mit Pensionslasten nicht zu lösen. Wenn wir den Weg weitergehen, der auch heute wieder vorgezeichnet wird, ist das Problem nicht zu lösen.

Wenn der **Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb** mithalten soll, brauchen wir **mehr Innovationen**. Die Bundesregierung hat beim Forschungs- und Entwicklungsstand nicht die notwendigen Weichen gestellt. Wir

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) können den internationalen Standortwettbewerb nicht mit einer rein quantitativen Strategie gewinnen: Unternehmensteuern auf Null, Umweltstandards auf Null, Löhne auf Null. Diese Wunschvorstellung macher Verbandsfunktionäre führt in die Irre.

Ich wiederhole daher, da die Standortdiskussion an dieser Stelle bereits wirklich zu Fehlentscheidungen geführt hat: Der Aufstieg der Industrienation Deutschland ist nicht erreicht worden, weil alles auf Null gestellt worden ist, sondern er ist erreicht worden, weil bei der **Produktinnovation**, bei der **Erfindung**, bei der **Forschung** dieses Land ganz vorne gestanden hat. Dahin müssen wir wieder kommen.

Wir können uns nicht bei den Löhnen, bei den Steuern und bei den Umweltstandards so verhalten, als wollten wir mit den Entwicklungsländern in Wettbewerb treten. Nein, auch manche Kostenentlastungen, die jetzt durchgeführt werden, würden überkompensiert, wenn der entsprechende Betrieb ein Produkt auf den Markt brächte, das auf den Weltmärkten noch nicht viele Konkurrenten hat und sich daher dort durchsetzt und im Preis behauptet. Es wird zuviel buchhalterisch und juristisch dahergeredet, statt über Produktinnovation, neue Verfahren und eine wirkliche **Modernisierung** unserer Angebotspalette auf den Weltmärkten zu reden.

- (B) Wenn neue, zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, brauchen wir mehr Investitionen. Statt aber die steuerlichen Investitionsbedingungen zu verbessern, plant die Bundesregierung jetzt schon wieder eine **Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten**. Vor diesem wirtschaftspolitischen Irrweg muß ich warnen. Der BDI-Präsident sagt:

Die Pläne der Bundesregierung, die Abschaffung der Gewerbesteuer mit einer Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen zu finanzieren, sind mit Blick auf die notwendigen Investitionen kontraproduktiv.

Und der Präsident des Deutschen Steuerberaterverbandes sagt: „Das ist mittelstandsfeindlich.“

Von der **Abschaffung der Gewerbesteuer** und der **Senkung der Gewerbeertragsteuer** wird der Mittelstand kaum profitieren.

Ich wiederhole die Zahlen; man kann sie nicht oft genug wiederholen: Gerade 16 % der Unternehmen zahlen noch Gewerbesteuer. Wer also die Abschaffung als „mittelstandsfeindlich“ bezeichnet, der begibt sich zumindest in einen gewissen Widerspruch zur Logik oder zu dem, was allgemeinverständlich ist.

Unsere Haltung ist klar: Eine **Gewerbesteuerreform** ist nur im Einvernehmen mit der Wirtschaft und im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden möglich. Das Einvernehmen ist bis jetzt nicht hergestellt. Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände zum Jahressteuergesetz sind eindeutig.

Im übrigen ist es zu einfach, die Abschaffung der Gewerbesteuer zu beschließen, ohne den Städten und Gemeinden zu sagen, wie die Mindereinnahmen wieder ausgeglichen werden können, und sie weiterhin bei der Bewältigung der **explosionsartig anstei-**

genden Sozialhilfekosten allein zu lassen. Ich habe vorhin gesagt: Im Bundesrat müßte Übereinstimmung bestehen, daß wir die Vollpension eben erst bei einer bestimmten Altersstufe in Aussicht stellen können; sonst bekommen wir die Haushalte nicht in den Griff. Das gilt genauso für das vor der Einheit einmal als sogenannte **Albrecht-Initiative** von vielen Kollegen getragene Konzept, daß die Gemeinden von der vollen Belastung mit der Sozialhilfe strukturell wegkommen müssen. Dies wäre ein Reformwerk, dessen sich der Bundesrat zusammen mit der Mehrheit im Bundestag einmal annehmen müßte. Wir müssen doch nicht warten, bis auch hier das Verfassungsgericht sagt, daß diese Entwicklung der Gemeindefinanzen nicht hinnehmbar sei. Anders ausgedrückt: Es ist auch erlaubt, Steuerpolitik zu machen, ohne daß das Verfassungsgericht uns dazu zwingt. Das wäre eigentlich die Aufgabe einer Regierung, die sich Regierung nennt. Denn sie heißt nicht „Reagierung auf Urteile des Verfassungsgerichts“.

(Heiterkeit)

Sie heißt Regierung!

Meine Damen und Herren, **Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit** müssen die **Eckpfeiler der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik** werden. Dazu bieten wir die Zusammenarbeit des Bundesrates an. Die Bundesregierung ist gefordert, in diesem Sinne ihre Vorstellungen vorzulegen. Vernünftige Vorschläge für **mehr Produktinnovationen** werden die Unterstützung dieses Hauses finden. Zur Produktinnovation, was die Weltmärkte der Zukunft angeht, gehört das, was ich mit „Brücke in das Solarzeitalter“ beschrieben habe. Ein Durchbruch in der Photovoltaik — das wäre ein Durchbruch für den Standort Deutschland und für die ganze Welt.

Es liegt in den nächsten Wochen an der Bundesregierung, unser Angebot zur Zusammenarbeit aufzunehmen. Im Interesse der sozialen Bedingungen in allen unseren Ländern und der finanziellen Entwicklung in den Gemeinden und in den Bundesländern sind wir zu dieser Zusammenarbeit verpflichtet. An uns jedenfalls soll ein vernünftiges Ergebnis nicht scheitern.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt der Kollege Professor Biedenkopf (Freistaat Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lafontaine, Sie haben mich mit Ihren Ausführungen sehr ermutigt, insbesondere was die Zustimmungsfähigkeit unseres Antrages anbetrifft. Nach dem, was Sie ausgeführt haben, steht die Zustimmungsfähigkeit der ersten Ziffer außer Zweifel, wobei ich mich freue, feststellen zu können, daß nicht nur die Mehrheit des Bundesrates der Feststellung zustimmt, daß der **Solidarpakt** steht, sondern der ganze Bundesrat. Das ist sehr wichtig vor dem Hintergrund der schwierigen Debatten, die wir über unsere Haushaltsituation zu führen haben.

Ich möchte im Hauptteil meiner Ausführungen auf Fragen des Jahreswirtschaftsberichts und des Sachverständigengutachtens eingehen, möchte aber auch

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Lafontaine machen. Das gilt zunächst für die **Länder-Solidarität**.

Ich bin auch der Auffassung, daß wir ein „**Länder-Mobbing**“ vermeiden sollten, wobei ich mir noch nicht ganz vorstellen kann, wie das aussieht. Aber ich möchte auf der anderen Seite auch sagen — das haben Sie zum Schluß glücklicherweise in der Kernkraftfrage auch zum Ausdruck gebracht —: Die **Solidarität** darf natürlich **keine Wettbewerbsbeschränkung** werden. Also Solidarität und Kartell sind zwei verschiedene Dinge. Insbesondere darf sich die Solidarität nicht darauf beziehen, daß jeder des anderen Besitzstand schützt. Denn dann bewegt sich in Deutschland nichts mehr.

(Vorsitz: Vizepräsident Klaus Wedemeier)

Also unter dem Gesichtspunkt der Solidarität muß auch Bewegung möglich sein. Es ist gerade die Aufgabe des Bundesrates und auch der Ministerpräsidentenkonferenz, die Voraussetzungen dafür immer wieder herzustellen.

Sehr ernst nehme ich das, was Sie zu dem **Verhältnis West-Ost** gesagt haben, wenn es um Änderungen oder den **Abbau von Subventionen** geht. Herr Kollege Lafontaine, es wird nie dazu kommen, daß der Aufbau Ost durch einen Abbruch West möglich wird, sondern — jetzt sehr ernsthaft gewendet — der **Aufbau Ost folgt nach einem Abbruch Ost**.

- (B) Wenn wir schon über die **Kohle** reden: In drei Jahren sind im Freistaat Sachsen fast hunderttausend Kumpel entlassen worden, und zwar nicht unter den Bedingungen der Entlassung in Westdeutschland. Diese hunderttausend Kumpel sind auch nicht in einer Region entlassen worden, wie das z. B. im Revier der Fall ist, wo im Umkreis von 50 km sechs Millionen Menschen leben, sondern sie sind in einer Region entlassen worden, in der es keine alternative Arbeit gibt. Es war für diese Menschen ungeheuer schwierig zu begreifen, daß die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes, die vorher genauso unbestritten wie die Sicherheit des Arbeitsplatzes eines Kumpels in den 60er Jahren war, plötzlich nichts mehr wert war.

Als wir im Frühsommer 1991 im Kulturhaus von Hoyerswerda mit 600 Funktionären der IG Bergbau und Energie über die Frage diskutierten, wie wir die Belegschaften der Braunkohlenbergbauunternehmen auf 35 % des damaligen Beschäftigungsstandes absenken könnten, war von Abbruch die Rede, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Deshalb habe ich die Bitte — damit unsere Diskussion keinen falschen Zungenschlag bekommt —, daß wir nichts Unvergleichbares miteinander vergleichen.

Die **Anpassungsprozesse**, die sich in den letzten Jahren **ohne jede soziale Verwerfung** im Sinne von Unruhe, Aufstand, Generalstreik oder was auch immer vollzogen haben, sind auch eine große Leistung. Ohne die Bereitschaft der Bevölkerung, diese enormen Umstellungen, diese vollständigen Veränderungen ihrer Lebensverhältnisse zu akzeptieren und positiv umzusetzen, wäre das Experiment der **deutschen Einheit** genauso gescheitert, wie wenn es an der Bereitschaft der Westdeutschen gefehlt hätte,

die großen und von mir hier immer wieder mit Dank (C) referierten **Transferleistungen** zu erbringen.

Nur wenn wir das so sehen, kommen wir zu einem Quidproquo, und nur dann, wenn beide Seiten das Gefühl haben, daß sie einen unverzichtbaren Beitrag zu diesem Prozeß leisten, kann dieser Prozeß dauerhaft konsensfähig bleiben.

Wenn es dazu kommt, daß die eine Seite das Gefühl haben muß, sie sei nur die nehmende, und die andere Seite das Gefühl hat, sie sei nur die gebende, dann ist auch in einer bundesstaatlichen Ordnung ein solcher Prozeß über einen so langen Zeitraum, wie wir ihn 1993 vereinbart haben, nämlich bis zum Jahr 2005, überhaupt nicht durchzuhalten.

Deshalb sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich über den Jahreswirtschaftsbericht hinaus den von Ihnen begonnenen Faden aufnehme und versuche, beide Seiten der **Leistungsbilanz** darzustellen. Ich habe den Eindruck, daß in Westdeutschland diese Seite der Leistungsbilanz der Ostdeutschen auch durchaus gesehen wird, gerade auch von der Bevölkerung. Wenn man die letzten Umfragen betrachtet, die zu der Frage angestellt worden sind: „Halten Sie den Solidarzuschlag für eine unmögliche oder eine untragbare Belastung, oder ist er Ihnen lästig, aber ohne zu sehr belastend zu sein, oder spüren Sie ihn überhaupt nicht?“ — Sie werden diese Umfragen genauso kennen wie ich —, dann können Sie feststellen, daß eine große Mehrheit der Bevölkerung den **Solidarzuschlag** zwar nicht mit Jubel begrüßt, ihn aber keineswegs für eine Katastrophe hält, weil sie den Zusammenhang zwischen dem Solidarzuschlag und dem Gesamtwerk (D) der deutschen Einheit durchaus erkennt.

Was die **Kernenergie** anbetrifft, werden wir Gelegenheit haben, in den Konsensgesprächen ausführlich darüber zu reden. Ich möchte diesen Gesprächen auch nicht vorgreifen. Aber ich glaube, daß wir eine ganze Reihe von Argumenten ordnen und sortieren müssen. Zum Beispiel wird es einen Wettbewerb um richtige und dauerhafte Entsorgungsmöglichkeiten nicht geben, wenn gleichzeitig feststeht, daß es keine zusätzlichen Kernkraftwerke mehr gibt. Warum soll ich mich noch in einen Riesenwettbewerb über diese Frage begeben, wenn die Nutzung der Kernkraft an sich beendet werden soll? Dann ist das eine Frage der **Übergangsregelung**, aber kein dauerhaftes Problem, und dann gibt es allenfalls einen Wettbewerb in bezug auf die Übergangsregelung. Ich bin sehr dafür, diesen Wettbewerb zu veranstalten, und ich bin sehr dafür, daß wir uns vornehmen, wenn dieses Problem lösbar ist, dann auch die Einstellung zur Kernenergie neu auf den Prüfstand zu stellen. Nur, beides voneinander zu trennen, das geht nicht.

Im übrigen: Wenn es richtig ist — ich habe daran beachtliche Zweifel —, daß die Vorräte an Gas und Öl in weniger als hundert Jahren verbraucht sind, dann ist es um so dringender, jetzt sowohl in der Forschung wie auch in der weiteren Entwicklung nach Möglichkeiten zu suchen, wie wir diese riesige Energielücke schließen wollen.

Sie haben darauf hingewiesen, was mit dem Kohlepreis passieren würde, wenn in China auf der Kohlebasis der gleiche Energieverbrauch wie in Ame-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) rika oder in Westdeutschland stattfinden. Ich bin mir ziemlich sicher, wenn das je passierte, dann wäre die **Erde kaum noch bewohnbar**; denn die riesigen zusätzlichen Ausstöße von CO₂, die damit verbunden sein würden, würden die ganze Erde, nicht nur das chinesische Festland berühren.

Ich will das hier aber nicht vertiefen. Ich will nur darauf hinweisen, daß wir, wenn wir jetzt über die Energiepolitik reden, in der Tat — darin stimme ich Ihnen völlig zu — die **langfristige Perspektive einbeziehen** müssen.

Selbstverständlich muß auch in bezug auf das Wort gehalten werden, worauf man sich jetzt für die nächsten Jahre in den Revierländern eingerichtet hat. Das ist aber gar nicht der Diskussionsgegenstand, sondern Diskussionsgegenstand im Augenblick ist vorrangig die Frage: Woher sollen denn die Einnahmen aus dem weggefallenem „**Kohlepfennig**“ kommen? Dabei ist es zumindest für manche schwierig, sich vorzustellen, daß wir auf der einen Seite alle gemeinsam für eine **Verringerung der Steuerlast** plädieren und auf der anderen Seite gleichzeitig wieder eine **neue Steuer einführen** wollen. Das ist ein Dilemma, das noch nicht gelöst ist.

- (B) Wenn man es lösen will, kann man nach meiner Auffassung die neuen Finanzierungsformen nur in den größeren Zusammenhang dessen stellen, was Sie auch angesprochen haben, nämlich den einer **ökologisch orientierten Umgestaltung des gesamten Abgabensystems**. Darüber haben wir schon oft und — wie ich immer wieder den Eindruck hatte — keineswegs ohne Konsensmöglichkeiten diskutiert. Das geht jedoch nicht punktuell, sondern dann muß man zu einem etwas größeren Konsens in bezug auf die Fragen finden, wie wir denn unsere öffentlichen Aufgaben in Zukunft finanzieren wollen, welche Finanzierungsgrundlagen vorrangig sein sollen und wie wir dies vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund der Tatsache sehen, daß Deutschland im nachhaltigen Sinne eine Exportnation ist, d. h. daß wir das, was wir hier produzieren, zu einem wesentlichen Teil auf Märkten verkaufen müssen, auf denen die Abnehmer nicht danach fragen, ob die Preise ausreichen, um unser Sozialsystem, unseren Lebensstandard und ähnliches zu finanzieren, sondern die die Preise mit denjenigen der Produkte vergleichen, die sie anderswo geboten bekommen.

Aber nun zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates und dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung!

Ich möchte, auch in Anlehnung an den Antrag, den wir vorgelegt haben, eine Reihe von Punkten aufgreifen. Das erste betrifft den **Strukturwandel**, und zwar insbesondere den Umstand, daß wir in Deutschland — wir lernen das insbesondere aus dem Strukturwandel in Ostdeutschland — ein **Defizit** haben. Dieses Defizit ist die **Bereitstellung von Haftungskapital**, und zwar insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

In Westdeutschland ist das nach 40jähriger Vermögensbildung einfacher. Wir werden — das wissen wir alle — in den nächsten zehn Jahren einen **Erbgang** erleben, der ungefähr **1 500 bis 2 000 Milliarden DM**

zum Gegenstand hat, also auf jüngere Generationen (C) transferiert und damit in die Hände jüngerer Generationen einen erheblichen zusätzlichen Vermögensbestand bringt. Ich bin mir jedoch keineswegs sicher, ob diejenigen, die erben, zugleich Unternehmer sind und damit das Geld, das sie bekommen, unternehmerisch einsetzen. Eher wahrscheinlich ist, daß in vielen Fällen jedenfalls das Buddenbrooksche Phänomen auftritt, daß nämlich die dritte oder vierte Generation eher verzehrt, als daß sie neu unternehmerisch tätig wird.

Es entsteht also die Frage: Wie bringen wir dieses **Kapital** dorthin, wo Menschen unternehmerisch tätig sind, hungrig nach Neuem, neugierig auf neue Marktchancen sind, aber kein Geld haben? Dieses **Vermittlungsproblem** ist in Deutschland **unzureichend organisiert**. Es reicht nicht aus, wenn unsere Banken diese großen Vermögen sicher anlegen, langfristig verwalten und damit auch eine relativ sichere Tätigkeit ausüben. Es muß hinzukommen, daß zumindest ein Teil dieses Kapitals in geeigneter Weise dorthin gelenkt wird, wo Neues entsteht. Es gibt im Sachverständigengutachten und auch im Jahresbericht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Strukturveränderungen in Deutschland erst beginnen.

Wir sollten uns nicht durch die konjunkturelle Entwicklung, die derzeit stattfindet, von der Erkenntnis abbringen lassen, daß die großen Aufgaben der **strukturellen Veränderungen** noch vor uns liegen.

Strukturveränderungen — das kann man aus der Entwicklung der Vereinigten Staaten in den letzten 15 Jahren ablesen — werden nicht nur oder in erster (D) Linie von den vorhandenen Unternehmen geleistet. Für große Unternehmen gilt das gleiche wie für alle Bükratien: Sie tun das, was sie können, immer besser, aber sie schaffen nichts wirklich Neues. „**Quantensprünge**“ finden zum großen Teil **außerhalb der großen Unternehmen** statt: durch Neueintritt, durch Erfindung, durch kleine und mittlere Unternehmen. „**Silicon Valley**“ war keine Veranstaltung der Großindustrie, sondern eine Veranstaltung von ehrgeizigen, neugierigen, risikofreudigen Wissenschaftlern und Kaufleuten, denen ein „intelligenter“ Kapitalmarkt intelligent Geld zur Verfügung gestellt hat. Daraus sind Weltunternehmen entstanden, wie z. B. **Microsoft**.

Diese Strukturveränderungen werden nur stattfinden, wenn der deutsche Kapitalmarkt und die deutsche Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik die Entstehung und Entwicklung solcher neuen Unternehmen fördern. Dabei gibt es insbesondere in bezug auf **Eigenkapitalbereitstellung erhebliche Defizite**. Sie werden vor allem dann spürbar, wenn **neue Unternehmensgründungen erfolgreich** werden, d. h., wenn der Punkt erreicht wird, an dem das Unternehmen eine Marktlücke entdeckt hat, die Nachfrage zunimmt und das Unternehmen expandieren muß, damit es diese Nachfrage befriedigen kann, aber noch kein Vermögen hat, um Kredite aufzunehmen und zu sichern. Das geht **nur durch Eigenkapital**, und die Unternehmen selbst haben in der Regel dieses Kapital nicht.

Wir müssen also — das ist nach meiner Auffassung die erste Schlußfolgerung, die sich aus beiden Berichten und auch aus unserer Wirtschaftslage ergibt

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) — große Anstrengungen unternehmen, um neben dem klassischen Börsenbetrieb Instrumente zu entwickeln, die in der Lage sind, vorhandene **private Vermögen** auch **in die Richtung von kleinen und mittleren Unternehmen zu lenken** und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine Eigenkapitalversorgung erfolgt.

Der Staat kann diesen Prozeß nicht ersetzen. Der Staat kann insbesondere nicht überall dort, wo etwas Neues entsteht, als stiller Gesellschafter mitwirken. Würde er das versuchen, würden seine Sorgfältigkeitsgesichtspunkte, die in der Regel noch höher entwickelt sind als die unserer Großbanken, an die Stelle von Risikofreudigkeit treten, und man würde vorher von dem antragstellenden Unternehmer wissen wollen, ob das, was er zu tun beabsichtigt, auch ganz sicher erfolgreich ist. Dann würden nur die genommen, bei denen der Erfolg längst erprobt war, die also das, was wir schon können, ein bißchen besser können. Es muß aber das, was wir noch nicht können, gefunden werden.

(Vorsitz: Präsident Dr. h. c. Johannes Rau)

- Das zweite Phänomen, das mir auch beim Studium der Berichte auffällt, ist die Bedeutung des **Rückgangs der Selbständigenquote**. In Deutschland geht die Quote der Selbständigen zurück. Eigentlich müßte man erwarten, daß es in einem Land, je wohlhabender es wird, um so mehr Menschen gibt, die sich selbständig machen wollen. Davon kann aber keine Rede sein. In Deutschland lag die Selbständigenquote in den 50er/60er Jahren bei 14 %, heute beträgt sie noch 9 %. In **Spanien** ist sie **20 %**, in **Griechenland 30 %**; in anderen Ländern ist sie auch sehr viel höher.

Warum geht die Selbständigenquote zurück, und vor allen Dingen: Warum ist das bedeutsam? Es ist deshalb bedeutsam, weil die **Selbständigen** gewissermaßen der **Nukleus für neue unternehmerische Aktivitäten** und für **neue Arbeitsplätze** sind. Wenn sich in Deutschland 5 % mehr selbständig machten, hätten wir allein in Westdeutschland 1,5 Millionen Arbeitsplätze mehr.

Wenn es zu dieser Selbständigkeitsbewegung nicht kommt, dann müssen wir fragen: warum nicht? Es war vorhin für mich sehr interessant, als Herr Kollege Teufel über seinen Antrag zur Förderung des Baus von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sprach. Ich habe meiner Kollegin aus Sachsen-Anhalt gesagt: Wenn ein Gericht den **Mieter** wie einen **Eigentümer** stellt, dann verliert er das Interesse daran, Eigentümer zu werden. Das heißt: Wenn die Alternative so ausgestaltet ist, daß man einen umfassenden Schutz genießt, aber eine ganze Menge Risiken abwälzen kann, dann ist die Übernahme der Risiken, die mit der Eigentümerstellung verbunden sind — Belastungen etc. —, nicht mehr interessant.

Ich kann also die Dinge durch das relative Verhältnis auf beiden Seiten beeinflussen. Entweder mache ich die Mieterstellung attraktiver; dann sinkt bei vielen Leuten das Interesse daran, Eigentümer zu werden. Oder ich mache das Eigentümergehen interessanter; das kann ich auch dadurch erreichen, daß ich das Mieterdasein weniger interessant mache.

Genau dieses Problem besteht auch im **Verhältnis zwischen Angestellten und Selbständigen**, wobei ich vor allem von den Angestellten spreche, die potentiell Selbständige sein können. Wenn das Angestelltendasein durch flexible Arbeitszeit, durch umfassenden sozialen Schutz, durch ein 13. und 14. Monatsgehalt, durch große Zeitsouveränität, durch große Entscheidungssouveränität als Folge der Dezentralisation in den Großunternehmen so attraktiv ist, daß ein Angestellter unter voller Sicherung seiner gesamten sozialen und Einkommensbedürfnisse gleichwohl fast wie ein Unternehmer, wie ein Selbständiger handeln kann — es ist das Ziel großer Unternehmen, genau dies zu erreichen —, dann gibt es für ihn nicht den geringsten Grund, warum er den Sprung in die Selbständigkeit tun, doppelt so lange arbeiten, ein viel größeres Sozialrisiko auf sich nehmen und wesentlich weniger Urlaub haben soll. Das heißt: Die ökonomischen Präferenzen dafür, sich selbständig zu machen, gehen zugunsten der ökonomischen Präferenzen für das Angestelltendasein zurück.

Das hat auch noch sehr viel mit dem Wunsch zu tun, außerhalb des Arbeitsplatzes möglichst **gesicherte Unabhängigkeit** zu genießen. Stellen Sie sich einmal den Dialog zwischen einem Handwerksmeister, der sich selbständig machen will, und seiner Frau vor, wenn er mit großem Enthusiasmus erzählt, daß er sich selbständig machen und nicht mehr bei Daimler arbeiten wolle, und die Frau anfängt zu fragen: „Wie lange mußt du denn jetzt arbeiten, und wer bezahlt deinen Urlaub? Kriegst du ein 13. Monatsgehalt, und wie ist das mit dem Auto, wie ist das mit der Sozialversicherung, mit der Alterssicherung?“ Wenn er dann erzählt, wie es damit werden wird, dann ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Frau am Ende dieses Dialogs zustimmt, relativ gering.

(Zuruf)

— Pardon, aber sie muß das Schicksal mittragen!

(Heiterkeit)

Wenn sie sich in der Regel negativ entscheidet, hat das unmittelbare und nachhaltige **Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit**, und das ist die sehr ernste Seite der Medaille. Denn woher sollen die neuen Arbeitsplätze kommen? Vom Staat kommen sie nicht. Der Sachverständigenrat und alle stellen fest: „Das geht nicht; der Staat kann die Leute nicht beschäftigen.“ Er soll im Gegenteil ein „schlanker“ Staat werden, d. h. abbauen.

In diesem Zusammenhang — das aber nur als Anmerkung — müssen wir auch darauf achten, daß die Anpassungsleistungen, die wir von der Bevölkerung erwarten, nicht immer ungleicher werden. Wir sprechen ständig von Strukturwandel. Aber der **Strukturwandel** findet **nur in der gewerblichen Wirtschaft** statt. Im öffentlichen Bereich gibt es kaum Strukturwandel, jedenfalls sehr viel weniger. Wenn, wie z. B. jetzt in Hessen oder anderswo, Veränderungen der Wirklichkeit im öffentlichen Bereich aufgefangen werden sollen — wir alle stehen vor diesem Problem —, dann ist die Bereitschaft der Beteiligten, durch eigene Ideen und Phantasie diesen Strukturwandel zu unterstützen, nicht besonders entwickelt.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) Das liegt fast in der Natur der Sache. Aber es führt zu einer Diskrepanz im Lande. Da mit geringen Chancen der realen Einkommensvermehrung in der Wirtschaft die **Arbeitsplatzsicherheit immer wichtiger** wird, wird auch die Arbeitsplatzsicherheit ein immer bedeutsameres Kriterium für die Abwägung, wo jemand arbeiten will.

Daß ein wesentlicher Teil unserer **akademischen Jugend heute in den öffentlichen Dienst** drängt, ist kein Ausweis dafür, daß unsere Jugend, die aus den Universitäten kommt, gewissermaßen von dem unbändigen Willen erfüllt wäre, das Land zu verändern, zu erneuern und zukunftsfähig zu machen. Woher sollen also die Kräfte kommen, wenn solche Präferenzen für Stabilität im öffentlichen Bereich anzutreffen sind und die Anpassungsleistungen gewissermaßen ausschließlich auf den wirtschaftlichen Teil konzentriert werden? Auf die Dauer halten wir das im Sinne eines Konsenses nicht durch.

Schließlich — damit wende ich mich dem Arbeitsmarkt im einzelnen zu — habe ich schon verschiedentlich auch in diesem Hohen Hause darauf hingewiesen, daß es ein **Defizit in der Beschäftigung als Folge der demographischen Entwicklung** in unserem Lande gibt. Ich vermisse sowohl im Jahreswirtschaftsbericht als auch im Sachverständigengutachten eine wirkliche Auseinandersetzung mit der Frage: Was bedeutet es denn, daß die **deutsche Bevölkerung voraussichtlich im nächsten Jahrzehnt das Durchschnittsalter von 50 Jahren** erreicht, nachdem sie zu Beginn dieses Jahrhunderts ein Durchschnittsalter von 25 Jahren hatte? Wir können doch diese Frage nicht dadurch lösen, daß wir sie ignorieren!

(B) Herr Kollege Lafontaine hat von einem Aspekt gesprochen und dabei Bayern lobend erwähnt, nämlich von den **Pensionlasten**. Aber das ist doch gar nicht das Hauptproblem! Die Pensionlasten sind eines von vielen Problemen, die mit der Demographie zu tun haben. Ein viel tiefergehendes Problem ist die Frage, ob eine alternde Bevölkerung bereit ist, alle Strukturveränderungen, die Innovationsleistungen und die Erneuerungen mitzutragen, von denen wir hier dauernd so reden, als wären sie selbstverständlich. Eine Bevölkerung, die im Durchschnitt 50 Jahre alt ist, wird sich sehr viel schwerer tun, völlig Neues zu akzeptieren, als eine Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 30 Jahren. **Im Jahre 2030** — das ist immerhin der Zeitpunkt, zu dem dann meine Kinder in Pension gehen — **ist ein Drittel der deutschen Bevölkerung 65 Jahre und älter.**

Diese Bevölkerung muß in ganz anderer Weise auch politisch ermutigt werden, diese Veränderungen und Anpassungen, diese Innovationen und Umwälzungen im Denken mitzuvollziehen.

Die Voraussetzungen dafür sind, daß in der Sache etwas passiert. Wenn man in denselben Schemata immer weiterdenkt, kann man nicht innovativ sein, und wenn die Hälfte des Bruttosozialprodukts in Schemata umgesetzt wird, nämlich im staatlichen Bereich, die immer dieselben sind, dann wird im Bereich der Wirtschaft die Innovation nicht groß genug sein, um die Inflexibilität im anderen Teil auszugleichen. Das heißt: Die **Flexibilität muß das Gesamte erfassen**. Sonst ist die Sache aussichtslos.

Ich habe die Bitte sowohl an die Bundesregierung (C) wie an die Sachverständigen, daß sie in ihren kommenden Gutachten einen wesentlichen Teil ihrer Überlegungen dieser Frage widmen und sie miteinbeziehen.

Nun zum **Arbeitsmarkt!** Ich bin mit einem Teil der Empfehlungen der Ausschüsse, insbesondere den Empfehlungen der Mehrheit des Arbeits- und Sozialausschusses unter den Ziffern 6 bis 11, nicht einverstanden. Ich will das hier uneingeschränkt feststellen. Ich finde, daß die Formulierung: „Die soziale Wirklichkeit in der Bundesrepublik ist von Massenarbeitslosigkeit geprägt“ so nicht stimmt. Ich werde das gleich begründen.

Der **Begriff „Massenarbeitslosigkeit“** ist **politisch besetzt**. Zumindest die Älteren von uns wissen genau, was unter „Massenarbeitslosigkeit“ verstanden wurde: Das war die Arbeitslosigkeit nach der Weltwirtschaftskatastrophe Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre. Das war eine Massenarbeitslosigkeit, die durch tiefes Elend, durch Armenküchen, durch Austeilen von Essen und durch große Hoffnungslosigkeit geprägt war.

Wir können eine solche Hoffnungslosigkeit jedenfalls in Deutschland nicht feststellen. Diese Formulierung ist mit anderen Worten in meinen Augen **keine zutreffende Beschreibung der sozialen Wirklichkeit**.

Nun werden Sie mich fragen: warum auf einer solchen Formel herumreiten? Weil wir ohne einen Konsens über die Art und Weise, wie wir die soziale Wirklichkeit unseres Landes aufnehmen, beschreiben und diskutieren, auch keine Lösungen finden können. (D)

Wenn wir die ganze politische Potenz des Begriffes „Massenarbeitslosigkeit“ so akzeptierten, wie sie politisch — jedenfalls aus der Geschichte Deutschlands — verstanden wird, müßten wir nämlich etwas ganz anderes verlangen als das, was in allen Texten steht. Aber diese Konsequenz zieht niemand, auch nicht die Mehrheit des Bundesrates.

„Die Aussagen des Jahreswirtschaftsberichts zur Arbeitsmarktpolitik sind völlig unzureichend“, wird gesagt. Gut, das kann man zur Not als Mehrheitsmeinung akzeptieren, obwohl ich die Auffassung nicht teile. Nur möchte ich hinzufügen: Auch der **Bundesrat** hat Verantwortung. Er ist zwar weder eine „Regierung“ noch eine Regierung; aber er ist immerhin die **Versammlung von 16 amtierenden** und nicht reagierenden **Landesregierungen**. Also würde es uns als Bundesrat ganz gut anstehen, wenn wir schon der Meinung sind, das, was im Jahreswirtschaftsbericht stehe, sei völlig unzureichend, daß wir einmal unsere eigene Weisheit und unsere eigenen Kenntnisse an die Stelle dessen setzen, was die Bundesregierung nach Auffassung der Mehrheit offenbar zu produzieren versäumt hat. Mir reicht es nicht aus, wenn der Bundesrat nur feststellt: „Was ihr liefert, ist unzureichend.“ Ich komme gleich noch zu einer anderen Aussage.

Im übrigen heißt es unter der Ziffer 9, daß man die **differenzierte Arbeitsmarktanalyse des Sachverständigenrates** lobend, positiv erwähnen wolle. Ich habe

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) allerdings den Eindruck, daß zumindest die Teile der Beschlußempfehlung, die dem Arbeits- und Sozialausschuß zu verdanken sind, nicht auf der Grundlage einer intimen Kenntnis des Gutachtens des Sachverständigenrates zustande gekommen sind. Denn hätte man sich etwas intensiver damit befaßt, hätte man festgestellt, daß das Urteil „Massenarbeitslosigkeit“ zumindest relativiert werden muß.

Nach den Zahlen und Unterlagen des Sachverständigenrates beträgt die Beschäftigungsquote, die Quote der Erwerbstätigen, in Deutschland derzeit 43 % der Wohnbevölkerung. Würde man den Teil der Wohnbevölkerung herausrechnen, der nur im geringsten Umfang arbeiten darf, nämlich die Asylsuchenden und einen Teil der Zuwanderer, würde sich die Beschäftigungsquote sogar auf 44 % erhöhen. Im Westen beträgt diese Quote derzeit 43,1 % ohne die Relativierung, im Osten 42 %. Das heißt, der Unterschied ist nur noch 1,1 %. Es ist eine unglaubliche Leistung, daß wir inzwischen eine **Annäherung der Beschäftigungsquoten West/Ost** feststellen können.

Damit ist aber zugleich — so im übrigen auch der Sachverständigenrat — das Argument widerlegt, daß im Osten eine massive Deindustrialisierung stattgefunden hätte. Zwar sind in Ostdeutschland noch weniger Menschen in der industriellen Produktion beschäftigt als im Westen — der Unterschied beträgt ungefähr 3 oder 4 % —, aber dafür sind mehr im Dienstleistungsbereich und nach wie vor bedauerlicherweise — das müssen wir ändern — im öffentlichen Dienst insgesamt beschäftigt. Hier muß eine Umorientierung und Umstrukturierung stattfinden, die auf der staatlichen Ebene in allen ostdeutschen Ländern bereits mit großer Intensität vorangetrieben wird und die jetzt, nachdem die kommunale Ebene überhaupt erst einmal gelernt hat, wie man mit der Autonomie der kommunalen Ebene umgeht, auch auf der kommunalen Ebene ins Haus steht.

- (B) Wenn wir uns mit dem internationalen Umfeld vergleichen, können wir feststellen: **Deutschland** hat eine **Beschäftigungsquote** von 43 %, ebenso Großbritannien und die Niederlande, **Österreich** von 44 %, **Frankreich** von 38 %, **Italien** von 35 %, **Spanien** von 30 %. Besser als Deutschland in Europa sind die **Schweiz** und **Luxemburg** mit je 50 %. **Japan** hat ebenfalls 50 %, die **USA** haben 46 %. Würden wir aber einmal die Beschäftigung in den USA analysieren, würden wir feststellen, daß dort ein großer Teil von Beschäftigung geleistet wird, von der in Deutschland jeder der Meinung wäre, sie sei unzumutbar. Das heißt, ein großer Teil von Tätigkeiten ist in der amerikanischen Beschäftigungsquote enthalten, die wir in Deutschland nicht als angemessene Beschäftigung eines Bürgers akzeptieren und mit Erfolg beim Arbeitsamt als unzumutbares Angebot zurückgeben könnten.

Folgt man nun dem Empfehlungstext zur Arbeitsplatzlücke — auch mein verehrter Kollege Lafontaine hat sich die Einschätzung zu eigen gemacht, daß eine Arbeitsplatzlücke von sechs Millionen in Deutschland bestehe —, könnte man diese sechs Millionen nur in Arbeit bringen, wenn in Deutschland eine **Beschäftigungsquote von 51 % der Wohnbevölkerung** erreicht würde. Das haben wir in der ganzen Geschichte der Bundesrepublik **noch nie erreicht**; das werden wir

auch nie erreichen. Es ist ein völlig illusorisches Ziel. Das ist nicht nur eine nationalökonomische oder eine fachliche Feststellung, sondern eine politische von höchsten Graden. Denn wenn wir uns hier politische Ziele vorgeben, die offensichtlich unerreichbar sind, demotivieren wir alle diejenigen, die wir eigentlich brauchen, um Ziele die erreichbar sind, zu verwirklichen. Wir können uns nicht an solchen Zielen orientieren. (C)

Deshalb stimme ich auch der Eingangsfeststellung im Arbeitsmarktkapitel des Jahresgutachtens des Sachverständigenrates unter der Ziffer 250 nicht zu, in der es heißt:

Vom Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes ist die deutsche Wirtschaft im Jahre 1994 mit Arbeitslosenquoten von 9 v. H. im Westen und 16 v. H. im Osten des Landes weiter entfernt denn je seit mehr als vierzig Jahren.

Das ist so unzutreffend. Der Fehler, der in dieser Feststellung liegt, ist, daß man den Beschäftigungsstand an der Arbeitslosenzahl mißt. Das kann man schon daran sehen: **Im Westen und im Osten ist die Beschäftigungsquote fast identisch; aber im Westen beträgt die Arbeitslosigkeit 9 %, im Osten 16 %.** Was zeigt uns das? Es zeigt uns, daß die Arbeitslosigkeit zu einem wesentlichen Teil von der Erwerbsneigung beeinflusst wird.

Damit komme ich zu dem für mich entscheidenden Problem in der Arbeitsmarktpolitik. Vorher möchte ich allerdings noch feststellen, daß **Ziffer 11 der Empfehlungen** in meinen Augen als Zustandsbeschreibung schlicht **inakzeptabel** ist. Ich finde, der Bundesrat sollte sich jedenfalls in seinen Beschlußtexten zu solchen Formulierungen nicht hinreißen lassen. Das kann man vielleicht in einer Versammlung sagen. Dort steht etwas von „andauernder Massenarbeitslosigkeit, zunehmender sozialer Verwerfung und Ausgrenzung wachsender Teile der Bevölkerung“. So etwas muß zumindest inhaltlich so eindeutig nachgewiesen werden, wenn es in einem Beschluß dieses Hohen Hauses stehen soll, daß jeder begreift, was damit gemeint ist. Wenn man die Bundesregierung im gleichen Atemzug auffordert, den Realitäten zu entsprechen, sollte man zunächst einmal diese Aufforderung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales richten, der ausdrücklich als Autor dieses Teils ausgewiesen ist. (D)

Meine Damen und Herren, die eigentliche Problematik des Arbeitsmarktes liegt gänzlich woanders. Sie liegt in dem Umstand, daß wir in den nächsten Jahren mit einer tiefgreifenden Veränderung unserer weltwirtschaftlichen Stellung rechnen müssen. Osteuropa tritt in den Wettbewerb ein, die Schwellenländer treten in den Wettbewerb ein. Zusammengefaßt kann man sagen: **Die westlichen Industrienationen haben ihr Wissens- und Qualifikationsmonopol verloren.** Dieses Wissens- und Qualifikationsmonopol hat uns eine **Monopolrente** ermöglicht, die einen nicht unwesentlichen Teil unseres Wohlstandes ausmacht.

Zur Zeit sitzen die Vertreter der Staaten in **Kopenhagen** zusammen und beraten über die soziale Lage der Welt. Hier ist der Zusammenhang. Wenn Siemens seine Software in Indien mit Ingenieuren, Physikern

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) und Mathematikern schreiben lassen kann, die Leute dort genau die gleichen oder bessere Produkte abliefern als unsere Ingenieure, Mathematiker und Physiker und diese Produkte über die Vernetzung der Welt auf den sogenannten **Infobahnen** zur Ist-Zeit in München, in New York und überall sonst zur Verfügung stehen, dann bedeutet das: Zum erstenmal in der Geschichte der modernen Menschheit sind nicht nur **Kapital und Wissen weltweit mobil**, sondern auch Arbeit.

Diese **weltweite Mobilität der Arbeit** ist gerade in den Bereichen anzutreffen, von denen wir uns den größten Zuwachs an Arbeitskräften erwarten. Dieser Zuwachs an Arbeitskräften wird kommen; aber die Frage, ob er in Deutschland kommt, ist damit überhaupt nicht entschieden. Ich glaube, man hat inzwischen auch in Brüssel verstanden, daß die ursprünglichen Visionen von Hunderttausenden neuer Arbeitsplätze aus der Infogesellschaft keineswegs bedeuten, daß diese Arbeitsplätze in Europa entstehen. Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden sie nicht in Europa entstehen.

Die **Schwellenländer** haben in den letzten 20 Jahren einen **wesentlich größeren Teil ihres Bruttoinlandsprodukts für Ausbildung und Forschung**, vor allen Dingen Universitätsausbildung, **aufgewendet** als wir. Sie haben damit die Lücke geschlossen, deren Bestand uns in die Lage versetzt hat, ein Wissens- und Qualifikationsmonopol zu haben. Das heißt, sie haben dieses Monopol erfolgreich abgebaut. Mit diesem Abbau des Monopols müssen wir uns befassen.

- (B) Was bedeutet das? Was bedeutet das für die **Strukturveränderung**? Was bedeutet das für unsere **Märkte**? Was bedeutet das für unser **Steuer- und Sozialsystem**? Die Infogesellschaft ist eine riesige Chance; aber sie ist auch eine Gefahr, wenn man glaubt, alles übrige bleibe unverändert. Solange es uns nicht gelingt, Menschen in unserem Land dazu zu ermutigen, wieder Arbeitgeber zu werden, werden wir das Dilemma nicht lösen, daß immer mehr Menschen arbeiten wollen, aber immer weniger Menschen bereit sind, Arbeit zu schaffen. Der Sachverständigenrat sagt dazu zu Recht:

Eine über die Arbeitsmarktpolitik finanzierte uferlose Ausweitung des öffentlichen Dienstes ist kein ökonomisch sinnvoller Ausweg aus der Arbeitslosigkeit.

Es genügt nicht, den Arbeitslosen in irgendeiner Weise Beschäftigung zu geben.

Ich empfehle dem Hohen Hause insbesondere die Lektüre der **Passagen 253 und 254** im Jahresgutachten des Sachverständigenrates, weil ich sie für die **Schlüsselpassagen des ganzen Gutachtens** halte. In diesen Passagen wird insbesondere festgestellt — nur insoweit werde ich Sie zum Schluß mit einem Zitat langweilen oder wenigstens aufhalten —, daß wir in Wirklichkeit ein Defizit an Arbeitgebern haben, das viele Gründe habe. „Kennt man diese Gründe“, sagt der Sachverständigenrat, „so hat man Ansatzpunkte für eine Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.“ — Ich stimme dem uneingeschränkt zu. Aber dann muß man sich erst einmal damit befassen. Man muß zunächst einmal von der Illusion wegkommen, daß

der Staat das könnte. Der Staat kann im Eigenheimbau oder beim Geburtendefizit durch Veränderung von Rahmenbedingungen die Hoffnung auslösen, daß sich das gesellschaftliche Verhalten verändert; aber er kann die Veränderung des gesellschaftlichen Verhaltens keineswegs zuverlässig herbeiführen.

Die **Gründe**, die wir hier diskutieren, liegen im **gesellschaftlichen Verhalten**. Der Sachverständigenrat sagt:

Es kann sein, daß es an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage mangelt

— Kollege Lafontaine hat das angesprochen —,

die Unternehmen somit aufgrund einer Unterauslastung ihrer Kapazitäten und wegen schlechter Absatzerwartungen Arbeitsplätze abbauen und keine Neueinstellungen vornehmen. Es kann sein, daß bürokratische Regulierungen unternehmerische Aktivität hemmen. Es kann sein, daß die Steuer- und Abgabenlast so hoch ist, daß Unternehmertätigkeit, die immer auch durch Aussicht auf Gewinn motiviert ist, nicht genügend attraktiv erscheint. Es kann sein, daß der Lohn zu hoch ist. Es kann sein, daß Marktzugangsbeschränkungen das Auffinden von Marktchancen erschweren. Die Gründe können aber auch bei den Arbeitssuchenden liegen. Es kann sein, daß ihre Qualifikationen den Anforderungen der Unternehmen nicht entsprechen. Es kann sein, daß sie nicht bereit sind, die von Unternehmen gebotenen Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.

Und so weiter. Es ist eine Fülle, ein ganzes Bukett von Gründen. Wenn wir diese Gründe nicht sorgfältig und sine ira et studio diskutieren und untersuchen, werden wir das Dilemma, daß immer mehr Leute arbeiten wollen und immer weniger Leute Arbeitgeber sein wollen, nicht lösen. Wenn wir aber dieses Dilemma als ein gesellschaftliches Dilemma nicht aufdecken, werden wir keine Antworten auf die Arbeitsmarktfrage finden.

Deshalb die **Schlußfolgerung**: Die **gegenwärtigen Ansätze unserer Arbeitsmarktdebatte** sind nicht fruchtbar. Sie sind wichtig; aber sie sind **nicht ausreichend**. Sie nehmen keine ausreichende Kenntnis von dem **Dilemma zwischen wachsender Erwerbsneigung und abnehmender Bereitschaft, unternehmerisch tätig zu sein**. Sie untersuchen in unzureichendem Umfang die Faktoren, die die Entscheidung zur Selbständigkeit und damit zur Arbeitgeberfunktion entweder für sich selbst oder für andere beeinflussen. Sie unterlassen es, die **demographischen Faktoren** und deren **Einfluß auf den Arbeitsmarkt**, auf die **Flexibilitätsbereitschaft der Bevölkerung** und auf deren **Innovationsbereitschaft und -akzeptanz** zu untersuchen. Sie unterlassen es, in ausreichendem Umfang die **veränderte Wettbewerbsstellung Deutschlands in Europa und der Welt** zu analysieren, und sie untersuchen in meinen Augen in nicht ausreichendem Umfang die **mittel- und langfristigen Auswirkungen der Informationsgesellschaft**.

Ich glaube, wenn wir die Diskussion nicht um diese Punkte erweitern, auch den Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung nicht in diesem erweiterten Sinne anlegen, und wenn sich die Sachverständigen

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) nicht diesen neuen Fragen zuwenden, daß wir nicht zu nützlichen, brauchbaren und damit operationalen Antworten auf unsere Fragen kommen. — Vielen Dank.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Herr Kollege Biedenkopf!

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verlängere nur ungern zu dieser Zeit diese Debatte. Da aber Herr Kollege Lafontaine die Kohlepolitik in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt und die süddeutschen Länder mehrfach direkt angesprochen hat, halte ich es nicht für richtig, daß ich ihm andernorts antworte, sondern ich finde, wir sollten hier in einen sachlichen Dialog eintreten.

Herr Kollege Lafontaine hat recht damit, daß die im Bergbau Beschäftigten, daß die Kohleländer, daß **Kohle und Stahl** einen **entscheidenden Beitrag zum Aufbau der Bundesrepublik Deutschland** nach dem Zweiten Weltkrieg **geleistet** haben. Das möchte ich in **aller Übereinstimmung** und in voller Anerkennung sagen. Das sollte man auch heute nicht vergessen.

- (B) Viele Arbeitnehmer in vielen anderen Branchen haben zu diesem Aufbau nach dem Zweiten Weltkrieg beigetragen. Sie sind in Branchen beschäftigt, die in den letzten Jahren stark zurückgegangen oder in Deutschland fast vollständig verschwunden sind. Ich nenne ein paar Beispiele für solche Branchen:

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

die **Uhrenindustrie**, die **Textilindustrie**, die **Unterhaltungselektronik**. In diesen Branchen sind **Hunderttausende von Arbeitsplätzen verlorengegangen**.

Ich finde, wenn man einen anderen verstehen will, sollte man sich in seine Situation hineindenken. Ich versuche das und weiß deshalb, daß die Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes in der Frage der Kohlepolitik eine andere Haltung einnehmen als ein revierfernes Land. Ich bitte aber darum, sich auch umgekehrt in die Situation der Bürger und der Politiker anderer Länder hineinzudenken.

Ich lasse mich zum Thema „**Solidarität**“ beim Wort nehmen. Herr Kollege Lafontaine, im Rahmen des „**Jahrhundertvertrages**“ hat ein Land wie Baden-Württemberg — ich sage das nur beispielhaft — und haben die übrigen Bundesländer in hohem Maße über Jahre hinweg Solidarität geübt.

Die Bürger, die Verbraucher, die Wirtschaft, die Industrie allein unseres Landes haben in den letzten Jahren jedes Jahr 1 Milliarde DM für den „Kohlepfennig“ gezahlt und in andere Länder transferiert. Wir haben deshalb in Baden-Württemberg die höchsten Strompreise. Das ist eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Sie haben vorhin völlig zu Recht gesagt, man sollte, wenn unhaltbare Zustände gegeben sind, nicht warten, bis das Bundesverfassungsgericht ein Urteil fällt,

weil dann Politik reaktiv handeln muß. In dieser Frage mußte auch das Bundesverfassungsgericht die Kohlefinanzierung, den „**Kohlepfennig**“, für **verfassungswidrig** erklären, damit es jetzt überhaupt zu einer Diskussion und zu einer Veränderung kommt.

Herr Kollege Lafontaine, in unserem Land — das gilt vergleichbar für alle anderen Bundesländer — sind zwischen 1992 und 1994, in einem einzigen Land, 270 000 Arbeitsplätze verlorengegangen.

Kein Mensch gibt einen Pfennig — im Bundeshaushalt ist keine Mark für die Erhaltung dieser 270 000 Arbeitsplätze oder einer viel größeren Zahl in den übrigen Bundesländern vorgesehen — auch nur für einen Teil dieser Arbeitsplätze, schon gar nicht auf Jahre hinaus.

Ich komme nicht daher und sage — und zwar nur aus Gründen der Solidarität nicht —: Fallbeil herunter, Kohlefinanzierung weg. Andere Länder bekommen für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in anderen Branchen auch nichts. Aus Gründen der Solidarität sage ich vielmehr: Der **Abbau** muß **degressiv** gestaltet werden; aber er muß jetzt beginnen. Die Ministerpräsidenten von Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg haben einen **konkreten Vorschlag** gemacht, übrigens nicht erst heute, sondern schon vor anderthalb Jahren **bei der Beratung des Artikelgesetzes**.

Also: volle Solidarität noch auf Jahre hinaus, obwohl wir eine vergleichbare Solidarität für wegfallende Arbeitsplätze in anderen Branchen nicht bekommen!

(D) Kommen Sie also nicht mit der **Landwirtschaft**! Es sind lächerliche Beträge im Vergleich zu den 7,5 Milliarden DM, die wir in unserem Lande aus Landesmitteln, aus eigenen Mitteln für die Förderung der Landwirtschaft ausgeben, übrigens nicht der Landwirtschaft zuliebe, sondern deshalb, weil wir in den Höhenlagen der Mittelgebirgslandschaften, der Schwäbischen Alb und des Schwarzwaldes, in 700 und 1 000 m Höhe, für **Landschaftspflege** weit höhere Beträge ausgeben müßten, wenn diese Aufgabe nicht mehr von unseren Bauern wahrgenommen würde.

Meine Damen und Herren, wir können eine solche Leistung wie in den letzten Jahren nicht aufrechterhalten. Sie führt auch zu wirtschaftlich ganz unsinnigen Ergebnissen.

Das Land Baden-Württemberg, die Energieversorgungsunternehmen unseres Landes haben in den letzten Jahren Kohlehalde gehabt; sie haben Kohle zu Weltmarktpreisen in andere Länder exportiert, weil sie sie nicht mehr in Strom umsetzen konnten.

Im übrigen möchte ich nur einmal folgendes sagen: Das **Revierland Nordrhein-Westfalen importiert mehr Kohle aus dem Ausland** als das Land **Baden-Württemberg**. Das ist wahr; mir liegen die Zahlen vor, Herr Kollege Rau. Baden-Württemberg importiert weniger Kohle als das Land Nordrhein-Westfalen. Ich sage das alles zum Stichwort „**Solidarität**“.

Was möchten wir? Wir möchten gerne, daß ein Teil dieser 7,5 Milliarden DM, und zwar ein steigender Teil, in allen Ländern, zuvörderst in Nordrhein-Westfalen und im Saarland, für Zukunftstechnologien aus-

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) gegeben wird, in Bereichen, wo neue Arbeitsplätze entstehen müssen.

Im übrigen: Wer uns unsolidarisches Verhalten vorwirft, der sollte einmal in den **Bericht des Sachverständigenrates beim Bundesminister für Wirtschaft** schauen, wo sich die führenden deutschen Nationalökonominnen mit der Kohlefinanzierung auseinandersetzen, wo sie beispielsweise nachweisen, daß diese **Förderung nicht nur gesamtwirtschaftlich unsinnig** ist, sondern sich auch negativ für die betroffenen Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland selbst auswirkt. Das ist dort nachgewiesen.

Deswegen bin ich dafür, daß wir den Strukturwandel begleiten, ihn aber auch dadurch fördern, daß wir **in alternative Arbeitsplätze investieren**.

In diesem Gutachten steht auch, daß ein Arbeitsplatz im Bereich des Bergbaus mit 100 000 DM im Jahr subventioniert wird. Diese Subvention ist anderthalbmal höher als der Lohn eines Facharbeiters in der Metallindustrie! Kann es sich eine Volkswirtschaft leisten, etwas, was von den führenden deutschen Nationalökonominnen als offensichtlich unsinnig dargestellt wird, auf Dauer aufrechtzuerhalten?

Meine Damen und Herren, **Solidarität**: ja. Sie darf aber keine Einbahnstraße sein; sie **darf nicht zu volkswirtschaftlich unsinnigen Ergebnissen führen**. Deswegen bitte ich darum, daß wir das Gespräch über eine stärkere Reduzierung dieser in die falsche Richtung gehende Wirtschaftsförderungsmaßnahme aufnehmen. Um nichts anderes handelt es sich.

(B) Ich bringe die Solidarität auf, auch in den nächsten Jahren auslaufend und stark degressiv die Kohle weiter zu fördern.

Meine Damen und Herren, wir sollten dies nicht über einen reinen Ersatz des „Jahrhundertvertrages“ durch eine **Energiesteuer** tun. Für sie wird im Augenblick vor allem mit ökologischen Argumenten geworben. Aber eine Ersatzfinanzierung, eine Energiesteuer für die Kohle, sollte man nicht in den Mantel der seit Jahren diskutierten Energiesteuer hüllen, die unter ökologischen Gründen, wenn sie **in ganz Europa eingeführt** wird und nicht zu zusätzlichen Belastungen der Bürger führt, sondern Entlastungen an anderer Stelle zur Folge hat, **vernünftig** ist.

Aber diese Form von Energiesteuer, über die im Augenblick als reine Kohleersatzfinanzierung diskutiert wird, darf man beim besten Willen nicht mit einem ökologischen Mäntelchen versehen. Denn sie dient ausschließlich der **Förderung der Kohle**, die die **stärkste CO₂-Belastung überhaupt** mit sich bringt und die man deshalb wahrlich nicht aus ökologischen Gründen in den Vordergrund rücken kann. Das muß man dann schon mit anderen Mitteln finanzieren, die man in der Sache für vernünftig hält.

Führen wir also bitte ein sachliches Gespräch! Einigen wir uns darauf, daß eine jahrzehntelange Förderung nicht von heute auf morgen gekappt werden kann, daß sie aber auch nicht einfach prolongiert werden kann! Einigen wir uns darauf, daß wir — Bund und Länder gemeinsam — Wirtschaftsförderung betreiben, indem wir den **Strukturwandel** im Hinblick auf die Millionen Arbeitsplätze **bewältigen**, die im

produzierenden Bereich weggefallen sind und in den nächsten Jahren noch wegfallen werden. Ich verweise auf all das, was Herr Kollege Biedenkopf gesagt hat. Wir werden in wenigen Jahren die gleiche Quantität an Gütern mit der Hälfte der Arbeitnehmer herstellen wie heute.

Wir stehen also erst am Beginn eines Strukturwandels. Fördern wir **Ersatzarbeitsplätze im Dienstleistungsbereich, in Hochtechnologiefeldern**, Arbeitsplätze mit einer hohen Wertschöpfung, und konzentrieren wir darauf die geringen Ressourcen, die wir im Bereich der Wirtschaftsförderung haben! Geben wir nicht Milliardenbeträge weiterhin rückwärts gerichtet aus!

Ich glaube, das liegt nicht nur im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft, sondern auch im Interesse der beiden Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland.

Wir sind bereit, in Solidarität diesen Ländern eine höhere Förderung von neuen Technologien zukommen zu lassen, damit sie den Strukturwandel bezüglich Kohle bewältigen können. Treten wir darüber in ein sachliches Gespräch ein, anstatt uns gegenseitig zu beschimpfen! Ich tue es jedenfalls umgekehrt nicht.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Herr Ministerpräsident Teufel!

Das Wort hat nun nochmals Herr Ministerpräsident Lafontaine zu einer Replik.

(D)

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur ein Satz des Kollegen Teufel veranlaßt mich, noch einmal das Wort zu nehmen, nämlich der Satz: Der Abbau muß jetzt beginnen. Ich habe wirklich den Eindruck, daß unzureichend bekannt ist, in welchem Ausmaß bereits über Jahre hinweg abgebaut wird. Ich möchte also diesen Satz aufgreifen und Sie bitten, zu akzeptieren, daß schon über Jahre hinweg abgebaut wird und daß diese Frage im Grunde genommen nicht streitig war. Das war das Ergebnis der Kohlerunden. Aber es wurde immer eine Diskussion über die Frage geführt: Wie kann man solche Kapazitätsschnitte sozial verträglich durchführen? Dem dienen die Kohlerunden.

Was ich hier angemahnt habe — insofern haben Sie hier auch einen versöhnlichen Ton angeschlagen; damit können wir die Diskussion beenden —, ist, daß wir nicht eine Vereinbarung treffen und schon am nächsten Tag darüber geredet wird, daß diese nicht mehr gilt.

(Zuruf Erwin Teufel [Baden-Württemberg])

— Sie haben nicht zugestimmt; insofern befinden Sie sich auch in einer anderen Situation, Herr Kollege Teufel. Aber diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die betroffen sind, und die Länder, die davon betroffen sind, müssen sich doch auf Gesetze verlassen können. Man kann nicht heute ein Gesetz verabschieden und es am nächsten Tag wieder in Frage stellen. Insofern wollte ich das doch korrigiert haben.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Eine zweite Bemerkung! Herr Kollege Biedenkopf, es war sehr verdienstvoll, daß Sie hier einmal den **Beschäftigtenstand** als Kenngröße eingeführt haben. Ich stimme Ihnen völlig zu: Wenn man immer nur auf die Arbeitslosenquoten starrt, könnte man zu einer völlig falschen Beurteilung kommen. Es ist sicherlich unzureichend bekannt, daß sich der Beschäftigtenstand in Ost und West Gott sei Dank allmählich angleicht.

Ich füge allerdings noch eine Bemerkung hinzu und bedauere, daß wir die Diskussion nicht weiterführen können. Ich sage dies nur, weil gestern überall Veranstaltungen stattgefunden haben, auf denen die **Frauen** darauf hingewiesen haben, daß sie **immer noch unzureichend am gesellschaftlichen Leben beteiligt** würden. Wenn wir auf den Beschäftigtenstand verweisen, müssen wir natürlich hinzufügen: unter Status-quo-Bedingungen. Denn wenn die andere — hier nicht bestrittene — Formel ernst gemeint ist, daß die Frauen in gleichem Umfang einen Zugang zum Erwerbsleben haben wollen, dann wird diese Aussage zu differenzieren sein.

Womit das zusammenhängt, kann ich an der **Rentenentwicklung in beiden Teilen Deutschlands** belegen, wobei die Frauen im Osten, weil sie in diesem System erwerbstätig waren, eine andere, bessere Stellung haben als die Frauen im Westen, die der sogenannten Nichtarbeit, der Familienarbeit, der Erziehungsarbeit und der Pflegearbeit nachgegangen sind. Dieses Problem haben wir gesamtgesellschaftlich noch nicht gelöst, aber ich glaube, darüber gibt es keinen Dissens.

- (B) Halten wir also fest an der **Solidarität der Länder!** Halten wir fest, daß Vereinbarungen — auch wenn man nicht daran beteiligt war —, wenn sie einmal getroffen sind, eine gewisse Bestandsgarantie haben und daß wir versuchen, den jeweils anderen zu verstehen.

Deshalb noch einmal, Herr Kollege Teufel: Der Abbau ist längst im Gange. Allein die Runde 1991, die ja nicht mehr gilt, führt in Nordrhein-Westfalen zu einem Rückgang von 100 000 auf 70 000 Arbeitsplätze, bei uns von 20 000 auf 15 000 Arbeitsplätze. Jetzt geht es um einen viel schnelleren Abbau. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Ihr Angebot zur Solidarität gelten würde; denn wir brauchen Verlässlichkeit.

(Erwin Teufel [Baden-Württemberg]: Für alle Branchen!)

— Aber Herr Kollege Teufel in bezug auf die Uhrenindustrie — Sie haben sie hier eingeführt; ich bitte wirklich darum, das zu sehen — hat niemand gesagt: Wir brauchen einen Sockel an einheimischer Uhrenproduktion. Aber bisher bestand hier das Wort der Bundesregierung zur Energiepolitik. Insofern bitte ich Sie, hier nicht Unvergleichbares miteinander zu vergleichen.

Wenn die beiden Voraussetzungen gelten, daß getroffene Vereinbarungen Bestand haben und daß man bereit ist, auch die sozialen Folgen seiner Einlassungen zu bedenken, sind wir bereit, zu einem vernünftigen, zu einem sachlichen Dialog und auch zu Ergebnissen zu kommen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen (C) Dank, Herr Ministerpräsident!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zum **Jahresgutachten 1994/95** stelle ich fest, daß der Bundesrat entsprechend den Empfehlungen der Ausschüsse **Kenntnisnahme beschließt**.

Zum **Jahreswirtschaftsbericht 1995** liegen Ihnen in Drucksache 61/1/95 die Ausschlußempfehlungen sowie in Drucksachen 61/2 und 3/95 Landesanträge vor.

Wir sind übereingekommen, mit dem Antrag Sachsens in der Drucksache 61/3/95 zu beginnen, bei dessen Annahme die Ziffern 1 bis 12 der Ausschlußempfehlungen sowie der Antrag Hessens in der Drucksache 61/2/95 entfallen. Sachsen hat für die Ziffer 1 seines Antrages getrennte Abstimmung gewünscht.

Wir beginnen also mit dem sächsischen Antrag in der Drucksache 61/3/95 und stimmen zunächst getrennt über die Ziffer 1 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir über die restlichen Ziffern des sächsischen Antrages ab. Wer ist hierfür? — Das ist auch eine Minderheit.

Damit kommen wir zu den Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf. Wer stimmt den Ziffern 1 bis 4 der Ausschlußempfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt die Ziffer 5, aber zunächst ohne den dritten und den achten Spiegelstrich, über die getrennt abgestimmt wird! Wer stimmt der Ziffer 5, entkleidet um die Spiegelstriche drei und acht, zu? — Das ist die Mehrheit.

Nun der dritte und der achte Spiegelstrich der Ziffer 5 gemeinsam! Wer stimmt dem zu? — Wenn ich richtig sehe, niemand. Dann ist es jedenfalls eine Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 6. — Das ist auch eine Minderheit.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag Hessens in der Drucksache 61/2/95 zu Ziffer 7. Wer stimmt insoweit dem Antrag Hessens zu? — Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt insoweit der Ausschlußempfehlung zu? — Das ist auch eine Minderheit.

Wir kommen zu dem Antrag Hessens in der Drucksache 61/2/95 zu der Ziffer 8. Wer stimmt insoweit dem hessischen Antrag zu? — Es bleibt bei einer Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen zu Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Weiter mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar den Ziffern 9 bis 11 gemeinsam! Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit. — Dürfen wir noch einmal zählen? — Hessen irritiert uns immer, weil Sie auf den letzten Plätzen abstimmen. — Das ist die Mehrheit.

(D)

Amtlierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Dann kommen wir zu dem Antrag Hessens in der Drucksache 61/2/95 zu der Ziffer 12. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen zu Ziffer 12 der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt Ziffer 12 der Ausschußempfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt noch die Ziffern 13 bis 15 der Ausschußempfehlungen gemeinsam! — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Jahreswirtschaftsbericht**, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 9/628/EWG betreffend den **Schutz von Tieren beim Transport** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 131/95)

Diesem Antrag sind der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen beigetreten.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz). — Ihm folgt der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Borchert.

(B) **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über 20 Millionen Schlachttiere werden jährlich über die Straßen Europas transportiert, eine große Zahl davon innerhalb der Grenzen der Europäischen Union, nämlich rund 17 Millionen Tiere. Ein Rest von etwa 350 000 Tieren entfällt auf Exporte, und etwas mehr als 3 Millionen Tiere werden in den Bereich der Europäischen Union importiert.

Wer genauer hinschaut, der muß sich zwingen, den Blick von den Geschehnissen, die sich dabei abspielen, nicht sofort wieder abzuwenden. Den Tieren wird in der Tat teilweise unsägliches Leid zugefügt, und zwar ohne daß es dafür eine wirklich schlüssige Begründung, die verantwortlich ist, gibt. Was sich dabei abspielt, ist weder ökologisch noch ökonomisch wirklich vernünftig begründbar, und es ist **unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes unverantwortlich**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundesrat hat in seiner Entscheidung vom 4. November des vergangenen Jahres dazu eine Aussage getroffen. In der Entschließung, die damals verabschiedet worden ist, wird gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der Europäischen Union dringliches Handeln angemahnt und auch mit deutlichen Grenzen dessen versehen, was wir in diesem Hause für vertretbar erachten, insbesondere was die **Begrenzung der Gesamttransportdauer auf höchstens acht Stunden** angeht, Herr Bundesminister.

Leider ist während der deutschen Präsidentschaft eine Entscheidung auf der Ebene der Europäischen Union nicht mehr herbeigeführt worden. Die Diskussion auf dieser Ebene ist bislang gescheitert. Sie wird auf einer Grundlage geführt, die wir ebenfalls für nicht verantwortlich erachten: Der **Vorschlag der französischen Präsidentschaft** lautet, daß bei Berücksichtigung einiger Transportpausen **Transportgesamt-dauern von bis zu 48 Stunden** zugelassen werden sollen.

(C)

Ich erkenne an, Herr Landwirtschaftsminister, daß sich die Bundesregierung diesem Vorschlag nicht angeschlossen hat. Wir möchten Sie in dieser Haltung unterstützen und die Position des Bundesrates heute noch einmal ausdrücklich bekräftigen. Das, was hier vorgeschlagen wird, ist nach unserer festen Überzeugung weder mit den Regelungen unseres Tierschutzrechts in der Bundesrepublik Deutschland noch mit der Anerkennung dieser Regelungen über den Artikel 36 des EG-Vertrages vereinbar.

Aus diesem Grunde haben wir in der heute vorgelegten Entschließung noch einmal deutlich gemacht, daß wir natürlich daran interessiert sind, eine europäische Lösung zu finden, daß es sich dabei jedoch um eine vertretbare europäische Lösung handeln muß. Sollte es nicht zu einem solchen Schritt in der Europäischen Union kommen, möchten wir Sie auffordern und ausdrücklich darin unterstützen, zumindest den Weg fortzusetzen, den Sie bisher gegangen sind, oder dafür Sorge zu tragen, daß es zu einer eigenen deutschen Verordnungslösung kommt.

Völker, die sich zusammengeschlossen haben, um Ideale und inhaltliche Wertvorstellungen in diesem Zusammenschluß deutlich werden zu lassen, dürfen dann, wenn es um die **Verantwortung der Schöpfung gegenüber**, um die **Verantwortung gegenüber der uns anvertrauten Kreatur** geht, nicht allein aus ökonomischen Überlegungen heraus handeln und entscheiden. Was sich derzeit abspielt, ist unverantwortlich; es wäre ebenso unverantwortlich, wenn wir diesen Weg beibehalten würden. Eine große Zahl der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland — davon bin ich fest überzeugt — sieht dies ganz genauso. (D)

Wenn wir unsere ökonomischen Interessen einmal mit in diese Überlegungen einbeziehen, dann wird, glaube ich, sehr schnell deutlich, daß eine verantwortliche politische Entscheidung in diesem Feld auch dazu führen kann, ein deutlich **engeres Vertrauensverhältnis zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu schaffen**, als es derzeit der Fall ist. Wer mit Metzgern, mit dem Verkaufspersonal in Schlachtereien redet, dem wird klar, wie viele Menschen derzeit nach diesen Ereignissen danach fragen, was denn mit den Tieren geschehen ist, bevor deren Fleisch in der Kühltheke gelandet ist. Man kann deutlich erkennen, daß durchaus die Bereitschaft vorhanden ist, für einen nachvollziehbaren Weg zwischen Erzeuger und Verbraucher auch etwas tiefer in die eigene Tasche zu greifen. Darin steckt für die Produzenten in der Bundesrepublik Deutschland also auch eine deutliche **ökonomische Chance**. Diesen Aspekt führe ich nicht als zentralen Punkt zur Begründung des Antrages an, den wir vorgelegt haben, aber als einen Punkt, den es durchaus mit zu beachten gilt.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, der Entschließung des Landes Rheinland-Pfalz, der anerkennenswerterweise und dankenswerterweise Nordrhein-Westfalen und Bayern beigetreten sind, zuzustimmen. Ich glaube, wir

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

- (A) sollten in der heutigen Bundesratssitzung ein deutliches Zeichen setzen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Herr Ministerpräsident Beck!

Das Wort hat nun Herr Bundesminister Borchert.

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! **Tierschutz** hat für die Bundesregierung eine **herausragende Bedeutung**. Er ist für uns eine **besondere Verpflichtung**. Dies haben das Bundeskabinett, der Bundeskanzler bei den Beratungen in dieser Woche noch einmal ausdrücklich bekräftigt.

Herr Ministerpräsident Beck hat darauf hingewiesen, daß kaum ein anderes Thema in der Bevölkerung eine so tiefe Betroffenheit auslöst wie das Leid und die Qualen der Tiere beim Transport. Ich stimme Ihnen zu: So darf mit Tieren nicht umgegangen werden. **Tiere haben einen Anspruch auf eine verantwortungsbewußte und tierschutzgerechte Behandlung bei der Haltung und auch beim Transport.**

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir alles tun müssen, um das Elend und die Grausamkeit mancher Tiertransporte zu beenden. Die Bundesregierung ist weiterhin entschlossen zu handeln. Dies ist bekannt. Dies haben wir bewiesen. Das bringt uns in Europa zwar Kritik ein, aber wir sehen es als unsere Verpflichtung an, den Tieren zu ihrem Recht zu verhelfen und sie vor qualvollen Leiden zu schützen.

- (B) Ich freue mich, daß unser politisches Ziel, die überlangen und teilweise qualvollen Tiertransporte zu stoppen, in Deutschland von allen maßgeblichen Verbänden und Parteien unterstützt wird. Der Weg zu diesem Ziel ist schwierig. Aber es ist hilfreich, und es stärkt unsere politische Argumentation, daß der Bundesrat — ich hoffe, weiterhin einvernehmlich — die Forderung nach einer tierschutzgerechten Regelung von Tiertransporten unterstützt.

Die Hartnäckigkeit in Sachen Tiertransporte hat sich zumindest teilweise schon ausgezahlt. Aufgrund unseres nachhaltigen Drängens hat die Europäische Kommission im August 1993 einen Vorschlag zur Verbesserung des Tierschutzes beim Transport vorgelegt. Damit standen und stehen Tierschutz und Tiertransporte auf der Tagesordnung in Europa.

Die Beratungen zur Verbesserung der Tiertransporte waren ein **Schwerpunktthema der deutschen Präsidentschaft** im Rat der Europäischen Union. Dabei ist es gelungen, einen wichtigen **Grundsatzbeschluß über dringend notwendige Detailregelungen, wie Versorgung der Tiere, Ladedichten, Sachkundenachweis für Tiertransporteure und bessere Kontroll- und Ahndungsmöglichkeiten**, herbeizuführen.

Hinsichtlich der **Forderung nach einer zeitlichen Begrenzung von Schlachtiertransporten** konnte bisher leider **noch keine Einigung erreicht** werden, auch nicht bei den jüngsten Verhandlungen unter französischer Präsidentschaft.

Angesichts der auf der europäischen Ebene bestehenden Schwierigkeiten habe ich parallel zu den europäischen Beratungen eine nationale Verordnung

zum Schutz von Tieren beim Transport vorgelegt. Ich wollte damit zumindest auf unseren Straßen den Schutz der Tiere bei Transporten durchsetzen. Sie haben der **Tierschutztransportverordnung** am 4. November 1994 zugestimmt.

Diese Verordnung sollte die **EG-Tierschutztransportrichtlinie von 1991 umsetzen** und Detailbestimmungen vor allem über Transportzeiten, Versorgungs- und Ruhezeiten sowie Ladedichten und Kontrollen festlegen.

Die Verordnung beinhaltet auch eine **generelle Begrenzung der Dauer des Transports** von Schlachtieren zur Schlachtstätte **auf acht Stunden**. Für **Nutztierrtransporte** wurden **Tränk- und Fütterungsintervalle festgelegt**.

Die Europäische Kommission hat über die Tierschutztransportverordnung eine **Stillhaltefrist bis zum 30. Oktober 1995** verhängt. Zudem hat die Europäische Kommission festgestellt, daß eine zeitliche Begrenzung von Schlachtiertransporten auf höchstens acht Stunden nicht mit dem EG-Vertrag vereinbar sei. Die mit einer solchen Regelung verbundene Einengung des Warenaustauschs sei unverhältnismäßig. Ich bedauere sehr, daß damit unsere **nationale Regelung vorläufig blockiert** ist.

Meine Damen und Herren, die Europäische Kommission und die meisten Mitgliedstaaten wollen den Tierschutz bei Transporten in gleicher Weise für Schlacht-, Zucht- und Nutztiere regeln. Eine unterschiedliche Behandlung der Tiere wird nicht für vertretbar gehalten.

Zu den strittigen Punkten — maximal zulässige Transportzeiten und notwendige Ruhepausen — hat die französische Präsidentschaft einen Kompromißvorschlag vorgelegt. Diesem **Kompromiß** haben wir **nicht zugestimmt**. Wir konnten dies nicht, weil hier **Transportzeiten** vorgesehen sind, die **welt über** die von uns angestrebte **Begrenzung der Transportzeit auf acht Stunden hinausgehen**.

Es wird daher weiter das Ziel der Bundesregierung sein, in Brüssel eine Regelung zu erreichen, der auch aus deutscher Sicht in den entscheidenden Punkten zugestimmt werden kann.

Meine Beratungen mit den Ministerkollegen, mit Tierschutzverbänden, mit Tierärzten, mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand, mit dem Viehhandel und den Züchterorganisationen haben mich in dieser Haltung erneut bestärkt, trotz der Tatsache, daß wir mit dieser konsequenten Haltung eine europäische Regelung zunächst möglicherweise nicht erreichen.

Der **Abwägungsprozeß**, der nach dem letzten Agrarrat in Deutschland in allen verantwortlichen Gremien diskutiert wurde, bestand darin, einer europaweiten Kompromißlösung mit deutlichen Abstrichen von unseren nationalen Forderungen zuzustimmen, um anschließend weitere Verbesserungen in Europa in unserem Sinne durchzusetzen, oder auf der Tiertransportzeit von acht Stunden zu beharren, eine europaweite Regelung möglicherweise daran scheitern zu lassen, dann erneut einen nationalen Alleingang zu starten und anschließend möglicherweise doch noch europaweite Regelungen durchzusetzen.

Bundesminister Jochen Borchert

(A) Ich meine, die Entscheidungslage hat sich nicht verändert: **Wir bestehen weiterhin auf einer europäischen Transportzeitbegrenzung auf acht Stunden.** Wenn dieses Ziel auf europäischer Ebene nicht erreichbar sein sollte, wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern erneut eine **nationale Verordnung** auf den Weg bringen. Diese müßte nach den bisherigen Vorgaben von Kommission und Mitgliedstaaten neben der zeitlichen Begrenzung für Schlachttiertransporte auch entsprechende Regelungen zum Schutz von Zucht- und Nutztieren beinhalten.

Ziel bleibt aber auch dann eine einheitliche und für die Tiere vertretbare Transportzeitregelung in der gesamten Europäischen Union. Tierschutz darf auf Dauer nicht an unseren Grenzen haltmachen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die weitere Unterstützung bei dieser Aufgabe. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Bundesminister! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschußberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, schon heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

In der Drucksache 131/1/95 liegt Ihnen ein 3-Länder-Antrag vor, durch den die Drucksache 131/95 insgesamt ersetzt werden soll. Wer für diesen Änderungsantrag ist, der möge die Hand heben. — Das ist die Mehrheit.

(B) Dann hat der Bundesrat die **Entschließung** in dieser Fassung **angenommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 570/94)

b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes und des Asylverfahrensgesetzes** — Antrag des Landes Hessen, Antrag des Landes Hessen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 1036/94)

Ums Wort hat Herr Staatsminister Bökel (Hessen) gebeten.

Ich möchte generell darauf hinweisen, daß auch die Möglichkeit besteht, Erklärungen zu Protokoll mit der Bitte um Kenntnisnahme zu geben.

Herr Minister Bökel hat das Wort.

Gerhard Bökel (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Ihren Hinweis gut verstanden. Es gibt eine dritte Variante, die ich gerne wählen möchte, nämlich mein Manuskript zur Seite zu legen und doch einige wenige Bemerkungen zu machen.

Ich bin sehr froh, daß wir jetzt soweit sind, daß der Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz und der Gesetzentwurf des Landes Hessen zur sogenannten **Altfallregelung** heute hier im Bundesrat zur Abstimmung

anstehen und wohl auch eine Mehrheit bekommen. Damit verbinden wir unseren Wunsch, daß auch das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag möglichst bald zu Ende geführt wird.

Wir müssen darauf hinweisen, daß hier dringlicher **Entscheidungsbedarf** besteht. Wir alle wissen, daß wir gemeinsam es uns geleistet haben, daß sich zahlreiche **Asylbewerber, Aussiedlerbewerber** und auch **De-facto-Flüchtlinge ganz legal über viele Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten** und sich weitgehend **integriert** haben.

Wenn sie sich denn legal in diesem Land aufhalten, muß irgendwann **aus humanitärer Sicht** gefragt werden, zu wessen Lasten dies geht: zu Lasten des Staates oder zu Lasten der Menschen? Wir haben es möglich gemacht, sie solange hierzulassen. Deswegen meinen wir, es müsse ein humanitärer Schnitt vorgenommen werden, so, wie ihn das Ausländergesetz schon einmal vorgesehen hat. Wir möchten erreichen, daß Menschen, die sich **acht Jahre legal** in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, hierbleiben können.

Wir wollen damit die Regelung verbinden, daß **Kinder, die hier geboren** sind und sich **fünf Jahre** mit ihren Familien hier aufhalten, ebenfalls hierbleiben können. Wir sagen: In diesen Fällen ist die Integration schon soweit vorangeschritten, daß ein Zurückweisen nicht mehr sinnvoll erscheint. Wir, das Land Hessen, hätten diese Regelung auch gerne auf Kinder ausgedehnt, die sich ohne Begleitung durch Erwachsene fünf Jahre hier aufhalten.

Diese Regelung muß — das ist das zweite Begehren — mit einer **Änderung des Asylverfahrensgesetzes** verbunden werden, weil das Problem mit dem ersten Teil nur unvollständig gelöst würde. Wir müssen nämlich dafür sorgen, daß die Verfahren, die noch anstehen oder die noch auf uns zukommen, weil viele Fälle noch gar nicht bearbeitet sind — es sind weit über 100 000 Fälle; es werden auch in Zukunft noch Asylbewerber kommen —, schnell, zügig bearbeitet werden, damit wir in zwei, drei Jahren nicht wieder Altfälle in der Bundesrepublik zu verzeichnen haben. Wir wollen die **Verwaltungsgerichte entlasten**, damit die anderen Verfahren zügig durchgeführt werden können.

Deswegen schlagen wir folgendes vor: Wenn es sich um Angehörige von Nationalitäten, bei denen eine **hohe Anerkennungsquote** gegeben ist, oder beispielsweise um Angehörige ethnischer Minderheiten handelt, bei denen erfahrungsgemäß eine hohe Anerkennungsquote zu verzeichnen ist, dann sollen diese Fälle, wenn sie schon **zwei Jahre anhängig** sind, aus den Gerichtsverfahren herausgenommen werden. Diese Menschen sollen ebenfalls mit einem Bleibe-recht versehen werden. Dies versetzt uns in die Lage, künftige Fälle in einem wirklich zügigen Verfahren abzuschließen.

Es ist auch eine **Frage der Humanität**, ob wir Menschen, die in die Bundesrepublik kommen und um das Gastrecht nachsuchen, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit sagen, ob sie hierbleiben dürfen oder nicht. Ich finde es wirklich unerhört, daß uns der Bundesinnenminister — vielleicht hat das auch etwas mit dem Wahlkampf in den letzten Wochen zu tun —

Gerhard Bökel (Hessen)

- (A) vorgeworfen hat, wir würden mit unserer Initiative Schlepperorganisationen geradezu anspornen, Flüchtlinge hierherzuholen, und wir würden Anwälte anspornen, die Verfahren hinauszuzögern.

Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen eine humanitäre Entscheidung für diejenigen erreichen, die wir gemeinsam lange hier geduldet haben. Das hängt damit zusammen, daß der Bund es nicht vollbracht hat, die Fälle erst einmal zügig zu bearbeiten. Es liegt auch eine Mitschuld bei uns, bei den Ländern, die darin besteht, daß wir aufgrund der **Ausstaffung der Gerichte** ewig lange Verfahren hatten. Das ist eine Seite der Geschichte.

Die andere Seite ist, daß wir aufgrund der zügigen Abwicklung der Fälle auch perspektivisch zu einer anderen Lösung kommen. Wir wollen eben nicht das, was Herr Kanther uns unterstellt, sondern wir wollen zügige Verfahren und dann notfalls auch Ausweisung. Aber dahin müssen wir erst einmal kommen.

Wenn wir jetzt nicht handeln, werden wir genau das, was auch andere mit dem **Asylkompromiß** erreichen wollten, unterlaufen, nämlich zügige Entscheidungen. Wenn wir nichts tun, bedeutet das, daß wir uns in den nächsten Jahren wiederum über neue Altfälle unterhalten müssen.

Deswegen bitte ich eindringlich darum, beide Teile heute positiv zu bescheiden. Wir wissen uns in der Solidarität vieler, auch und gerade der Kirchen. Wir haben dieses Problem mit den evangelischen und katholischen Bischöfen und auch mit anderen Repräsentanten der Kirchen in Ruhe besprochen. Die Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen steht hinter einer solchen Entscheidung.

- (B)

Es sollte also aus humanitären und christlichen Motiven völlig klar sein, daß dies ein gangbarer Weg im Sinne der Humanität ist, der dem Ziel dient, zügige Entscheidungen über künftige Asylfälle, was auch wir wollen, herbeizuführen. — Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Herr Staatsminister Bökel! — Herr **Minister Dr. Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waiffenschmidt** (Bundesministerium des Innern) haben freundlicherweise die Anregung aufgenommen und je eine **Erklärung zu Protokoll *** gegeben.

Zu den Vorlagen sind die Beratungen der Ausschüsse noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, daß heute zu beiden Gesetzentwürfen in der Sache entschieden wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann können wir so verfahren.

Wir kommen zunächst zu dem **Gesetzesantrag von Rheinland-Pfalz**.

Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 570/2/94 und zwei Landesanträge in den Drucksachen 570/3 und 4/94. Der Antrag Hessens in der Strichdrucksache 3 bezieht sich auf die

Empfehlungen in der Drucksache 570/2/94 und nicht, (C) wie angegeben ist, auf Drucksache 570/1/94.

Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf und bitte um das Handzeichen zu:

Ziffer 1! Wer ist für Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist dieselbe Mehrheit.

Ziffer 3! — Das ist auch die Mehrheit.

Nun zu dem Antrag Hessens in der Drucksache 570/3/94. Wer stimmt dem hessischen Antrag zu? Handzeichen bitte! — Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 4! Wer ist für die Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen? — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Es bleibt noch abzustimmen über den Antrag von Sachsen-Anhalt in der Drucksache 570/4/94. Wer ist für den sachsen-anhaltinischen Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Ich mache hierzu darauf aufmerksam, daß damit zugleich über die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 1036/1/94 zu dem Gesetzesantrag Hessens entschieden wird.

Wer also den **Gesetzentwurf** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen **beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen nun zu dem **Gesetzesantrag des Landes Hessen**.

Die Ausschlußempfehlungen dazu ersuchen Sie aus der Drucksache 1036/1/94. Über die Ziffer 1 ist bereits befunden. Ich rufe auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Jetzt zur Schlußabstimmung! Wer dafür ist, den **Gesetzesantrag** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Auch dies ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Wasserhaushaltsgesetzes (WIIG)** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 1088/94)

Wortmeldungen sind aktuell nicht vorhanden. — Je eine **Erklärung zu Protokoll *** haben aber gegeben: Herr **Minister Walke** (Niedersachsen), Herr **Staatsminister von Plottnitz** (Hessen), Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz), Herr **Minister Dr. Ring-**

*) Anlagen 4 und 5

*) Anlagen 6 bis 10

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) **torff** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern). Der Dank des Hauses ist Ihnen gewiß.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 1088/1/94 und ein Landesantrag in der Drucksache 1088/2/94.

Ich rufe auf:

Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt der Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3 sowie der Antrag Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 1088/2/94.

Der Bundesrat hat **beschlossen**, den **Geszentwurf** in der soeben festgelegten Fassung **beim Bundestag einzubringen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 126/95)

Das Wort wird nicht gewünscht. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat gegeben: Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen).

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** — mitberatend — zu.

(B)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9**:

Entschließung des Bundesrates zur Stützung von **Mehrwegsystemen bei Getränkeverpackungen** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 1081/94)

Herr Staatsminister Dr. Coppel hat um das Wort gebeten.

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, daß ich an dieser Stelle eine aktuelle Entwicklung nicht einfach ohne Worte hinnehmen kann, und diesem Antrag nicht zustimme, ohne mich zu Wort zu melden. Im weiteren werde ich mich wiederum des Protokolls bedienen.

Der Bundesrat wird, so hoffe ich jedenfalls, gleich die Bundesregierung auffordern, unverzüglich für eine **Stützung bestehender Mehrwegsysteme bei Getränkeverpackungen Sorge zu tragen**. Diese Forderung ist nicht neu; die Länder haben sie wiederholt aufgestellt. Schon bei der Verabschiedung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 hat der Bundesrat eine Mehrwegverordnung gefordert. Damals haben wir aus bayerischer Sicht nicht zugestimmt, gerade weil die Mehrwegsysteme nicht entsprechend abgestützt worden sind. Die Bundesregierung hat seither — das müssen wir, das muß zumindest ich zu meinem

Leidwesen feststellen — trotz wiederholter Aufforderung durch die Länder das Notwendige nicht getan.

Die neuesten Entwicklungen — jedenfalls für Bayern — zeigen besorgniserregend, daß unsere damaligen Befürchtungen berechtigt waren. Wir haben nach den offiziellen Zahlen der Bundesregierung und entgegen ersten Prognosen und Versprechen von einschlägigen Herstellern eine **kontinuierliche Abnahme des Mehrweganteils** zu verzeichnen, **insbesondere bei Bier**.

Die uns aktuell für das Jahr 1994 vorliegenden Informationen — amtliche Zahlen liegen noch nicht vor — zeigen eindeutig, daß sich der entsprechende **Trend** nicht nur fortsetzt, sondern **beschleunigt**, und zwar im Halbjahresrhythmus. Vor allem Großbrauereien aus dem In- und Ausland drängen zum Teil mit erheblichen **Dumping-Preisen für Dosenbier** auf die Märkte, insbesondere auch auf den unseren, und **verdrängen damit eingeführte Mehrwegsysteme**. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt sind die **Brauereien**. So rühmt sich eine westdeutsche Großbrauerei, die sich noch 1990 mit Klaus Töpfer mit der Feststellung hat fotografieren lassen: „Wir schaffen die Büchse ab; wir werden nie wieder eine herstellen“ 1995 ihrer herausragenden Erfolge mit der Dose.

Das ist nicht nur eine **abfallwirtschaftliche Fehlentwicklung**, sondern es führt auch — in diesem Punkt interessiert es den Landesentwicklungsminister — zu einer **Gefährdung von mittelständischen Strukturen in der Brauereiwirtschaft**. Es bestehen also zwei Anlässe für dringenden Handlungsbedarf: Die Umwelt und die vorhandene Struktur leiden zusehends.

Wir brauchen ein **deutliches politisches Signal**. Mit dem heutigen Beschluß muß allen Betroffenen in Deutschland, insbesondere dem Handel, deutlich werden, daß ein **weiteres Ansteigen des Einweganteils im Getränkebereich nicht in Frage kommt**.

In Bayern besteht darüber hinaus die konkrete Gefahr, daß bereits jetzt wegen der Entwicklung im Biersektor die **Mehrwegquote von 1991 für alle Getränke unterschritten** wird. Bestätigt sich diese Annahme bei der amtlichen Bekanntgabe des Mehrweganteils für 1994 und ist die Quote von 1991 auch in der erneuten Erhebung nach sechs Monaten, also Ende des Jahres, wiederum unterschritten, so tritt nach der klaren Regelung des neuen Absatzes 3 der Verpackungsverordnung sechs Monate danach in Bayern die **Rücknahme- und Pfandpflicht für alle Getränkeverpackungen** — mit Ausnahme von Milch — ein.

Unabhängig davon, daß vieles dafür spricht, daß ähnliches auch für andere Länder gilt, halte ich es für meine Pflicht, in der öffentlichen Diskussion alle Betroffenen, vor allem den Handel und die im DSD verbundene Wirtschaft insgesamt, auf die drohende Entwicklung aufmerksam zu machen.

Die Bundesregierung bitte ich dabei ganz dringend, baldmöglichst, spätestens zum 30. Juni — wenn es geht, eher —, entsprechend der Anweisung in der Verpackungsverordnung die Daten über die Mehrweganteile aus 1994 bekanntzugeben. Alle Beteilig-

(C)

(D)

*) Anlage 11

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

(A) ten müssen Klarheit über die voraussichtliche Entwicklung haben.

Damit wir uns recht verstehen: Bayern geht es nicht um eine Pfandpflicht für alle Getränkeverpackungen. Ein weiteres Absinken der Mehrwegquoten hätte sie aber unweigerlich zur Folge.

Ich hoffe deshalb, daß der heutige Beschluß des Bundesrates gerade noch rechtzeitig ein Umdenken bei allen betroffenen Wirtschaftskreisen einleitet, und zwar vor dem Hintergrund, daß diejenigen Umweltminister, die schon länger im Amt sind, sehr wohl in Erinnerung haben, daß mit der Untätigkeit des Bundes das DSD in Leistungsfähigkeitsprobleme geraten wird. Sie wurden von den Skeptikern zwar schon von Anfang an behauptet; aber sie werden dann eintreten. Denn, meine Damen und Herren, in dem Moment, in dem die Verpackungen aus dem Getränkebereich wegen der Pfandpflicht aus dem DSD herausbleiben, fallen Größenordnungen von Millionen Tonnen an. Wenn sie herausbleiben, stellt sich die Frage, ob das Marktgefüge insgesamt noch zu halten ist. Wenn das Marktgefüge dann zerstört ist, sind all unsere Bemühungen in den letzten Jahren umsonst gewesen. Einige werden darüber frohlocken; andere werden damit sehr viel Ärger haben.

Die Umweltminister können unter diesem Gesichtspunkt keine Freude daran haben, aus der Sicht der Landesentwicklung, was die Brauereien angeht, wir Bayern schon gar nicht, und Sie, die Sie, so nehme ich an, am liebsten bei uns — nach den Sachsen und Thüringern selbstverständlich, die im Moment in Mode sind — Urlaub machen, auch nicht.

(B)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Goppel!

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen vor: die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 1081/1/94 und ein Antrag Hamburgs in der Drucksache 1081/2/94.

Nachzutragen habe ich noch, daß Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Klinkert** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben hat.

Ich rufe aus den Ausschußempfehlungen auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Ziffer 3! — Auch dies ist eine Minderheit.

Nun der Antrag Hamburgs in der Drucksache 1081/2/94, bei dessen Annahme die Ziffern 4 bis 6 der Ausschußempfehlungen entfallen! Wer stimmt dem Hamburger Antrag zu? — Das ist auch eine Minderheit.

Dann Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt dem zu? — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Ziffer 5! — Es bleibt bei einer Minderheit.

Ziffer 6! — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 12

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer ist für die Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung? — Das ist die Mehrheit.

Dann ist die **Entschließung** mit einer Änderung **angenommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Klimapolitik** anlässlich der ersten Vertragsstaatenkonferenz der **Klimarahmenkonvention** — Antrag des Landes Hessen, Antrag der Länder Hessen und Schleswig-Holstein gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 73/95)

Ums Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Klinkert (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) gebeten. Er hat dasselbe.

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie sehen mir nach, daß ich zu diesem wichtigen Punkt kurz das Wort ergreife, obwohl kein Ländervertreter dazu spricht. Ursprünglich sollte Frau Griefahn hier das Wort ergreifen; sie ist leider plötzlich erkrankt. Wir wünschen ihr gute Besserung.

Meine Damen und Herren! Zwischen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung besteht grundsätzlich Einvernehmen darüber, daß die **drohenden Klimaveränderungen**, die zu einer Klimakatastrophe führen können, zu einer der **größten Herausforderungen unserer Zeit** gehören und daß eine wirksame Klimaschutzstrategie kontinuierlich weiterentwickelt werden muß. Wir sind uns, so glaube ich, auch darüber einig, daß dies nur im **internationalen Maßstab** möglich und wirkungsvoll ist.

(D)

Deshalb wird eine der zentralen Fragen der ersten Vertragsstaatenkonferenz in Berlin die Frage nach der Fortentwicklung der **unzureichenden Verpflichtung der Industrieländer** in der Konvention sein. Bisher beinhaltet diese Verpflichtung nur die **Rückführung der Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2000 auf das Niveau des Jahres 1990**. Dies ist für eine längerfristige Klimaschutzpolitik eben nicht ausreichend.

Deutschland begrüßt deswegen den **AOSIS-Protokollentwurf** und hat diesen Entwurf um Elemente für ein Protokoll in verschiedenen Sektoren ergänzt. Aber die Reaktion der überwiegenden Zahl der anderen Staaten hat gezeigt, daß mit der Annahme eines solchen Protokolls in Berlin nicht zu rechnen ist.

Für Berlin strebt Deutschland deswegen an, eine Einigung zu erzielen, daß sich die Industrieländer politisch verpflichten, ihre **CO₂-Emissionen ab dem Jahre 2000 mindestens auf dem Niveau von 1990 zu halten**. Die EU insgesamt hat dies für sich bereits beschlossen.

Zum anderen soll in Berlin ein **Verhandlungsmandat über ein Protokoll zur weiteren Begrenzung und Reduktion von Treibhausgasen** erreicht werden. Ziel muß hierbei sein, einen Beschluß auf der Vertragsstaatenkonferenz 1997 zu erreichen.

Parl. Staatssekretär Ulrich Klinkert

- (A) Außerdem wollen wir einen Beschluß über eine zeitlich begrenzte Pilotphase zur Erprobung des Konzeptes „gemeinsame Umsetzung“ — zu neudeutsch: „joint implementation“ — erreichen.

Die in der Drucksache 73/1/95 wiedergegebenen Ergebnisse der Beratung im Umweltausschuß lassen erkennen, daß die Bundesländer die Bilanz der Bundesregierung zu ihrem CO₂-Minderungsprogramm studiert und akzeptiert haben, nachdem der erste Antrag Hessens nicht unbedingt darauf rückschließen ließ.

Die **Zwischenbilanz der Bundesregierung** kann sich in der Tat sehen lassen: 90 Maßnahmen, die wir seit 1990 im übrigen auch mit der Hilfe des Bundesrates auf den Weg gebracht haben, sind Beweis dafür. Ich nenne einige Beispiele:

- die am 1. Januar 1995 in Kraft getretene **Novelle der Wärmeschutzverordnung**;
- die im Juni 1994 in Kraft getretene **Novelle der Heizungsanlagenverordnung** und
- die am 7. Dezember vergangenen Jahres vom Bundeskabinetl vorgelegte **Novelle der Kleinf Feuerungsanlagenverordnung**.

Meine Damen und Herren, ich möchte diese Bilanz um einige wenige aktuelle Zahlen ergänzen: Das Umweltbundesamt hat Zahlen für das Jahr 1994 vorgelegt, wonach ein **Rückgang der CO₂-Emissionen**, bezogen auf das Jahr 1993, um insgesamt **11 Millionen Tonnen** in Deutschland erreicht worden ist. Dies betrifft sowohl Deutschland-Ost als auch (B) Deutschland-West. Besonders bemerkenswert ist, daß der **CO₂-Rückgang in den neuen Bundesländern** weiter **beschleunigt** werden konnte, obwohl im vergangenen Jahr in den neuen Bundesländern ein Wirtschaftswachstum von 9% zu verzeichnen war. Dies ist ein Beweis dafür, daß Wirtschaftswachstum, Umweltverschmutzung und Verbrauch von Ressourcen entkoppelt werden können.

Auf diesem Gebiet möchte die Bundesregierung weiterarbeiten. Sie hat bereits einige **spezifische Förderprogramme für die neuen Bundesländer** aufgelegt, etwa das Programm zur Sanierung der Fernwärmeversorgung und zur Erhöhung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Umfang von jährlich 300 Millionen DM, das Wohnraummodernisierungsprogramm mit einem Kreditvolumen von 60 Milliarden DM. Weitere 20 Maßnahmen sollen in der 13. Legislaturperiode erarbeitet werden. Als Stichworte nenne ich hier nur das **Fünf-Liter-Auto bis zum Jahre 2005**, eine **CO₂-/Energiesteuer** und die **Vorlage eines Energieverbrauchs-Kennzeichnungsgesetzes**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist und bleibt erklärtes **Ziel der Bundesregierung**, den **CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2005 um 25 bis 30%** auf der Basis des Jahres 1987 **zu reduzieren**. Aber man muß dabei natürlich auch die anderen Treibhausgase mit einbeziehen, beispielsweise FCKW, Methan, Distickstoffoxid. Denn Klimaschutz und CO₂-Reduktion werden nicht um der Statistik willen betrieben, sondern um wirksame Ergebnisse für das Klima und für die Vermeidung des Temperaturanstiegs auf der Erde zu erreichen. Wenn man all das mit einbezieht, was auf den Gebieten der FCKW- und der Methanreduktion

erreicht wurde und was bis zum Jahr 2005 durchsetzbar ist, dann kommen wir, bezogen auf CO₂-Äquivalenzwerte, zu einer Reduktion von immerhin 50% bis zum Jahr 2005. (C)

Meine Damen und Herren, hier muß es jedoch insgesamt zu einer **Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen** kommen. Jede Ebene ist aufgerufen, ihre jeweilige Verantwortung wahrzunehmen. Ich bitte Sie, das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung zu unterstützen und in Ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Herr **Minister Waike** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 73/1/95 vor. Der Agrarausschuß hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Die Länder Hessen und Schleswig-Holstein haben jedoch beantragt, schon heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich auf:

Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen! Handzeichen bitte! — Auch das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wir kommen zu Ziffer 3. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit. (D)

Dann kommen wir zu Ziffer 4! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziffer 5! — Auch das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 6.

Zu Ziffer 7 sind wir übereingekommen, über den zweiten Spiegelstrich in Buchstabe b getrennt abzustimmen. Ich rufe auf: Ziffer 7 ohne Buchstabe b zweiter Spiegelstrich! Wer ist für die kupierte Ziffer 7? — Das ist eine Minderheit.

Dann gehen wir gleich zu Ziffer 8 über. Wer stimmt der Ziffer 8 zu? — Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 9! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 10! — Auch das ist die Mehrheit.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Wer der **EntschlieÙung in der soeben festgelegten Fassung** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 11** auf:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung der **Standortbedingungen der deutschen Handelsflotte** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 122/95)

*) Anlage 13

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Zur Begründung des Antrages hat Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen) um das Wort gebeten.

(Uwe Beckmeyer [Bremen]: Im Interesse der Sache gebe ich zu Protokoll!)

— Er gibt zu **Protokoll** *) Das Haus dankt ihm.

Die Vorlage wird dann dem **Finanzausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Kulturfragen** und dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — zur Mitberatung — zugewiesen.

Tagesordnungspunkt 36:

Entschließung des Bundesrates zum geänderten Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates über die **Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 125/95)

Diesem Antrag sind die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt beigetreten.

Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin). — Ihr folgt der Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm.

Dr. Christine Bergmann (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß ich mir hier nicht alles Wohlwollen verscherze. Aber da wir heute wegen der Dringlichkeit in der Sache entscheiden wollen — es geht hierbei um Arbeitsplätze —, bitte ich doch darum, ein paar Sätze sagen zu dürfen. Ich mache es auch kurz.

(B)

Sie wissen, worum es geht. Im Zuge der Liberalisierung des Binnenmarktes ist es in den letzten Jahren in zunehmendem Ausmaß dazu gekommen, daß Unternehmen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in der Bundesrepublik Deutschland tätig werden und zu diesem Zweck ihre Mitarbeiter entsenden. Da diese auch während ihrer Tätigkeit in der Bundesrepublik den Regeln ihres Heimatlandes unterliegen, profitieren sie von dem **starken Lohngefälle** und den **großen Unterschieden der Sozialstandards innerhalb der Europäischen Union**.

Davon ist insbesondere die **Baubranche** betroffen; aber auch andere Branchen betrifft dies in zunehmendem Maße. Das hat z. B. dazu geführt, daß in der Bundesrepublik nach Schätzung des deutschen Baugewerbes **140 000 Arbeitsplätze von Bauarbeitern** durch die Tätigkeit von Arbeitnehmern aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union **bedroht** sind.

Ich will die Situation einmal am Beispiel **Berlins** verdeutlichen. Das heißt, daß wir trotz eines anhaltenden Baubooms — er ist wirklich beträchtlich — eine **Zunahme an Arbeitslosigkeit unter Baufacharbeitern** zu verzeichnen haben und daß die **Zahl der Konkurse** kleinerer und mittlerer Bauunternehmen **wächst**. Daneben haben sich auch dubiose Praktiken, insbesondere im Zusammenhang mit der sogenannten E-101-Bescheinigung, herausgebildet, die wir nicht länger hinnehmen können.

*) Anlage 14

Die Europäische Kommission hat zwar frühzeitig (C) Handlungsbedarf erkannt und die sogenannte **Entsenderichtlinie** vorgeschlagen. Diese ist aber bisher gescheitert. Der Bundesarbeitsminister hat nach dem Scheitern der Verhandlungen einen **nationalen Alleingang** angekündigt, den wir sehr unterstützen. Dieser Alleingang soll strenger sein als der Kommissionsvorschlag. Wir wollen den **Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“** gemeinsam umsetzen. Hier erhalten Sie die volle Unterstützung aller Länder. Wir wünschen aber auch eine weitgehende Regelung, die diesem Grundsatz tatsächlich gerecht wird.

Da die derzeitige französische Ratspräsidentschaft beabsichtigt, die Entsenderichtlinie auf der Sitzung des Rates der Arbeits- und Sozialminister der Europäischen Union noch in diesem Monat nochmals zu behandeln, ist eine **erneute Bestimmung der Position des Bundesrates** zum jetzigen Zeitpunkt **unbedingt erforderlich**.

Der Bundesrat hat bereits eine Reihe von Beschlüssen zu diesem Thema gefaßt. Ich will es Ihnen ersparen, sie hier im einzelnen vorzutragen, und darf nur darauf hinweisen, daß der Bundesrat bereits festgelegt hat, daß die **Bestimmung der Mindestlohnsätze durch Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für nicht ausreichend** gehalten wird und daß es ferner für nicht ausreichend gehalten wird, die **Entsenderichtlinie ausschließlich auf den Baubereich zu beschränken**.

Auch die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung angekündigte nationale Regelung ist nach (D) dem, was bisher bekanntgeworden ist, nicht geeignet, das **Problem des Sozialdumpings** wirksam und umfassend zu regeln. Deshalb trage ich hier nochmals die Position der Länder dazu vor:

Zum einen, so meinen wir, sollte diese Regelung nicht auf die Baubranche beschränkt bleiben. Zum anderen kann es nicht dabei bleiben, die Allgemeinverbindlicherklärung als Grundlage heranzuziehen. Das können wir nicht akzeptieren, da die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen kein geeignetes Mittel ist, um das Ziel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ zu erreichen. Denn erstens wird in der Praxis häufig übertariflich bezahlt, so daß das Prinzip der Gleichbehandlung nur durch die **Anknüpfung an die ortsüblichen Löhne** verwirklicht werden kann, und zweitens bereitet eine Regelung mittels der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen auch erhebliche **Schwierigkeiten bei der Umsetzung**. Wenn wir hier schon etwas erreichen wollen, muß es natürlich auch gut umsetzbar sein.

Außerdem halten wir es für ein entscheidendes Hindernis, daß mindestens 50 % der in den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt sein müssen. Dieser **Organisationsgrad** wird jedoch in vielen Branchen nicht erreicht.

Der im Zusammenhang mit Sozialdumping besonders brisante Bereich der **Leiharbeit** würde bei einer Regelung, wie sie das Bundesarbeitsministerium derzeit anstrebt, ebenfalls herausfallen. Auch das darf nicht sein.

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

(A) Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat bisher auch nicht deutlich gemacht, wie die **Einhaltung der Regelung** sichergestellt und welche **Sanktion** vorgesehen werden soll. Wir halten in diesem Zusammenhang insbesondere die **Verbandsklagebefugnis** und die **Durchgriffshaftung des Generalunternehmers** für seine Subunternehmer für prüfenswert. Ich meine, daß wir das Problem des Sozialdumpings ohne wirksame Sanktionen nicht in den Griff bekommen werden. Insofern scheinen diese beiden Möglichkeiten doch sehr wirksam zu sein.

Die **Regelung sollte** auch — das ist der ausdrückliche Wunsch der Verbände — **vom ersten Tag der Beschäftigung** in der Bundesrepublik **an gelten**. Andernfalls ist insbesondere im Baubereich wegen der dort herrschenden großen Fluktuation die Einhaltung der Bestimmungen nicht sicherzustellen.

Ein beträchtlicher Anteil des Problems Sozialdumping wird mittlerweile auch durch den **Mißbrauch der sogenannten E-101-Bescheinigung** zum Zwecke der **Vorspiegelung der Selbständigkeit** verursacht. Wir halten es daher für dringend geboten, daß auch hierfür Lösungen vorgesehen werden. Aus sozialpolitischen, steuerpolitischen und auch wettbewerbspolitischen Gründen sind Arbeitnehmer vor der sogenannten Scheinselbständigkeit von Unternehmen zu schützen.

Wir müssen darauf dringen, das Problem Sozialdumping wirksam und umfassend zu lösen. Denn es hat mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das infolge der Wettbewerbsverzerrung den **sozialen Frieden auf dem Arbeitsmarkt** sowie die **Existenz kleiner und mittlerer Unternehmen gefährdet** und somit geeignet ist, auch der **Europa- und Ausländerfeindlichkeit** in weiten Teilen der Bevölkerung Vorschub zu leisten und letztlich auch unser Sozialsystem in Frage zu stellen. Ich denke, dies wollen wir nicht.

(B) Ich will noch einmal deutlich machen, daß wir die **Liberalisierung des Binnenmarktes** und die Dienstleistungsfreiheit nachdrücklich begrüßen. Wir halten aber die **Schaffung einer sozialen Dimension in der Europäischen Union** für ebenso **wesentlich**. Solange dies nicht gewährleistet ist, sind nationale Maßnahmen unverzichtbar.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Bundesarbeitsminister, daß Sie für eine umfassende Regelung die Unterstützung der Länder bekommen werden. — Danke.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Dr. Bergmann!

Das Wort hat nun Herr Bundesminister Dr. Blüm.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich melde mich nur zu Wort, um die Übereinstimmung in der entscheidenden Frage sicherzustellen. Lassen Sie Differenzen im Detail bitte einmal weg!

Wichtig ist, daß wir hier in einer ganz elementaren Frage an einem Strang ziehen. Es gilt der Satz: „gleicher Lohn bei gleicher Arbeit am gleichen Ort.“

Wenn dieser Satz nicht mehr gilt, dann können Sie die (C) Tarifaautonomie in den Papierkorb werfen.

Insofern verhandeln wir erstens über die **Akzeptanz Europas**, zweitens über das **Steuerungsinstrument Tarifvertrag** und drittens über **Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung**.

Ohne Entsenderichtlinie ist dieser Grundsatz außer Betrieb gesetzt. Wir haben ihn schon in einem **ILO-Abkommen** akzeptiert: gleicher Lohn bei gleicher Arbeit am gleichen Ort. Das ILO-Abkommen enthält allerdings einen Zusatz: Das gilt nicht für vorübergehende Arbeit. Damit ist das **„Schlupfloch“ am Bau** gegeben. Dort gibt es nur vorübergehende Baustellen. Außer beim Schürmann-Bau kenne ich eigentlich keine Baustelle, die nicht vorübergehend ist.

(Heiterkeit)

Deshalb muß man sich als erstes auf den **Bau** konzentrieren; so sehr ich Frau Bergmann auch verstehe. Dort findet die eigentliche „Überschwemmung“ statt. Wir hatten im letzten Jahr **2 100 Pleiten** trotz der Baukonjunktur.

Stellen Sie sich einmal vor, daß an einer Mauer ein Bauarbeiter aus Portugal — ich rufe ihm zu: herzlich willkommen!; ich bin nicht gegen Freizügigkeit — zu einem Viertel des Lohnes des deutschen Bauarbeiters arbeitet! Entweder fühlt sich der Portugiese diskriminiert, um nicht zu sagen, ausgebeutet, oder der Deutsche wird arbeitslos. Ich glaube, die zweite Alternative ist die wahrscheinlichere. Ohne Entsenderichtlinie heißt das also: Ruin der Bauwirtschaft! Wer dann noch für Europa werben will, wird es sehr schwer (D) haben.

Ich stelle mir das in Berlin wie folgt vor: Hauptstadt Berlin, eine große Baustelle, ein Bretterzaun mit dem bekannten Guckloch für Kinder, hinter dem Bretterzaun portugiesische Maurer, vor dem Bretterzaun deutsche Arbeitslose und an der Ecke Republikaner, die Flugblätter gegen Europa verteilen.

Wer es also mit Europa gut meint, wer es mit der Beschäftigung zu fairen Bedingungen gut meint, der braucht die Entsenderichtlinie. Ordnungspolitische Einwände sind relativ brotlos.

Ordnungspolitisch werde ich immer uneingeschränkt für **Wettbewerb** sein, aber doch zu **fairen Bedingungen!** Der eine kann doch nicht mit Stiefeln und der andere mit Spikes laufen. Eine Ordnungspolitik, die das übersieht, das ist so, als wollte man eine Riesenwelle am Reck machen, ohne daß eine Stange vorhanden ist. Das ist eine völlig abstrakte Ordnungspolitik.

Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß der Arbeitsmarkt nicht einfach mit dem Handelsrecht gleichzusetzen ist. Sachen sind etwas anderes als Menschen. Sonst würde das Handelsrecht genügen.

Der Antrag Berlins richtet sich nicht gegen Europa. Gegen diesen Vorwurf will ich ihn in Schutz nehmen. Er richtet sich nicht gegen Freizügigkeit. Aber es geht insofern um gleiche Bedingungen.

Was das Instrument anbelangt, so gibt es im Grunde nur zwei Möglichkeiten: **Allgemeinverbindlichkeit**

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) **oder Mindestlohn.** Insofern ziehe ich die Allgemeinverbindlichkeit vor, weil der Staat schlecht geeignet ist, Löhne festzusetzen. Es gibt nur diese beiden Möglichkeiten.

Wenn die Arbeitgeber Allgemeinverbindlichkeit verweigern würden, dann wäre die Frage an die BDA zu stellen — ich stelle sie hier vor dem Bundesrat —, ob sie ihre Mitgliedsverbände, ob sie das Baugewerbe aus irgendwelchen ordnungspolitischen Überlegungen heraus im Stich lassen will. Wenn sie dazu bereit ist, dann wundere ich mich nicht, wenn die Verbände an Macht verlieren, weil sich die Mitglieder fragen, warum sie überhaupt Mitglied in einem Verband sind.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ich glaube, das ist eine von vielen unterschätzte Frage. Wenn wir das nicht regeln, wird die Diskussion über D-Mark oder ECU geradezu ein Randphänomen sein. Dann können Sie ganz Europa in Brand stecken. Wenn nämlich soziale Standards ruiniert werden, verliert Europa seine Akzeptanz bei den Massen. Wenn das geschieht, wird keine Regierung der Welt Europa schaffen. Wenn Europa nicht auch in der Zustimmung der Bevölkerung verankert ist, dann ist es gescheitert. Weil ich Europa nicht scheitern lassen will, bitte ich um eine wirklich kraftvolle Unterstützung für die Entsenderichtlinie. Sie hat nicht nur Freunde, sondern sie hat auch abstrakte Ordnungspolitiker gegen sich, von denen ich gesagt habe: Gewichtheber ohne Hantel. Dafür bin ich nicht.

(Zuruf)

- (B) — Ich bin dagegen, das so abstrakt zu machen. Ich bin dafür, daß man die Menschen im Blick hat. Deshalb brauchen wir die Entsenderichtlinie.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) hat ihre Darlegung unmittelbar dem **Protokoll** *) zuleiten lassen.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die beantragte sofortige Sachentscheidung. Wer heute in der Sache entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stelle ich die Entschließung zur Abstimmung. Wer will ihr zustimmen? — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen.**

Tagesordnungspunkt 37:

Entschließung des Bundesrates zur **Rechtsvereinheitlichung** auf dem Gebiet des **Bergrechts** — Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 127/95)

Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen) hat um das Wort gebeten.

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zwar schon

spät für heute. Aber da ich nicht möchte, daß es für unseren Antrag einmal zu spät sein könnte, muß ich doch ein Wort dazu sagen. (C)

Die **Entscheidung im Einigungsvertrag, die Einstufung der Bodenschätze nach DDR-Bergrecht in den neuen Ländern beizubehalten**, führt beim Vollzug des Bergrechts zunehmend zu Problemen. Nach dem fortgeltenden DDR-Bergrecht sind oberflächennahe Rohstoffe, wie z. B. Sand, Kies, Gips, Ton und Stein, sämtlich bergfrei, d. h. dem Regime des Bergrechts unterstellt. Diese Rohstoffe sind bedeutsam für die Bauindustrie und den Verkehrswegebau in den neuen Ländern. Wer gesehen hat, was hier gebaut wird, weiß, was dies bedeutet.

Die Verfasser des Einigungsvertrages haben diese wirtschaftlichen Sachzwänge gesehen und deshalb diese Entscheidung primär unter **wirtschaftlichen Gesichtspunkten** getroffen. Der wirtschaftliche Übergang in den neuen Ländern, d. h. Sicherung der laufenden Betriebe, Erschließung neuer Wirtschaftsstandorte, Schaffung einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur, nicht zuletzt damit verbunden die Sicherung von Arbeitsplätzen, hatte Vorrang. Andere Interessen hingegen, z. B. die **Interessen der Grundstückseigentümer**, aber auch **des Umwelt- und Naturschutzes**, mußten zunächst **zurückstehen**, zumal viele Eigentumsfragen oft noch nicht entschieden waren.

Aus der unterschiedlichen Rechtslage ergaben sich in der Vergangenheit vielfältige Probleme, die sich in zahlreichen Landtagspetitionen, Bürgerbeschwerden, Verwaltungsstreitverfahren und Widerspruchsverfahren widerspiegeln. (D)

Hintergrund für diese Proteste und Rechtsstreitigkeiten war zum einen die **Benachteiligung der Grundstückseigentümer**. Sie sahen eine Verletzung ihrer Grundrechte aus Art. 14 und Art. 8 Grundgesetz. Zum anderen gab es die bereits genannten Probleme mit dem Umweltschutz und aus dem Bereich des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft.

Vielfach wird das **Bergrecht** in der Öffentlichkeit als **zu stark wirtschaftlich geprägt** gesehen. Aufgrund der historischen Entwicklung des Bergrechts und der Bedeutung der Rohstoffsicherung liegt dies auch in der Natur der Sache. Deshalb sahen Umweltverbände, Kommunen und betroffene Bürger in der Anwendung dieses Rechts ihre Belange nur unzureichend gewahrt.

Es wurde deshalb eine **schnelle Rechtsangleichung**, d. h. die volle Geltung des Bundesberggesetzes für die **neuen Länder, gefordert**, zumindest die oben erwähnten Rohstoffe dem Grundeigentümer wieder in seine Verfügungsbefugnis zurückzugeben und damit verbunden deren Abbau aus dem Geltungsbereich des Bundesberggesetzes herauszunehmen und anderen Fachgesetzen zuzuordnen.

Meine Damen und Herren, bereits 1992 hatte der Freistaat Thüringen die Bundesregierung gebeten, Möglichkeiten einer Angleichung des Bergrechts zu prüfen und entsprechende Schritte einzuleiten. Der Bundestag beschäftigte sich im vergangenen Jahr ebenfalls mit diesem Thema. Zur Zeit liegt erneut ein Antrag zur Beschlussfassung vor. Weiter sind beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden

*) Anlage 15

Christine Lieberknecht (Thüringen)

- (A) zu dieser Frage anhängig. Eine Entscheidung ist frühestens Ende 1995, wahrscheinlich aber erst 1996 zu erwarten.

Ich meine, solange können wir mit der Lösung der anstehenden Probleme nicht mehr warten. Deswegen haben wir unseren Antrag vorgelegt. Die Zeit drängt. Ich wünsche uns eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen und bitte um Ihre Zustimmung bei der zweiten Lesung hier im Plenum.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Ministerin Lieberknecht!

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat gegeben: Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kolb** (Bundesministerium für Wirtschaft).

Der Wunsch auf sofortige Sachentscheidung ist zurückgenommen worden.

Ich weise die Vorlage daher den Ausschüssen zu, und zwar dem **Wirtschaftsausschuß** — federführend — und dem **Agrarausschuß**, dem **Innenausschuß**, dem **Rechtsausschuß**, dem **Umweltausschuß** und dem **Wohnungsbauausschuß** — mitberatend —.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland 1993 — **Unfallverhütungsbericht Arbeit 1993** — (Drucksache 1139/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 1139/1/94 vor.

In der Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Wer ist für die Ziffer 4? — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Es folgt die Sammelabstimmung über die noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt ihnen zu? — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 21:

Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: **Grünbuch über die Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur und der Kabelfernsehtetze** (Teil 1) (Drucksache 1075/94)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 1075/1/94 und ein Änderungsantrag Bayerns in der Drucksache 1075/2/94, über den wir zuerst abstimmen.

Wer stimmt dem bayerischen Antrag zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist eine Minderheit.

*) Anlage 16

- (C) Wer ist für Ziffer 3 Satz 3 der Ausschlußempfehlungen? — Das ist die Mehrheit.

Nun der übrige Text der Ausschlußempfehlungen! — Das ist auch die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf für eine Entschließung des Rates zur qualitativen Verbesserung und Diversifizierung des Erwerbs von **Fremdsprachenkenntnissen und des Fremdsprachenunterrichts** in den Bildungssystemen der Europäischen Union (Drucksache 64/95)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 64/1/95 vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 8! Wer stimmt der Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen zu? — 33 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Wer ist für Ziffer 11? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 12.

Jetzt noch alle restlichen Ziffern! — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 27:

(D) Verordnung zur Änderung der Stasi-Unterlagen-Kostenordnung (**Stasi-Unterlagen-Kostenänderungsverordnung** — StUKostÄndV) (Drucksache 48/95)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 48/1/95. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Es ist eine Schlußabstimmung gewünscht worden. Wer stimmt der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen** (Drucksache 1105/94)

Wortmeldungen gibt es nicht. — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat aber bereits Herr **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 1105/1/94 und ein Antrag Schleswig-Holsteins in der Drucksache 1105/2/94. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

*) Anlage 17

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt der Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen zu? — Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt die Ziffer 11.

Wir kommen zu Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 9! — Das ist eine Minderheit.

Nunmehr muß über den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 1105/2/94 abgestimmt werden. Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 10! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 13! — Das ist eine Minderheit.

Nun ist noch über alle nicht erledigten Ausschußempfehlungen zu befinden. Wer stimmt diesen zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung in der soeben festgelegten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe von Änderungen **zugestimmt** und außerdem eine **Entschließung angenommen**.

Tagesordnungspunkt 31:

(B) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Programmausschuß der Kommission „Telematik-Anwendungen“** und fünf unterstützende Arbeitsgruppen (Drucksache 1126/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 1126/1/94 vor.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich die Ziffern 3, 4, 5, 7, 8 und 9 auf. Wer will diesen Ziffern zustimmen? — Dies ist die Mehrheit.

Damit entfallen alle übrigen Ziffern.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 33:

Bestellung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 123/95)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Ausschußberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es soll heute aber in der Sache entschieden werden.

Wer also dem Antrag Brandenburgs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 34** der Tagesordnung: (C)

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (**Altenpflegegesetz — AltPfG**) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 1082/94)

Das Wort wird nicht gewünscht. — Eine **Erklärung zu Protokoll ***) hat Herr **Staatsminister von Plottnitz** (Hessen) gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe des **Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch — Antrag der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein — Geschäftsordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 62/95)

Wortmeldungen gibt es nicht. — Eine **Erklärung zu Protokoll **)** hat aber Herr **Minister Dr. Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern) gegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 62/1/95 ersichtlich. Die Beratungen des Finanzausschusses sind noch nicht abgeschlossen. (D) Nordrhein-Westfalen hat aber beantragt, heute in der Sache zu entscheiden. Wer also für eine sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann lasse ich zunächst über die empfohlenen Änderungen abstimmen und rufe in der Drucksache 62/1/95 die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir müssen jetzt noch darüber entscheiden, ob der Gesetzentwurf nach Maßgabe des soeben gefaßten Beschlusses beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Wer der Einbringung zustimmt, der möge die Hand heben. — Das ist die Mehrheit.

Damit wird auch dieser **Gesetzentwurf eingebracht**.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich danke Ihnen für die Mitwirkung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates wird einberufen auf Freitag, den 31. März 1995, 9.30 Uhr, allhier.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.30 Uhr)

*) Anlage 18

**) Anlage 19

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung über die **Tätigkeit des Europarats** für die Zeit vom 1. Januar 1994 bis 30. Juni 1994
(Drucksache 1130/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

Empfehlung für einen Beschluß des Rates über die Ermächtigung der Kommission zu Verhandlungen über ein **Rahmenabkommen über den Handel und die Zusammenarbeit** zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Korea
(Drucksache 44/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung und Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über das **gemeinsame Mehrwertsteuersystem: Einzelheiten der Besteuerung der von gebietsfremden Steuerpflichtigen bewirkten Umsätze**
(Drucksache 56/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den **Gefahrguttransport auf der Schiene**
(Drucksache 58/95)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 680. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

681

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 2/95

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 681. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18. Mai 1992 über den **Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik** zu dem am 19. Juni 1980 in Rom zur Unterzeichnung aufgelegten **Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht** (Drucksache 100/95)

II.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführten Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 3

Entwurf eines Gesetzes zur **Senkung der Mineralölsteuer für erdgasbetriebene Fahrzeuge** (Drucksache 84/95, Drucksache 84/1/95)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. August 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Mongolei** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 40/95)

Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. Juli 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik **Pakistan** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen** (Drucksache 41/95)

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 11 vom 11. Mai 1994 zur **Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (Drucksache 42/95)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzu-

stimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind: (C)

Punkt 18

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung und Aktualisierung der Richtlinie 64/432/EWG zur Regelung **viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen** (Drucksache 131/94, Drucksache 131/1/94)

Punkt 19

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union: **Die Aktion der Europäischen Gemeinschaften zugunsten der Kultur**

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates für ein Programm zur Förderung europäisch ausgerichteter künstlerischer und kultureller Aktivitäten — **KALEIDOSKOP 2000** —

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates für ein **Förderprogramm im Bereich Buch und Lesen** — **ARIANE** — (Drucksache 885/94, Drucksache 885/3/94)

Punkt 20

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: **Allgemeine und berufliche Bildung vor technologischen, industriellen und sozialen Herausforderungen** — erste Reflexionen (Drucksache 1138/94, Drucksache 1138/1/94) (D)

Punkt 23

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur sechzehnten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** (Drucksache 49/95, Drucksache 49/1/95)

Punkt 24

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen** (Drucksache 57/95, Drucksache 57/1/95)

V.

Den Verordnungen nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführten Entschließungen zu fassen:

- (A) **Punkt 25**
Verordnung zur Änderung der **MKS-Verordnung und anderer tierseuchenrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 51/95, Drucksache 51/1/95)

- Punkt 26**
Verordnung zur Änderung von **Verordnungen nach § 11 Gerätesicherheitsgesetz** (Drucksache 26/95, Drucksache 26/1/95)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

- Punkt 28**
Fünfte Verordnung zur Änderung der **Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 60/95)

- Punkt 30**
Sechste Verordnung zur Änderung der **Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten im Außenwirtschaftsverkehr** (Drucksache 47/95)

VII.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

- Punkt 32**
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsarbeitsgruppe „Kontaminanten in Lebensmitteln“**) (Drucksache 116/95, Drucksache 116/1/95)

(B)

Anlage 2

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Bayern geht davon aus, daß mit einer progressionsunabhängigen Förderung keine Präjudizierung der sogenannten „Finanzamtslösung“ im Sinne einer Abwicklung von Transferleistungen über die Finanzämter verbunden ist.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Dr. Harald Ringstorff**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 17 a) und b)** der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Ziffern 1, 13, 14, 15 der Empfehlungsdruksache 61/1/95 und enthält sich im übrigen der Stimme.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Dr. Harald Ringstorff**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 5 a) und b)** der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern enthält sich zu dem obengenannten Tagesordnungspunkt insgesamt der Stimme.

Ungeachtet der Enthaltung wird sich Mecklenburg-Vorpommern um eine Bleiberechtsregelung für vietnamesische Vertragsarbeitnehmer, die bisher kein Aufenthaltsrecht erworben haben, bemühen.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär
Dr. Horst Waffenschmidt (BfM)
zu **Punkt 5 a)** der Tagesordnung

1. Ich kann dem Gesetzesantrag nicht zustimmen. In der Gesetzesinitiative sehe ich ein deutliches Abrücken von dem Asylkompromiß vom 6. Dezember 1992, wonach sowohl der Mißbrauch des Asylrechts verhindert als auch — lediglich zur Entlastung der mit Asylangelegenheiten befaßten Behörden und Gerichte — eine Bleiberechtsregelung für Asylbewerber aus Ländern mit hoher Anerkennungsquote geschaffen werden sollte. Die vereinbarte Asylaltfallregelung ist von Bund und Ländern zwischenzeitlich umgesetzt worden.

2. Für eine Ausweitung des derzeitigen § 100 AuslG besteht kein Anlaß. Zwar hat der Gesetzgeber mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes in § 100 AuslG eine Übergangsregelung für abgelehnte Asylbewerber geschaffen, die sich am 1. Januar 1991 seit mindestens acht Jahren im Bundesgebiet aufgehalten hatten. Es handelt sich dabei aber um eine durch die damalige Gesetzesänderung veranlaßte und deswegen zeitlich begrenzte Regelung, der keine Präcedenzwirkung für entsprechende Nachfolgeregelungen zukommt.

3. Altfallregelungen für abgelehnte Asylbewerber laufen dem Sinn und Zweck des neuen Artikel 16 a Grundgesetz und auch den beschlossenen asyl- und asylverfahrensrechtlichen Neuregelungen zuwider. Sie führen zu einer ungerechtfertigten Privilegierung von Asylbewerbern, weil diese ungeachtet einer Verfolgungssituation im Heimatland in den Genuß des Aufenthalts in Deutschland kommen. Die Aufnahme von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere also der Schutz der tatsächlich politisch Verfolgten, kann nur dann auf Dauer das notwendige Verständnis in der Bevölkerung finden, wenn zugleich klar dokumentiert wird, daß unbegründete Asylbegehren letztlich nicht zu einem Daueraufenthaltsrecht führen.

4. Die vorgeschlagene Altfallregelung würde im Ergebnis nur Personen begünstigen, denen es gelungen ist, unter dem Vorwand angeblicher Verfolgung unter Mißbrauch des Asylrechts nach Deutschland zu kommen, und die es geschafft haben, durch Verfahrensverzögerungen und die Einlegung von Rechtsmit-

(C)

(D)

(A) teln oder einfach durch die Weigerung, ihrer Ausreisepflicht nachzukommen, eine längere Aufenthaltsdauer zu erreichen.

5. Hinzu kommt, daß durch eine gesetzliche Altfallregelung der Zuwanderungsdruck auf die Bundesrepublik Deutschland weiter verstärkt würde, weil im Ausland die Hoffnung verstärkt würde, man könne in Deutschland ohne Rücksicht auf eine politische Verfolgung auf Dauer Aufnahme finden, sofern es nur gelingt, lange genug dort zu verbleiben.

6. Das neue Asylrecht kann nur Erfolg bringen, wenn auch der Aufenthalt abgelehnter Asylbewerber konsequent beendet wird. Da die Betroffenen zu keinem Zeitpunkt mit einem asylunabhängigen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland rechnen durften, kann auch der bisherige Aufenthalt kein Anlaß für eine Regelung sein, die den Mißbrauch des Asylrechts hinnimmt und auch noch zusätzlich durch Gewährung von Aufenthaltsrechten privilegiert.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Willi Walke** (Niedersachsen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Bereits im vergangenen Jahr haben wir uns mit der **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** beschäftigt. Bayern hat damals einen Gesetzentwurf vorgelegt, der von mehreren Bundesländern — u. a. auch Niedersachsen — verworfen wurde. Der Bundesrat hat danach einen für alle akzeptablen Kompromiß erarbeitet und dem Bundestag zur Abstimmung vorgelegt. Dieser Änderungsvorschlag wurde allerdings in der letzten Legislaturperiode nicht mehr vom Bundestag verabschiedet.

Mit Befremden haben wir nun zur Kenntnis genommen, daß Bayern erneut Änderungsvorschläge einbringt, die dem bereits verworfenen Konzept vom Februar 1994 entsprechen. Damals wie heute lehnen wir den bayerischen Vorstoß aus folgenden Gründen ab:

Der Gesetzentwurf Bayerns sieht vor, daß die bestehenden Abwassereinleitungen nicht — wie bisher — in jedem Fall an die Anforderungen des Standes der Technik nach § 7a Abs. 1 WHG anzupassen sind, sondern nur dann, wenn es erforderlich ist. Das kann nicht hingenommen werden. Wir dürfen nicht auf den Grundsatz verzichten, die erlaubten Einleitungen an heutige Maßstäbe anzupassen.

Der § 7a WHG schreibt vor, daß eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser nur erteilt werden darf, wenn die Schadstofffracht des Abwassers so gering gehalten wird, wie es nach dem aktuellen Stand der Technik möglich ist. Davon darf es keine Ausnahmen geben. Es ist sonst zu befürchten, daß der Gewässerschutz insgesamt aufgeweicht wird. Hinzu kommt, daß die bisherigen Erfolge im Gewässerschutz bundesweit nicht so sind, daß wir uns darauf ausruhen könnten.

Die Befürchtung hinsichtlich der Aufweichung erhält dadurch Brisanz, daß der bayerische Entwurf

keine Kriterien nennt, wann und unter welchen (C) Umständen eine bessere Abwasserentsorgung erforderlich oder auch nicht erforderlich sein soll. Beliebigkeit darf kein Grundsatz im Gewässerschutz werden.

Würde man übrigens konkrete Maßstäbe festlegen, müßte darüber hinaus jeder Einzelfall genau überprüft werden. Dies würde zu einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen, der gegenüber den zuständigen Vollzugsbehörden nicht zu rechtfertigen ist.

Bayern will außerdem erreichen, daß Niederschlagswasser ohne Erlaubnis in die Gewässer und in das Grundwasser eingeleitet werden darf. Dies geht in jedem Fall zu weit, denn auch das Niederschlagswasser, das von befestigten Flächen abfließt, kann — ohne menschlichen Gebrauch — stark verunreinigt sein. Die unkontrollierte Einleitung wäre ein schwerer Rückschlag für den Gewässerschutz.

Die vorgeschlagene Änderung des § 31 Abs. 1 will zulassen, daß bei Ausbaumaßnahmen mit geringer Bedeutung auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet wird. Damit entfielen in solchen Fällen auch die Umweltverträglichkeitsprüfung. Wir halten diese Gesetzesänderung für überflüssig, denn schon nach heutiger Rechtslage können Vorhaben, bei denen keine Einwendungen zu erwarten sind, ohne vorherige Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt werden.

Der Bundesrat hat, wie bereits erwähnt, im vergangenen Jahr einen akzeptablen Kompromißvorschlag zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf vom 18. März 1994 vermeidet die Mängel des bayerischen Entwurfs und verbessert das Wasserhaushaltsgesetz in kleinen Schritten. Seit diesem Beschluß des Bundesrates sind keine Veränderungen eingetreten, die es rechtfertigen würden, hinter dem damaligen Vorschlag zurückzubleiben. (D)

Lassen Sie uns deshalb den Entwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung des Bundesratsbeschlusses vom vorigen Jahr zügig in den Bundestag einbringen!

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Rupert von Plottnitz** (Hessen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung lehnt — wie auch schon in der Sitzung des Bundesrates am 18. März 1994 — die vorliegenden Vorschläge zur Novellierung des § 7a **Wasserhaushaltsgesetz** (WHG) ab.

Zwar ist die Initiative zur Verstärkung des Hochwasserschutzes zu begrüßen, weil diese Änderungen bewirken, daß dem Verlust von Retentionsraum sowie unnötiger Bodenversiegelung verstärkt entgegengetreten werden kann.

Nicht hinnehmbar aus hessischer Sicht ist dagegen u. a. der Novellierungsvorschlag zu § 7a Abs. 2 WHG, denn er stellt bei vorhandenen Abwasseranlagen den

- (A) Mindeststandard des Abwasserschutzes in Frage, der für Neuanlagen gilt (§ 7 Abs. 1 WHG). Eine solche Differenzierung kann aus umweltpolitischer Sicht nicht hingenommen werden. Es gibt keinen Grund für diesen Rückschritt gegenüber dem geltenden Recht. Dem Übermaßverbot wird durch die Anpassungsregelung des geltenden Absatzes 2 genauso Rechnung getragen wie dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 6 der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hält die Gleichstellung des Anforderungsniveaus nach dem Stand der Technik für alle Abwasserarten für überzogen und aus Umweltschutzgründen generell für geboten. Sie befürchtet, daß sich daraus Kostenbelastungen ergeben, die im industriellen und gewerblichen Bereich Preissteigerungen zur Folge haben und im kommunalen Bereich zu Gebührenerhöhungen bei der **Abwasserbeseitigung** führen, die angesichts der bereits erreichten Entgeltshöhe nicht mehr zu vertreten sind. Das gilt besonders dann, wenn die Verhältnismäßigkeit der Anpassung bei bestehenden Einrichtungen nicht oder nur unzureichend beachtet wird.

- (B) Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz legt Wert darauf, daß Anforderungen nach dem Stand der Technik für die Abwasserbeseitigung im übrigen nur im Rahmen europäischer Harmonisierung erfolgen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Dr. Harald Ringstorff**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu Punkt 6 der Tagesordnung

Mecklenburg-Vorpommern enthält sich zu dem obengenannten Tagesordnungspunkt bezüglich Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache der Stimme, weil es § 7a Abs. 1 (Nr. 4) in dieser Fassung nicht mittragen kann.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt § 7a Abs. 1 in der Fassung des Wirtschaftsausschusses (Ziff. 3 der Empfehlungsdrucksache).

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu Punkt 6 der Tagesordnung

Beim Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes hat sich gezeigt, daß dessen Instrumentarium in verschiedenen Teilbereichen nicht oder nur bedingt dazu in der Lage ist, die Vielgestaltigkeit konkreter Einzelfälle in ausreichendem Maße zu berücksichtigen. Dies führt dazu, daß zum Teil unverhältnismäßige Anforderun-

gen an die Beteiligten gestellt werden und daß langwierige und kostenaufwendige Verwaltungsverfahren auch dort durchzuführen sind, wo dies aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht geboten erscheint.

Ziel der bayerischen Initiative zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** ist eine Deregulierung im Bereich des Wasserrechts, insbesondere bei Abwassereinleitungen, mit der zugleich ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland geleistet werden soll. Dies erfolgt ohne Einbußen beim Niveau des Gewässerschutzes zum einen durch Vermeidung unverhältnismäßiger Nachrüstungsanforderungen und zum anderen durch Vereinfachung bzw. Wegfall wasserrechtlicher Verwaltungsverfahren in Teilbereichen.

Im einzelnen sieht der Entwurf hierzu folgendes vor:

- Durch die Änderung des § 7a Abs. 2 WHG soll eine stärkere Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips bei bestehenden Einleitungen nach Maßgabe des Landesrechts erreicht werden.
- Die Änderungen der §§ 23 und 33 WHG sollen Erleichterungen in bezug auf die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser bewirken.
- Die Änderung des § 31 Abs. 1 WHG soll die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit UVP vor allem auf die wasserwirtschaftlich relevanten, mit erheblichen Umweltauswirkungen verbundenen Vorhaben beschränken.

Die von Bayern verfolgte Rechtsänderung ist auch mit erheblichen Kosteneinsparungen verbunden und entspricht insoweit einem Bedürfnis vor allem der kommunalen Praxis.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu Punkt 35 der Tagesordnung

Eine den heutigen Anforderungen entsprechende Verkehrsinfrastruktur gehört zu den wesentlichen Voraussetzungen für die Ausbildung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und damit zu den Bedingungen für einen aus eigener Kraft stabilisierten Aufschwung in den neuen Ländern. Ihr Fehlen machte zugleich einen erheblichen Nachteil gegenüber den alten Ländern aus. Diese Erkenntnis hat sich in den Bestimmungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes im allgemeinen und in den „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“ als Einzelschritten von herausragender Bedeutung ausgedrückt.

Die positive Auswirkung auf eine Ansiedlung oder Ausbildung moderner Wirtschaftskräfte ist im Umfeld der ursprünglich vorhandenen Verkehrsachsen und der schon ganz oder teilweise fertiggestellten Neubauten und Ausbauten in erheblichem Umfang zu beobachten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturen in den antragstellenden Ländern sowohl flächendeckend als auch unter dem Gesichtspunkt der regiona-

(A) len Strukturverbesserung nur durch einen schnellen Ausbau aller Verkehrsträger zu erreichen ist.

Dieser Ausbau ist bei weitem nicht abgeschlossen. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, aus welchen Gründen er bei unterschiedlichen Verkehrsträgern in unterschiedlicher Geschwindigkeit voranschreiten sollte. Nach wie vor erweisen sich auch die Planungsverfahren als zeitaufwendig.

So befinden sich — um nur ein Beispiel von besonderem Umfang anzuführen — bei den „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“ die A 38 und A 71 (ehemals A 81) teilweise noch in frühen Stadien der Bauvorbereitung. Dies gilt in noch höherem Maße für eine Vielzahl kleinerer, aber jeweils regional sehr wichtiger Straßenbauvorhaben.

Im vergangenen Jahr hat sich gleichfalls gezeigt, daß bereitgestellte Mittel für den Straßenbau zum Teil nicht im Rahmen des Haushaltszeitraums abgerufen werden konnten, weil gerade auch die planungsseitigen Voraussetzungen für einen Baubeginn noch nicht gegeben waren.

Es ist daher für die wirtschaftliche Entwicklung der antragstellenden Länder von größter Wichtigkeit, daß die Maßgaben des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes weiterhin für den gesamten Bereich der Verkehrsträger in Kraft bleiben und einheitlich bis 31. Dezember 1999 gelten.

Ich bitte daher alle Länder, unser Anliegen und damit den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes zu unterstützen.

(B)

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Ulrich Klinkert (BMU)
zu Punkt 9 der Tagesordnung

Ich darf zu Beginn auf einige Gesichtspunkte hinweisen, die ich bereits in meiner am 16. Dezember 1994 zu Protokoll gegebenen Rede zum Ausdruck gebracht habe.

Die Bundesregierung hat in der Verpackungsverordnung zur Stützung von **Getränkemehrwegsystemen** die Regelung getroffen, daß deren Anteile sowohl in den einzelnen Ländern als auch bundesweit ab 1993 nicht unter das Niveau des Jahres 1991 sinken dürfen. Andernfalls kommt eine generelle Pfandpflicht für Getränkeeinwegverpackungen, die ebenfalls in der Verpackungsverordnung grundsätzlich vorgesehen ist, zum Tragen.

Die Bundesregierung hatte ihrerseits im Jahre 1991 bereits erwogen, nicht nur eine Durchschnittsquote festzuschreiben, sondern auch eine Differenzierung nach Getränkesorten vorzunehmen. Allerdings hatte damals die EU-Kommission sehr eindeutig signalisiert, daß sie eine solche Differenzierung mit dem Gemeinschaftsrecht für nicht vereinbar hält. Zwar hat man in Brüssel nach wie vor auch bereits Bedenken gegen die Durchschnittsquote; aber diese wurden nicht so massiv vorgetragen. Die Bundesregierung hat es damals — wie ich auch heute noch finde — zu Recht —

nicht für sinnvoll gehalten, mit der Durchsetzung einer differenzierten Quote die Verpackungsverordnung möglicherweise als Ganzes zu gefährden.

Wenn wir heute über die Entwicklung der Mehrweganteile bei Getränkeverpackungen Rechenschaft ablegen, können wir zunächst feststellen, daß das Instrument der Mehrwegschutzquote der Verpackungsverordnung deutliche Wirkung gezeigt hat. Die Mehrweganteile sind von 1991 bis 1993 — allen anderslautenden Prognosen zum Trotz — um ca. 2 % angestiegen. Ich erinnere daran, daß viele damals behauptet haben, mit der Einführung des Dualen Systems werde es zu einem Zusammenbruch der gut ausgebauten Mehrwegsysteme im Getränkebereich kommen. Eine solche Entwicklung konnte bisher jedoch nicht festgestellt werden.

Zwar kann nicht übersehen werden, daß in einigen Getränkebereichen Überlegungen zur Optimierung der herkömmlichen Verpackungen in Gang kommen. Dies ist auch durchaus im Sinne des Umweltschutzes. Wir werden aber auch dabei darauf achten, daß nicht durch Gewichts-Verbesserungen von Einwegverpackungen Gefährdungen für bestehende Mehrwegsysteme entstehen. Daher haben wir in den letzten Wochen mit den einschlägigen Wirtschaftskreisen das Thema der Einführung einer Leichtglas-Einwegflasche bei Wein wiederholt erörtert. Ich halte es für entscheidend, daß der Verbraucher bei Wein eindeutig zwischen Einweg- und Mehrwegverpackung unterscheiden kann. Bestrebungen, die dem entgegenlaufen würden, werden wir uns widersetzen. Gleichwohl sind gegenwärtig keine so gravierenden Tendenzen erkennbar, die ein unmittelbares Handeln im Wege einer Übergangs-Verordnung geboten erscheinen lassen.

(D)

Sie alle wissen, daß die Bundesregierung als Grundlage für eine Getränkemehrwegverordnung eine Ökobilanzstudie für Verpackungen in den Getränkebereichen Frischmilch und Bier in Auftrag gegeben hat. Ich gehe davon aus, daß uns das Umweltbundesamt in diesem Frühjahr seinen abschließenden Bericht zur Bewertung dieser Ökobilanzstudie zuleiten wird. Danach werden wir gemeinsam entscheiden müssen, in welchen Bereichen dynamische Mehrwegquoten geboten sind.

Wir sollten daher nicht dem Versuch erliegen, uns auf emotionalen Nebenschauplätzen zu tummeln, sondern die erforderliche Diskussion auf wissenschaftlich abgesicherter Erkenntnis gezielt im Rahmen der Überlegungen zu einer umfassenden Getränkemehrwegverordnung führen.

Anlage 13

Erklärung

von Minister Willi Walke (Niedersachsen)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Alle reden übers Klima, Klima hat Konjunktur. Das ist erfreulich, denn zur Lösung von Umweltproblemen ist es immer hilfreich, wenn sie thematisiert und damit ins breite öffentliche Bewußtsein gebracht werden. Insofern begrüße ich es auch, daß in rund zweieinhalb

(A) Wochen die Vertragsstaaten der **Klimarahmenkonvention** in Berlin gemeinsam nach Maßnahmen gegen die zunehmende Erwärmung der Erdatmosphäre suchen wollen. Umweltverschmutzung, zumal durch gasförmige Emissionen, kennt keine Grenzen, so daß selbstverständlich auch international über Lösungen verhandelt werden muß. So weit, so gut.

Problematisch wird dieser Ansatz allerdings, wenn das Bestreben in bezug auf globale Vereinbarungen benutzt wird, um notwendige und mögliche nationale Maßnahmen zum Klimaschutz zu verzögern oder gar zu verhindern.

Wie so etwas funktioniert, läßt sich derzeit wunderbar am Vorgehen der Bundesregierung studieren: Zunächst wird lautstark und öffentlich eine klimarelevante Initiative angekündigt. Dann wird im Laufe der Diskussion der eigene Vorschlag immer weiter eingeschränkt, und zum Schluß wird alles kurzerhand wieder verworfen, weil man damit angeblich auf internationaler Ebene allein stünde und dies zu Wettbewerbsnachteilen für den Wirtschaftsstandort Deutschland führen könnte.

Natürlich kann es einzelne Betriebe geben, die mit bestimmten umweltpolitischen Instrumenten oder Auflagen weniger gut zurechtkommen als andere. Aber auch hier ließen sich — z. B. durch schrittweises Vorgehen — Lösungen finden. Die pauschale These, Umweltschutz gefährde die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft, ist von führenden Ökonomen jedenfalls längst widerlegt.

(B) Mindestens europaweit, besser noch global — das sind die Attribute, mit denen Frau Merkel und Herr Rexrodt noch jede weitergehende Klimaschutzmaßnahme zu Fall gebracht haben.

Nehmen wir als konkretes Beispiel nur einmal die von der EU-Kommission vorgeschlagene kombinierte CO₂-/Energiesteuer! Solange die Steuer in Brüssel diskutiert wurde und klar war, daß es dafür im EU-Rat nicht die erforderliche Mehrheit gibt, hat der deutsche Umweltminister immer wieder auf ihre große Bedeutung hingewiesen und sich vollmundig für ihre Einführung eingesetzt.

Jetzt, da die Kommission ausdrücklich betont, es spreche nichts dagegen, daß interessierte Mitgliedstaaten solche Steuern zunächst auch national einführen, will man in Bonn nichts mehr davon wissen. So sei das alles nicht gemeint gewesen. Eine solche Steuer sei zwar wichtig, aber eben nur europaweit sinnvoll.

So einfach ist das. Wenn es nichts kostet, werden wohlfeile Rede gehalten, aber sobald es konkret wird, versteckt man sich hinter denen, die man vorher kritisiert hat. Dabei ist gerade die Einführung von Energiesteuern im Rahmen einer ökologischen Steuerreform zentrales Element einer erfolgreichen Klimaschutzstrategie. Denn nach wie vor ist der viel zu hohe Energieverbrauch von Industriestaaten wie der Bundesrepublik Deutschland eine der Hauptursachen für den Treibhauseffekt.

Wenn wir hier wirklich etwas bewegen wollen, kommen wir an Energiesteuern nicht vorbei: Erst durch die Besteuerung von Primärenergie würden die

notwendigen marktwirtschaftlichen Anreize für eine breite Energiesparwelle geschaffen. (C)

Der eingangs schon erwähnte Hinweis auf mögliche Nachteile im internationalen Wettbewerb zielt dabei ins Leere; denn durch die Einbettung der Energiesteuer in eine ökologische Steuerreform werden Betriebe und Verbraucher im Gegenzug an anderer Stelle entlastet. Diese ökonomisch wichtige Aufkommensneutralität ist inzwischen ja auch von zahlreichen Wirtschaftswissenschaftlern bestätigt worden.

Das Beispiel zeigt also: Es ist vor allem der fehlende politische Wille, der effektive Maßnahmen zum Klimaschutz verhindert. Dies gilt auch für eine ganze Reihe ordnungspolitischer Maßnahmen, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden könnten. Was, Frau Merkel, hindert Sie eigentlich daran, endlich eine Wärmenutzungsverordnung für Industrieanlagen zu erlassen?

Gerade die systematische Nutzung von Abwärme in diesem Bereich beinhaltet ein großes Energiesparpotential und kann somit erheblich zur CO₂-Minderung beitragen. Anstatt immer nur von rationellem Energieeinsatz zu sprechen, hätten Sie hier eine gute Gelegenheit, einmal etwas dafür zu tun. Machen Sie die in § 5 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG enthaltene Verpflichtung, industrielle Abwärme zu nutzen, durch Erlass einer entsprechenden Verordnung endlich vollziehbar!

Ein weiteres Betätigungsfeld, in dem längst nicht alle Möglichkeiten zur CO₂-Minderung ausgeschöpft sind, ist der gesamte Wärmeschutzbereich. Die bisher beschlossenen Wärmeschutzstandards sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, sie reichen aber bei weitem nicht aus. Wenn selbst die Hersteller von Baustoffen den neuen Standard bereits öffentlich als „alten Hut“ bezeichnen, müßten doch auch Ihnen Zweifel hinsichtlich der einzuhaltenden Wärmeschutzwerte kommen. Ebenso muß der riesige Nachholbedarf im Altbaubestand in Angriff genommen werden. Ein umfangreiches bundesweites Förderprogramm gerade in diesem Bereich würde einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Minderung leisten. (D)

Das gleiche gilt für die regenerativen Energien. Anstatt nur zu kleckern, muß durch eine massive finanzielle Förderung der Anteil der regenerativen Energie an der Energieversorgung systematisch gesteigert werden. Ihr Kollege, Herr Rüttgers, redet immer so gern von zukunftsfähigen Technologien. Was ist zukunftsfähiger als Energiequellen, die unerschöpflich sind und keine umweltschädlichen Emissionen abgeben?

Was wir jetzt brauchen, ist ein Investitionsprogramm des Bundes, das einen finanziellen Rahmen von mindestens 500 Millionen DM jährlich aufweist und das die bereits vorhandenen Jahresprogramme ergänzt. Solche Investitionen nutzen dann nicht nur der Umwelt, sondern stärken auch den Standort Deutschland, weil sie die Entwicklung innovativer Technologien fördern und Zehntausende neuer Arbeitsplätze schaffen. Tragfähige Konzepte, wie das 100 000 Dächer- und Fassaden-Programm von Eurosolar, liegen genug vor; Sie müssen nur den Mut haben, sie auch umzusetzen.

(A) Ein trauriges Kapitel im Hinblick auf die Umwelt im allgemeinen und die Klimaproblematik im besonderen ist die Verkehrspolitik der Bundesregierung:

Knapp 25 % des Treibhausgases CO₂ stammen inzwischen aus dem Verkehr. Damit ist dieser Bereich in den letzten zwölf Jahren nach den Kraftwerken zum größten Klimakiller geworden.

Die Ursache dieser Entwicklung ist klar: Weil es die Bundesregierung bis heute versäumt hat, die Weichen für eine umweltverträgliche Verkehrspolitik zu stellen und schnelle und preiswerte Alternativen zum motorisierten Individual- und Güterverkehr zu fördern, ist allein in den letzten acht Jahren der Pkw-Bestand in der Bundesrepublik von 29 auf 39 Millionen Fahrzeuge angestiegen. Und bis zum Jahr 2010 sollen es nochmals 10 Millionen mehr werden. Allein 50 Millionen inländische Pkw würden sich dann auf unseren Straßen drängeln. Auf der Basis von 1988 hat das Umweltbundesamt bereits vor drei Jahren in einem Trendszenario errechnet, wie sich der Verkehr in Deutschland entwickelt, wenn die Bundesregierung an ihrer bisherigen Politik festhält. Danach wird in den alten Ländern jeweils bis zum Jahr 2005 der Pkw-Verkehr um 23 % und der Lkw-Verkehr um 92 % zunehmen. Für die neuen Länder sagt das UBA sogar eine Verdreifachung des Pkw- und eine Verfünffachung des Lkw-Verkehrs bis 2005 voraus.

Was das für die Umwelt, aber auch für die Mobilität bedeuten würde, kann man sich unschwer vorstellen, wenn man sich das Gedränge anschaut, das bereits jetzt in unseren Städten herrscht: flächendeckende Staus von Flensburg bis Garmisch und noch dickere Luft. Allein die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen würden um 38 % steigen.

(B) Das Szenario des UBA macht deutlich: Die bisherige Verkehrspolitik führt direkt in die Sackgasse. Wer Verkehrsinfarkt und Klimakollaps vermeiden will, muß mehr bieten als nur Straßenneubau und fahrzeugtechnische Lösungen. Individuelle Mobilität und Umwelt lassen sich nur mit einer neuen Verkehrspolitik bewahren.

Wir brauchen ein modernes, integriertes Verkehrskonzept mit den Eckpfeilern Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und optimale Vernetzung aller Verkehrsträger. Parallel dazu muß der Flottenverbrauch neu zugelassener Fahrzeuge ab dem Jahr 2000 auf fünf Liter pro 100 Kilometer beschränkt werden. Das technisch bereits mögliche Drei-Liter-Auto ist durch marktwirtschaftliche Anreize gezielt zu fördern.

Im Zusammenhang mit der Verkehrspolitik noch ein Wort zur steuerlichen Freistellung von Flugbenzin. Die Bundesumweltministerin hat dankenswerterweise erst vor kurzem die ökologische Unsinnigkeit dieser Regelung kritisiert. Schade nur, daß ihr anschließend das Rückgrat fehlte, um der richtigen Erkenntnis auch konkrete Taten folgen zu lassen. Mit Klimaschutz hat das zwar nichts mehr zu tun, aber immerhin steht der Vorgang damit symbolisch für die gesamte Klimapolitik der Bundesregierung: Erst forscht und viel ankündigt, und am Ende bleibt nur das, was gerade vermieden werden sollte: jede Menge heiße Luft!

Anlage 14

Erklärung

von Senator Uwe Beckmeyer (Bremen)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

(C)

Die Notwendigkeit des Erhalts einer leistungsfähigen **Handelsflotte** unter deutscher Flagge ist seit Jahren unbestritten. Ebenso unbestritten ist die Tatsache, daß die im internationalen Wettbewerb stehende deutsche Flotte erschwerenden Bedingungen unterliegt. Diese machen sich insbesondere auf der Kostenseite bemerkbar.

Bisher getroffene schiffahrtspolitische Maßnahmen, die die Gewährung von Finanzbeiträgen, steuerliche Erleichterungen und die Schaffung des Internationalen deutschen Seeschiffregisters (ISR), haben nicht ausgereicht, den seit Jahren anhaltenden Rückgang der Flotte und zunehmende Ausflaggen zwecks Kostenersparnis zu verhindern.

Anläßlich der im Januar d. J. vom Bundesverfassungsgericht getroffenen Entscheidung über die Vereinbarkeit des ISR mit dem Grundgesetz hat das Gericht deutlich gemacht, daß einzelne Maßnahmen für sich allein nicht ausreichend sind. Auch das Gericht kommt zu dem Ergebnis, daß ein nebeneinander wirkendes Maßnahmenbündel zur Überwindung der Schwierigkeiten vonnöten ist. Insoweit wird die von den Küstenländern seit Jahren vertretene Auffassung bestätigt.

Trotz mehrfacher Anträge der Küstenländer in diesem Hohen Hause — zuletzt im März 1993 — hat sich die nötige Schiffahrtsförderung der Bundesregierung bisher in Einzelmaßnahmen erschöpft. Finanzbeiträge wurden z. B. nur sehr zögerlich und nur von Jahr zu Jahr auf Druck des Parlaments gewährt. Weitere steuerliche Erleichterungen in Anlehnung an die Bedingungen in den internationalen Konkurrenzländern sind unterblieben. Anstelle einer durchgreifenden Schiffahrtspolitik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, die der deutschen Flagge aufgrund ihrer Modernität durchaus gute Chancen eröffnen würde, wurde praktisch „von der Hand in den Mund“ agiert.

(D)

Der Einsatz nicht unerheblicher öffentlicher Mittel in Form der Finanzbeiträge, die bisherigen unzureichenden steuerlichen Entlastungen und die Nutzung der Möglichkeiten des ISR konnten den weiteren Rückgang der Flotte und den Verlust eines großen Teils an Bordarbeitsplätzen nicht verhindern. Durch die zögerliche Haltung der Bundesregierung kam es im Gegenteil zu verstärkten Ausflaggen. Aufgezeigte national lösbare Verbesserungen der Rahmenbedingungen wurden nicht genutzt.

Demgegenüber hat eine Vielzahl von Nachbarländern weitergehende nationale Erleichterungen für ihre Handelsflotten geschaffen. Die Folge ist ein weiteres Auseinanderdriften der Bedingungen, unter denen die einzelnen Flotten in Wettbewerb zueinander stehen.

Nach der Bestätigung des ISR durch das Bundesverfassungsgericht, die insoweit Rechtssicherheit schafft, wird es nunmehr erforderlich, eine Neubestimmung der staatlichen Rahmenbedingungen für die deutsche Seeschiffahrt in Angriff zu nehmen.

(A) Auf der Grundlage der bereits von diesem Hohen Hause gemachten Vorschläge und gestützt auf die Ergebnisse des Deutschen Maritimen Industrie-Forums und des Expertengremiums beim BVM sowie aufgrund der im Steuerbereich vom Bundesverkehrs- und vom Bundesfinanzministerium in einem ange-stellten Steuerbelastungsvergleich gewonnenen Erkennt-nisse ist umgehendes Handeln vonnöten. Nur ein in sich schlüssiges schiffahrtspolitisches Maß-nahmenbündel zur Verbesserung der Rahmenbedingun-gen für die Seeschifffahrt kann den Fortbestand der deutschen Flotte sichern.

Diesem Ziel dient der von den Küstenländern ein-gebrachte Antrag.

Lassen Sie mich bitte noch kurz auf die im einzelnen geforderten Maßnahmen wie folgt eingehen!

Zur steuerlichen Entlastung der Schiffahrtsunter-nehmen:

In einem bereits 1986 vom Bundesverkehrs- und vom Bundesfinanzminister durchgeführten Steuerbe-lastungsvergleich wurde ermittelt, daß deutsche Schiffahrtsunternehmen teilweise mit Steuern bela-stet sind, die in der internationalen Seeschifffahrt unbekannt sind. Hierzu gehören z. B. die Gewerbe- und die Versicherungssteuer. Andere Steuern sind in Wettbewerbsländern sehr viel niedriger oder werden speziell für die Schifffahrt ermäßigt. Nach diesem Bericht liegen deutsche Seeschifffahrtsunternehmen insbesondere bei den ertragsunabhängigen Steuern in der Spitzengruppe. In ertragschwachen Zeiten ist die Besteuerung in Deutschland am höchsten.

(B)

Ziel des vorliegenden Antrages ist es, die ertrags-unabhängigen Steuern, wie Vermögen- und Gewer-bekapital- sowie Versicherungssteuer, für die See-schifffahrt zu ermäßigen. Ich bin mir bewußt, daß eine solche Ermäßigung in der heutigen Finanzsituation der öffentlichen Hand problematisch ist. Es darf dabei jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß eine sol- che volkswirtschaftlich zweckmäßige Maßnahme dazu beiträgt, den Wirtschaftszweig Seeschifffahrt zu erhalten und insoweit überhaupt noch Steuerbeiträge zu erwirtschaften.

Zur Ermäßigung der Lohn-/Einkommensteuer für Seeleute, die im internationalen Verkehr auf deut-schen Schiffen tätig sind:

Eine Ermäßigung dieser Steuer soll vor allem zur Senkung der Kosten bei den Unternehmen beitragen. Dies kann dadurch erreicht werden, daß durch eine dem Montageerlaß vergleichbare Ermäßigung der Steuer unter Berücksichtigung individueller Abset-zungsmöglichkeiten des einzelnen günstigere Tarif-verträge in Form von Nettolohnvereinbarungen oder durch in ihrer Wirkung vergleichbare Entlastungen abgeschlossen werden könnten. Die Seeleute würden dadurch nicht belastet werden.

In einer Reihe von Nachbarländern wird dieses Modell oder werden ähnliche Modelle mit großem Erfolg praktiziert. Dadurch verstärken sich die Wett-bewerbsvorteile in diesen Ländern gegenüber der deutschen Flotte.

Zur Fortsetzung und Verstetigung der Finanzbei- (C)
träge:

Finanzbeiträge sind so lange ein unverzichtbarer Bestandteil der Schiffahrtförderung, wie weiterge-hende insbesondere steuerliche Entlastungsmaßnah-men nicht greifen.

Die für 1995 in den Bundeshaushalt eingestellten Finanzbeiträge in Höhe von 100 Millionen DM erscheinen zwar gesichert, und nach Erklärung des BVM sind für die Folgejahre in der Finanzplanung des Bundes Mittel bzw. Leertitel vorgesehen. Eine feste Zusage und damit eine für die Schiffahrtsunter-nehmen notwendige Sicherheit für wirtschaftliche Pla-nungen ist jedoch nicht gegeben.

Die in der Vergangenheit gefahrene Praxis, die Finanzbeiträge immer nur von Jahr zu Jahr und meistens erst nach erheblichen Diskussionen und letztlich durch Entscheidung des Haushaltsausschus-ses zu gewährleisten, hat zu erheblichen Unsicher-heiten bei den Unternehmen geführt. Die Folge waren stets verstärkte Ausflagungen.

Ziel der Forderung ist es, die Finanzbeiträge für einen mittelfristigen Zeitraum zu sichern.

Zur Flexibilisierung der Schiffsbesetzungsvor-schriften:

Mit der Bestätigung des ISR durch das Bundesver-fassungsgericht ist das deutsche Zweitregister weiter-hin Bestandteil der Schiffahrtspolitik. Es kann inso- weit durch die Möglichkeit, Ausländer zu Heimatheu-ern zu beschäftigen, einen Teilbeitrag zur Kostensen- kung leisten. Dabei ist jedoch dafür Sorge zu tragen, daß auch weiterhin deutsche Seeleute einen ange-messenen Anteil an den zu besetzenden Positionen an Bord deutscher Schiffe behalten.

(D)

Unter dieser Voraussetzung muß es erlaubt sein, auch über Rationalisierungen im Bordbetrieb und evtl. Ausweitungen der Befugnisse von Seeleuten nachzudenken. Besatzungsreduzierungen unter Be- achtung der Sicherheitserfordernisse könnten bei fort-schreitender Technik möglich werden und einen Beitrag zur Kostensenkung leisten. Weitere Mög- licheiten könnte eine Überprüfung der nur in Deutsch- land bestehenden Fahrtgebietsgrenzen eröffnen.

Zur Förderung des seemännischen Nachwuchses:

Der immer deutlicher zutage tretende Mangel an seemännischem Nachwuchs wird sich in absehbarer Zeit zu einem ähnlich schwerwiegenden Problem ausweiten, wie ihn die derzeitige hohe Kostenbe-lastung der Seeschifffahrt darstellt. In den nächsten zehn Jahren werden etwa 50 % des fahrenden Personals aus Altersgründen ausscheiden. Die zur Zeit in Aus-bildung Befindlichen können den erwarteten Bedarf höchstens zu einem Drittel abdecken. Auch interna-tional bestehen ähnliche Engpässe. Eine Bedarfsdek- kung durch ausländische Seeleute kann also nicht erwartet werden.

Es sind deshalb Anstrengungen erforderlich, um die seemännische Ausbildung zu verstärken. Hauptman-gel ist im übrigen, daß junge Leute wegen der offensichtlichen Probleme der Seeschifffahrt im Beruf des Seemannes derzeit keine Perspektive sehen.

(A) Vom Nachwuchsmangel betroffen ist nicht nur die aktive Seeschifffahrt, sondern in gleichem Maße die gesamte maritime Wirtschaft.

Als erster Schritt zu einer Verbesserung der Situation im Nachwuchsbereich sollte deshalb bei der Gewährung der Finanzbeiträge eine sogenannte Ausbildungskomponente eingeführt werden, die Reedern, die Ausbildung betreiben, einen Bonus bei den Finanzbeiträgen gewährt.

Vor dem Hintergrund der neuesten Zahlen, die für das Jahr 1994 einen erneuten Verlust von rund 45 Schiffen und einen anhaltenden Ausfluggangstrend nachweisen, bitte ich um Unterstützung des vorliegenden Antrages im weiteren Beratungsgang.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Auch nach Auffassung des Freistaates Bayern stellt die **Entsenderichtlinie** ein wichtiges Vorhaben zur Verwirklichung der sozialen Dimension der Europäischen Union dar. Die Entsenderichtlinie trägt dazu bei, die Rechte der Arbeitnehmer zu sichern und „Sozialdumping“ zu bekämpfen sowie einen fairen Wettbewerb zu schaffen. Deshalb sollte baldmöglichst eine europäische Lösung auf hohem Niveau herbeigeführt werden.

Der Freistaat Bayern anerkennt die Anstrengungen der Bundesregierung sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene, schnellstmöglich zu problemadäquaten Regelungen zu kommen. Die insoweit im Entschließungsantrag Berlins enthaltene Kritik an der Bundesregierung ist unberechtigt. Die Länder sollten vielmehr bestrebt sein, die Verhandlungsposition der Bundesregierung in Brüssel zu stärken.

Der Freistaat Bayern bedauert deshalb, daß Berlin keine gemeinsame Linie unter den Ländern anstrebt — wie bisher üblich; vgl. Entschließung des Bundesrates vom 9. Dezember 1991, BR-Drucksache 547/91 (Beschluß), und Entschließung des Bundesrates vom 20. Mai 1994, BR-Drucksache 372/94 (Beschluß) — und eine sofortige Sachentscheidung ohne vorherige Diskussion und Abstimmung in den Ausschüssen verlangt.

Anlage 16

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Heinrich L. Kolb** (BMW) zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag zur **Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des Berg-**

rechts greift der Freistaat Thüringen ein Thema auf, das bereits Gegenstand eingehender Diskussionen im Deutschen Bundestag war. In diesen Diskussionen spielten die vom Freistaat Thüringen angesprochene hohe Bautätigkeit in den neuen Bundesländern und der damit verbundene hohe Bedarf an Kies, Sand, Steinen und ähnlichen Baurohstoffen eine zentrale Rolle. Aus dieser Erkenntnis der großen Bedeutung der Bauwirtschaft für den Aufschwung in den neuen Bundesländern kann allerdings die Schlußfolgerung des vorliegenden Antrags — nämlich die Rahmenbedingungen der Baurohstoffindustrie unverzüglich zu ändern — nicht nachvollzogen werden. Die Bauwirtschaft ist nach wie vor der Konjunkturmotor der ostdeutschen Wirtschaft. Für dessen Funktionieren ist die Bereitstellung der erforderlichen Rohstoffe unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund wäre es für das von allen angestrebte Ziel der Herstellung einheitlicher Lebensbedingungen in Ost und West abträglich, gerade in der jetzigen hoffnungsvollen gesamtwirtschaftlichen Situation dem maßgeblichen Konjunkturmotor der ostdeutschen Wirtschaft die Kraftstoffzufuhr zu drosseln oder abzusperren. Dies wäre aber die Folge, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Sicherung der Produktionsgrundlagen der Bauwirtschaft verschlechtert werden. Dies schafft zusätzliche Investitionshemmnisse, anstatt — wie es nötig ist — Investitionshemmnisse abzubauen.

Als Fazit bleibt: Die in Ost und West unterschiedliche Rechtsgrundlage bei den Baurohstoffen hat sich während der Aufbauphase bewährt. Im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Länder sollte die gültige Regelung solange wie nötig beibehalten werden. Ein gesetzgeberischer Schnellschuß kann allein schon wegen der noch anstehenden Entscheidung aus Karlsruhe zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Frage kommen.

Aus diesen Gründen sollte dem vorliegenden Antrag nicht gefolgt werden.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Kleinfeuerungsanlagen tragen nicht unerheblich zu den energiebedingten CO₂-Emissionen bei; in Deutschland beträgt der Anteil mehr als 20%. Vor allem unter Klimagesichtspunkten ist eine Ausschöpfung der hier vorhandenen CO₂-Minderungspotentiale notwendig. Hierzu soll die vorliegende Verordnung einen Beitrag leisten.

Schwerpunktmäßig sind folgende Änderungen vorgesehen:

— Die sogenannte Abgasverlustregelung (Kennziffer für die Energieeffizienz von Feuerungsanlagen)

(A) soll vereinfacht und verschärft werden. Für neue Anlagen werden die höchstzulässigen Abgasverluste um einen Prozentpunkt gesenkt (von bisher 12 bis 10% auf 11 bis 9%); der vorhandene Anlagenbestand soll das Anforderungsniveau der Neuanlagen nach Übergangsfristen von fünf bis zehn Jahren erreicht haben. Die Länge der Übergangsfrist ist im konkreten Fall abhängig von der Leistung der Anlage und dem Ergebnis einer sogenannten Einstufungsmessung.

— Die Vorschrift zur Begrenzung der Emission von Stickstoffoxiden soll für neue, der Raumheizung dienende Anlagen mit einer Nennwärmeleistung bis zu 70 Kilowatt durch Grenzwerte konkretisiert werden.

— Im übrigen sollen einzelne Vorschriften an den fortgeschrittenen Stand der Technik angepaßt werden.

Die beteiligten Ausschüsse — vor allem der Umweltausschuß — haben eine Reihe von Änderungen empfohlen, die — wenn man ihnen folgte — eine Verschärfung des Vorschlags der Bundesregierung bedeuten würden.

Herauszuheben ist die Empfehlung unter Ziffer 9, wonach die Abgasverlustregelung wesentlich verschärft werden soll. Die höchstzulässigen Abgasverluste sollen nicht um einen Prozentpunkt, sondern um zwei Prozentpunkte gesenkt werden.

(B) Dadurch würden die CO₂-Emissionen zwar nochmals reduziert. Bei Realisierung dieses Vorschlags würde sich aber die Zahl der Anlagen, die innerhalb der Übergangsfristen saniert, d. h. in der Regel durch Neuanlagen ersetzt werden müßten, wesentlich erhöhen. Dies erscheint aus Sicht Bayerns derzeit nicht verhältnismäßig.

Unter Zugrundelegung des Vorschlags der Bundesregierung überschreiten von den in Bayern insgesamt vorhandenen knapp 1,3 Millionen Öl- und Gasfeuerungsanlagen ab 11 kW Nennwärmeleistung bis zu ca. 300 000 Anlagen oder ca. 23 % des Bestandes die neuen Grenzwerte und müßten damit saniert werden. Bei der empfohlenen weiteren Verschärfung wären dies aber bis zu ca. 427 000 Anlagen oder ca. 34 % des Bestandes. Außerdem müßten darüber hinaus häufig nicht unerhebliche Kosten für eine zusätzliche Schornsteinsanierung aufgebracht werden. Das kann für ein Einfamilienhaus leicht eine zusätzliche Kostenbelastung von ca. 2 000 DM bedeuten.

In der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung stellt die Verordnung einen ausgewogenen Kompromiß zwischen der umweltpolitischen Notwendigkeit von Emissionsminderungen bei Kleinfeuerungsanlagen (auch vor dem Hintergrund der verstärkt kommenden Rio-Diskussion), der technischen Machbarkeit entsprechender Verbesserungen und den volkswirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere von notwendigen Nachrüstungen dar. Dieses ausgewogene Verhältnis würde wesentlich gestört, wenn die Abgasverlustregelung entsprechend der

Empfehlung des Umweltausschusses verschärft (C) würde. Das kann man unseren Bürgern nicht zumuten.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Beispiel für unangebrachte Verschärfungen anführen! Nach der Empfehlung unter Ziffer 4 sollen zusätzliche Vorgaben für den Betrieb offener Kamine gemacht werden. Sie sollen nicht häufiger als einmal wöchentlich für die Dauer von höchstens fünf Stunden betrieben werden dürfen, wenn der Abstand zum Nachbarn weniger als 100 m beträgt. In einer Zeit, in der alle den „schlanken Staat“ fordern und die Regelungsdichte vermindert werden soll, ist ein derartiger Vorschlag mehr als unpassend. Ich frage mich und Sie, wer die Einhaltung solcher Vorschriften überwachen soll. Sind unsere Immissionsschutzbehörden personell so gut ausgestattet, und haben sie keine wichtigeren Aufgaben?

Ich bitte Sie dringend, die Novelle der Kleinfeuerungsanlagenverordnung nicht mit unnötigen Forderungen nach Verschärfungen zu belasten. Machen Sie den Weg frei für ein baldiges Inkrafttreten des Vorschlags der Bundesregierung!

Anlage 18

Erklärung

(D)

von Staatsminister **Rupert von Plottnitz** (Hessen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Ich erkläre für Staatsministerin Iris Blaul (Hessen):

Erneut befaßt sich heute der Bundesrat mit der hessischen Gesetzesinitiative für ein **Altenpflegegesetz**. Bereits am 20. Mai 1994 hatte der Bundesrat die Einbringung einer entsprechenden Initiative in den Bundestag beschlossen. Durch den Ablauf der 12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages war das Vorhaben jedoch der Diskontinuität unterfallen.

Wir haben heute über die Wiedereinbringung dieser Vorlage zu entscheiden. Dies erfolgt zu einem Zeitpunkt, in dem die Pflegeversicherung in Kraft gesetzt ist. Wir alle wissen, daß im Zuge der Pflegeversicherung der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften steigen wird.

Es ist auch allseits bekannt, welche Voraussetzungen zur Beseitigung des Pflegenotstandes notwendig sind. Die wichtigste: Der Beruf muß attraktiver werden. Dazu sind u. a. notwendig:

- die Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre;
- der Rechtsanspruch auf Ausbildungsvergütung und deren Finanzierung über die Pflegesätze;

(A) — ein Ausbildungsprofil, das den veränderten Anforderungen in der Altenpflege gerecht wird.

Über all dies besteht Einigkeit unter den Ländern. Es besteht auch Einigkeit darüber, daß der derzeitige unbefriedigende Zustand mit völlig unterschiedlichen Landesregelungen nicht bestehenbleiben kann.

Problematisiert worden ist im wesentlichen nur die Frage der Kompetenz des Bundesgesetzgebers. Nach Auffassung der Hessischen Landesregierung ist diese Kompetenz gegeben, weil im Tätigkeitsbereich der Altenpflege die Komponenten überwiegen, die ihn den Heilberufen im Sinne von Art. 74 Nr. 19 des Grundgesetzes zuordnen.

Die hessische Vertreterin hat dies in der 669. Sitzung des Bundesrates am 20. Mai 1994 bereits eingehend dargelegt. Auf ihre Ausführungen möchte ich verweisen.

Anlage 19

Erklärung

von Minister Dr. **Harald Ringstorff**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern enthält sich zu dem **Entwurf eines Psychotherapeutengesetzes** der Stimme. Grundsätzlich besteht Übereinstimmung darin, daß die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung ohne eine gesetzliche Regelung für die Berufsgruppen des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nicht in dem erforderlichen Umfang zu gewährleisten ist. Der berufsrechtliche Teil der vorliegenden Gesetzesinitiative wird unterstützt.

(B)

(D)